



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Jahresbericht 2017

Dafür arbeiten wir.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Gestaltung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand

Januar 2018

Bildnachweis

© BAFA (Titel, 8, 23, 27, 28 u., 54, 55, 61, 80); © BMWi (9 o., 10, 17);
© Dirk Beichert BusinessPhoto (S. 2, 7, 48, 49, 75, 81 o., 82); © iStock.com/fatihhoca (S.6); © Deutscher Pavillon/Hamburg Messe und Congress (S. 9 u.); © Fotolia.com/pressmaster (S. 11); © Fotolia.com/Kurhan (S. 13); © Fotolia.com/industrieblick (S. 14); © iStock.com/kali9 (S. 16); © Fotolia.com/Photographee.eu (S. 18); © iStock.com/FotografiaBasica (S. 19); © Fotolia.com/Mariusz Niedzwiedzki (S. 20); © Fotolia.com/Kovalenko I (S. 21); © Fotolia.com/rcfotostock (S. 22); © Fotolia.com/salim138 (S. 24, 25); © Fotolia.com/vencav (S. 26); © Freepik.com (S. 28 o.); © Fotolia.com/Syda Productions (S. 29); © Fotolia.com/fotomek (S. 31); © Fotolia.com/Christian Delbert (S. 32); © clipdealer.com/kasto (S. 33); © Fotolia.com/NicoElNino (S. 34, 35); © Fotolia.com/adisa (S. 36); © Fotolia.com/karepa (S. 40); © Fotolia.com/Tomasz Zajda (S. 42, 43); © Fotolia.com/malajscy (S. 44, 45); © Fotolia.com/Monet (S. 46, 47); © iStock.com/Isannes (S. 50); © iStock.com/instamatics (S. 57); © pixabay.com (S. 62, 63, 64, 69); © Fotolia.com/spuno (S. 65); © iStock.com/luchschen (S. 67); © iStock.com/Alex Slobodkin (S. 68); © iStock.com/Luis Sandoval Mandujano (S. 70 o.); © iStock.com/Maciej Laska (S. 70 u. l.); © iStock.com/Günay Mutlu (S. 70 u. r.); © Fotolia.com/Ezume Images (S. 71); © EADS Astrium (S. 72); © Fotolia.com/Masson (S. 73); © Fotolia.com/Leonardo Franko (S. 74); © Fotolia.com/Corgarashu (S. 74); © clipdealer.com/diego_cervo (S. 83); © iStock.com/skynesher (S. 84); © Fotolia.com/contrastwerkstatt (S. 85 o.); © Fotolia.com/Raman Khilchyshyn (S. 84 u.); © Fotolia.com/pictworks (S. 86); © iStock.com/Xavier Arnau (S. 87 l.); © iStock.com/PeopleImages (S. 87 r.); © iStock.com/csepei aliz (S. 88); © Finanzministerium der Republik Moldau (S. 89)



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Meilensteine 2017	4
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung	6
Auslandsmarkterschließung.....	8
Beratung und Finanzierung.....	11
Fachkräfte	13
Film und Technik	17
Handwerk und Industrie	18
Energie	22
Besondere Ausgleichsregelung.....	24
Die Bundesstelle für Energieeffizienz.....	27
Energieberatung	29
Energieeffizienz.....	32
Heizen mit erneuerbaren Energien	40
Rohstoffe	42
Außenwirtschaft	46
Ausfuhrkontrolle.....	50
Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ).....	67
Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken.....	69
Einfuhr	70
Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe	71
Satellitendatensicherheit.....	72
Seeschiffbewachung.....	73
Abschlussprüferaufsichtsstelle	74
Überblick.....	76
Fachbeirat.....	77
Inspektionen.....	77
Berufsaufsicht.....	78
Marktbeobachtung	78
Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer	79
Internationales	79
Das BAFA	80
Überblick.....	81
Beschäftigtenzahlen.....	81
Zentralabteilung	82
Interne Revision.....	89
Organisationsplan	90



Vorwort

Mein erstes Jahr als Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stand beispielhaft für die Vielzahl an Aufgaben, die das BAFA im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erfüllt.

Die Energiewende unterstützt das BAFA mit zahlreichen Förderprogrammen für Investitionen in effiziente Technologien oder in erneuerbare Energien. Seit Anfang des Jahres machen wir mit dem Förderprogramm „Heizungsetikett“ noch transparenter, wieviel Energie ältere Heizungen verbrauchen. Mit dem im Juli gestarteten Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ fördern wir im Bereich der Wärmeinfrastruktur erstmals auch Gesamtsysteme.

Mit unseren Programmen der Wirtschafts- und Mittelförderung wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands stärken. Gerade in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase befinden sich junge Unternehmen oft in einem finanziellen Engpass. Hier setzt das Förderprogramm „Invest – Zuschuss für Wagniskapital“ an, das mit neuen Förderkonditionen in 2017 deutlich stärker nachgefragt wurde.

In unserem Aufgabenfeld Ausfuhrkontrolle genehmigen wir Exporte von Gütern – insbesondere solche mit doppeltem Verwendungszweck. Der Umgang mit diesen „Dual-Use-Gütern“ ist in der EG-Dual-Use-Verordnung geregelt. Die Verordnung wird derzeit novelliert, künftig soll der Schutz der Menschenrechte ein noch stärkeres Gewicht bekommen. Das BAFA wird diese neue Herausforderung gewohnt konstruktiv und für die Unternehmen transparent angehen.

In Indien hat das BAFA im vergangenen Jahr die erste sogenannte „Post Shipment-Kontrolle“ durchgeführt. Damit prüfen wir vor Ort, ob die exportierten Waffen noch bei dem genannten Endverwender vorhanden sind. In der aktuellen Pilotphase konzentrieren wir uns auf kleine und leichte Waffen sowie auf bestimmte Schusswaffen wie Pistolen, Revolver und Scharfschützengewehre.

In den Exportkontrollregimen haben wir den fachlichen Austausch zu aktuellen Themen wie dem 3D-Druck und der synthetischen Biologie fortgesetzt. Hier gilt es, den technischen Fortschritt im Blick zu haben und die Exportkontrolle angemessen weiterzuentwickeln.



Die Prozesse in der im Sommer 2016 im BAFA eingegliederten Abschlussprüferaufsichtsstelle sind inzwischen eingespielt, die offenen Stellen weitgehend besetzt. Davon zeugt auch der erste Tätigkeitsbericht, den wir im vergangenen Herbst veröffentlicht haben. Ziel der APAS ist es, durch präventive Inspektionen wie durch anlassbezogene Ermittlungen bei den Wirtschaftsprüfern das Vertrauen in den Kapitalmarkt zu stärken.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Stärker noch als in den Jahren zuvor gleicht der Ausblick auf das Jahr 2018 dem sprichwörtlichen Blick in die Glaskugel. Ob und wie eine neue Bundesregierung Änderungen an bestehenden, vom BAFA administrierten Förderprogrammen vornimmt oder die rechtlichen Grundlagen in der Ausfuhrkontrolle modifiziert, bleibt abzuwarten.

Schon jetzt ist allerdings absehbar, dass neue Aufgaben auf das BAFA zukommen. Erwähnt sei die Prüfung der Rückstellungen für den Rückbau der Kernkraftwerke. Das BAFA schafft damit als unabhängige Stelle Klarheit über die Kosten und die Finanzierbarkeit des Rückbaus.

Mit dem neuen Zuschuss für Kleinserien-Klimaschutzprodukte unterstützen wir ab März innovative und klimaschonende Technologien wie z. B. elektronische Lastenfahräder. Schließlich laufen aktuell die Vorbereitungen für die IT-Konsolidierung der Bundesverwaltung.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA danke ich herzlich für das außerordentliche Engagement und tatkräftige Wirken in den vergangenen Monaten. Unseren Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich viel Vergnügen und viele interessante Erkenntnisse bei der Lektüre des vorliegenden Berichts.

Ihr

Andreas Obersteller

Präsident des
Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Meilensteine 2017

1. Januar 2017

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes tritt in Kraft. »S. 37«

22. Februar 2017

WECHSEL DER HAUSLEITUNG

Herr Andreas Obersteller wird neuer Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

23. und 24. Februar 2017

EXPORTKONTROLLTAG

11. Exportkontrolltag unter dem Motto „Bedrohungslagen vs. Freiheit“. »S. 56«

10. April 2017

EINFUHRBESCHRÄNKUNG

Einfuhrbeschränkung für Textilien aus Weißrussland aufgehoben. »S. 70«

1. Juli 2017

ENERGIEBERATUNG IN WOHNGBÄUDEN

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) kann als Dokumentation der Beratung eingereicht werden. »S. 30«

1. Juli 2017

WÄRMENETZE 4.0

Start der systemischen Förderung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“. »S. 39«

4. Juli 2017

DEUTSCHER WIRTSCHAFTSFILMPREIS

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis feiert in 2017 sein 50-jähriges Jubiläum. »S. 17«

17. Juli 2017

EEG-NOVELLE

Neue Antragsmöglichkeiten für Unternehmen und Einzelkaufleute. »S. 24«

31. August 2017

BFEE-HOMEPAGE

Die Bundesstelle für Energieeffizienz hat unter www.bfee-online.de ihren neuen Internetauftritt freigeschaltet »S. 27«

28. September 2017

WILLKOMMENSLOTSEN

Inkrafttreten neuer Richtlinien und Öffnung des Programms für Großunternehmen. »S. 16«

5. Oktober 2017

ABSCHLUSSPRÜFER- AUF SICHTSSTELLE

Erster Bericht zur Tätigkeit der Abschlussprüferaufsichtsstelle veröffentlicht. »S. 74«

23. November 2017

UNTERNEHMENSBERATUNG

Start von Workshops für Unternehmen in Schwierigkeiten »S. 12«

1. Dezember 2017

ENERGIEBERATERKREIS

Beraterkreis für Energieberatungs-Förderprogramme erweitert. »S. 29, 30«

7. Dezember 2017

INFORMATIONSTAG EXPORTKONTROLLE

Das BAFA informiert Unternehmen über rechtliche Neuerungen und Änderungen der Verwaltungspraxis. »S. 55«

13. Dezember 2017

EINWEIHUNG ELEKTROTANKSTELLE

Ladesäule für Elektroautos auf dem BAFA-Gelände in Betrieb genommen.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Mehr Wachstum für Deutschland: Mit der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.





Ulrich Sattler,
Abteilungsleiter
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind das Fundament der deutschen Wirtschaft und stellen mit ca. 3,7 Mio. Unternehmen rund 99,6 % aller wirtschaftlichen Akteure.

Mittelständische Unternehmen erwirtschaften ca. 35 % der steuerpflichtigen Umsätze, beschäftigen aber mehr als 60 % aller Arbeitnehmer. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 170 Mrd. Euro und mittelständische Unternehmen stellen mehr als 80 % aller Ausbildungsplätze im dualen System zu Verfügung.

Dass Deutschland zu den führenden Exportnationen der Welt gehört basiert ebenfalls auf dem Einfallsreichtum und der Kreativität unseres Mittelstandes. In Deutschland sind unter allen Industrienationen mit großem Abstand die meisten „Hidden Champions“, also Weltmarktführer in den jeweiligen Wirtschaftssektoren beheimatet.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) trägt dieser prägenden Bedeutung mittelständischer Unternehmend durch verschiedene Aktivitäten umfassend Rechnung. In seinen Geschäftsfeldern ist das BAFA deshalb Fürsprecher des Mittelstandes und wird durch seine Aktivitäten den Besonderheiten der mittelständischen Wirtschaft soweit wie möglich gerecht. Die Instrumente des BAFA sind vielfältig und u. a. gekennzeichnet durch:

- ▶ Unmittelbare nicht monetäre Förderung (z. B. Teilnahme an Auslandsmesseprogramm)
 - ▶ Mittelbare monetäre Förderung (z. B. Investkapital; Kraft-Wäre-Kopplung)
 - ▶ Mittelbare nicht monetäre Förderung (z. B. Mineralöl-krisenvorsorge, etc.)
 - ▶ Unterstützung durch Information und Service (u. a. Homepage, Hotlines, Zusammenarbeit mit Verbänden)
- Die Abteilung 4 des BAFA administriert mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann. Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.
- Die deutsche mittelständische Wirtschaft muss auch zukünftig die Herausforderungen, die durch Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel und ein sich dynamisch veränderndes gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld gekennzeichnet sind, erfolgreich bewältigen. Die hierzu notwendigen Veränderungen und strukturellen Anpassungen unterstützt das BAFA aktiv.
- ▶ Unmittelbare monetäre Förderung (z. B. Förderung von Unternehmensberatungen, Kleinserien-Richtlinie)

Auslandsmarkterschließung



Bild: Deutscher Gemeinschaftsstand auf der Semicon in Shanghai

Auslandsmesseprogramm

Um die Marktchancen und die Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zu verbessern, organisiert das BMWi in enger Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) und dem BAFA Beteiligungen des Bundes auf Messen und Ausstellungen im Ausland in Form von Gemeinschaftsständen. Der gemeinschaftliche Auftritt der deutschen Firmen wird durch die Dachmarke des Gemeinschaftsstandes „made in Germany“ hervorgehoben. An den Gemeinschaftsständen nehmen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen teil. Das BAFA unterstützt das BMWi vor allem bei der Auftragsvergabe, der technischen Abwicklung der Projekte, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Abrechnung der Beteiligungen.

2017 konnten mit einem Budget von 44 Mio. Euro 226 Beteiligungen des Bundes an Messeplätzen in 42 Ländern organisiert und durchgeführt werden. Damit wurden insgesamt 5.984 deutsche Aussteller bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in neuen Wachstumsmärkten unterstützt.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Evaluation des Programms zeigte eine sehr erfolgreiche Zielerreichung und eine hohe Zufriedenheit der Unternehmen mit der Teilnahme an der jeweiligen Messe und dem Leistungspaket des Programms.

Expo 2017 in Astana/Kasachstan

Das BAFA unterstützt das BMWi bei den Ausschreibungen sowie bei der weiteren Planung und Realisierung der Deutschen Pavillons auf den Weltausstellungen, den sogenannten Expos, und ist darüber hinaus insbesondere zuständig für die finanzielle Abwicklung.

Im Jahr 2017 fand vom 10. Juni bis 10. September die Expo in Astana unter dem Motto „Future Energy“ statt. Der Deutsche Pavillon präsentierte unter dem Thema „Energy on Track“ Spitzentechnologie und lud zum Anfasseln, Ausprobieren und Mitmachen ein. Mit insgesamt rund 600.000 Besuchern zählte er zu den gefragtesten auf der gesamten Expo. Auch in diesem Jahr wurde der Deutsche Pavillon wieder vielfach prämiert, u. a. mit dem Gold-Award des Bureau International des Expositions (BIE) für die beste inhaltliche Umsetzung des Expo-Themas.

Neben weiteren hochrangigen Politikern besuchte auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zusammen mit dem kasachischen Präsidenten Nursultan A. Nasarbajew am 12. Juli den Deutschen Pavillon.

Die Planungen für die Teilnahme Deutschlands an der darauf folgenden Weltausstellung im Jahr 2020 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, sind unterdessen im Jahr 2017 weiter fortgeschritten.

Exportinitiative Energie



**MITTELSTAND
GLOBAL**
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Ziel der Exportinitiative Energie ist die Auslandsmarkterschließung für Technologien in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Energiespeicher.

Zur Unterstützung der Exportaktivitäten deutscher Unternehmen organisiert das BMWi mit dem BAFA verschiedene Veranstaltungsmodule, z. B. Unternehmerreisen ins Ausland oder vorbereitende Informationsveranstaltungen im Inland oder die Beteiligung an branchenspezifischen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland.

Die entsprechenden Module werden von sachkundigen Durchführern umgesetzt. BAFA unterstützt das BMWi bei der administrativen Umsetzung.

BAFA wickelt die europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Durchführer und die sich daran anschließenden Verträge ab, betreut die Zuwendungsverfahren an die verschiedenen deutschen Auslandshandelskammern für die Geschäftsreisen mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und kümmert sich um die haushalterische Umsetzung.

2017 hat das BAFA für 9 Auslands- und 1 Inlandsmessebeteiligung ca. 2,5 Mio. Euro ausgegeben. Im Rahmen der Exportinitiative Energie konnten insgesamt 74 Geschäftsreisen, 19 Informationsveranstaltungen und 22 Informationsreisen sowie 8 Sonderprojekte wie Leistungsschauen oder Innovationsseminare durchgeführt werden.

Für die genannten Geschäftsreisen und Veranstaltungen hat das BAFA Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. Euro ausgezahlt. Damit konnten Projekte für insgesamt 73 Länder gefördert werden. Darüber hinaus hat das BAFA drei Projekte zur Unterstützung der Exportinitiative im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Zielmarktanalysen sowie Analyse weltweiter Energiemärkte vergeben. Das Gesamtvolumen belief sich auf rund 210.000 Euro.



Bild: Eingangsbereich des Deutschen Pavillons

Markterschließungsprogramm für KMU

Das Markterschließungsprogramm für KMU des BMWi (MEP) fördert projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.



**MITTELSTAND
GLOBAL**
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Die geförderten Markterschließungsprojekte wie Informationsveranstaltungen oder Geschäftsanbahnungsreisen sind am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet und werden nach Themen und Zielmärkten gegliedert. Die Maßnahmen für Marktsegmente und Länder bauen in der Regel aufeinander auf (Module). Unternehmen erhalten durch die Projekte Marktinformationen aus erster Hand, können Märkte sondieren, Auslandskontakte aufbauen und künftige Geschäftspartner vor Ort treffen und verzeichnen damit konkrete Erfolge im Auslandsgeschäft. Die entsprechenden Module werden nach einem einheitlichen Muster von sachkundigen und erfahrenen Dienstleistern organisiert.

Das BAFA setzt das MEP für das BMWi sowohl inhaltlich wie auch administrativ um. Zuständig für die inhaltliche Umsetzung einschließlich der Vermarktung und Qualitätssicherung ist die Geschäftsstelle Markterschließung, die seit 1. Januar 2015 im BAFA angesiedelt ist. BAFA ist überdies seit Programmbeginn zuständig für die administrative und haushalterische Umsetzung des Programms einschließlich der Durchführung der europaweiten Ausschreibungen und der sich daran anschließenden Vertragsabwicklung mit den Durchführern.

Über das MEP werden auch die Maßnahmen der Exportinitiativen „Umwelttechnologien“, „Gesundheitswirtschaft“, „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ organisiert und durchgeführt. Zudem ist das MEP Plattform für Markterschließungsprojekte verschiedener Förderschwerpunkte des BMWi wie beispielsweise der Maritimen Wirtschaft, Luft- und Raumfahrtindustrie, Industrie 4.0, Bergbau & Rohstoffe und der Kreativwirtschaft. Das BAFA hat im Jahr 2017 insgesamt 100 Veranstaltungen für insgesamt 68 Zielländer im Rahmen des MEP in Auftrag gegeben.

Davon fanden 66 Veranstaltungen im jeweiligen Zielland statt, darunter 52 Geschäftsanbahnungsreisen, 8 Markterkundungsreisen und 6 Leistungspräsentationen. 24 Veranstaltungen wurden in Deutschland organisiert, davon 14 Informationsveranstaltungen und 10 Informationsreisen. Die übrigen Veranstaltungen werden im Jahr 2018 stattfinden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 für das MEP gut 5,3 Mio. Euro ausgezahlt. Jährlich beteiligen sich rund 1.000 Unternehmen an den Projekten des Programms.

Auf Basis der externen Evaluierung des MEP dürften allein aus den im Jahr 2017 durchgeführten MEP-Geschäftsanbahnungsprojekten Exportumsätze von ca. 65 Mio. Euro resultieren.

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Das BMWi setzte mit der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Richtlinie das erfolgreiche Programm zur Förderung der Teilnahme junger, innovativer Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland auch im Jahr 2017 fort. Die wichtigsten Änderungen der neuen Förderrichtlinie bestehen darin, dass die Unternehmen nunmehr drei anstatt wie bisher zwei Mal an der gleichen Messe teilnehmen können. Darüber hinaus wurden die Fördersätze um 10 % gekürzt.

Die Gemeinschaftsstände werden von den Messeveranstaltern unter der Dachmarke „Innovation made in Germany“ organisiert. Ziel des Programms ist es vor allem, den Export neuer Produkte und Verfahren zu unterstützen.

Die exportorientierten deutschen Leitmessen mit ihrem hohen Anteil ausländischer Aussteller und Besucher bieten eine hervorragende Plattform für die Erschließung internationaler Märkte und damit für das Wachstum junger innovativer Unternehmen in Deutschland.

2017 hat das BAFA mit einem Budget von 2 Mio. Euro die Teilnahme von 570 jungen innovativen Unternehmen auf 47 Messeveranstaltungen gefördert.

Rückmeldung eines geförderten Ausstellers aus dem Jahr 2017:

„[...]Die Teilnahme am BMWi Förderareal gab uns die Möglichkeit uns auf dem Messemarkt professionell platzieren zu können und die richtigen Kundengruppen zu finden. Abgesehen davon war der Austausch mit anderen jungen Unternehmen im Förderareal, welche sich in einer ähnlichen Situation befinden, für uns sehr wertvoll. Die gute und kreative Aufbruchsstimmung im Förderareal haben wir während den ersten Schritten der Unternehmensgründung stets sehr genossen...[...]



Beratung und Finanzierung

Arbeitsstab Neue Bundesländer

Das BMWi unterstützt zum Zweck der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik die Wirtschaftsförderorganisationen der neuen Bundesländer und des Bundes bei Projekten zur Anwerbung ausländischer Investoren in den neuen Bundesländern. Gefördert werden außerdem unterschiedlichste Projekte im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich.

Das BAFA ist zuständig für die administrative Abwicklung der Förderanträge und die Auszahlung der Haushaltsmittel.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt gut 1.118.500 Euro Fördermittel ausgezahlt.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit der Fördermaßnahme INVEST – Zuschuss für Wagniskapital wurde auch im Jahr 2017 der Zugang junger innovativer Unternehmen zu privatem Wagniskapital nachhaltig verbessert.

Seit Beginn des Förderprogramms bis zum 31. Dezember 2017 wurden 4.813 Anträge von Unternehmen und 5.535 Anträge von Investoren beim BAFA gestellt. Insgesamt wurden bereits 3.765 Förderfähigkeitsbescheide an Unternehmen und 4.470 Bewilligungsbescheide für den Zuschuss an Investoren erteilt. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden an die Investoren Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 69,37 Mio. Euro bewilligt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die bestehende Förderrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2017 deutlich erweitert und damit noch attraktiver gestaltet.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie sind für Investoren nunmehr auch Wandeldarlehen förderfähig. Neu ist auch die Möglichkeit, Zuschüsse auf Anschlussfinanzierungen von INVEST-geförderten Erstfinanzierungen zu erhalten. Die Voraussetzungen für förderfähige Beteiligungsgesellschaften wurden erweitert.

Neben GmbHs können künftig auch UGs (haftungsbeschränkt) den Zuschuss erhalten. Die Anzahl der zulässigen Gesellschafter wurde von vier auf jetzt sechs natürliche Personen erhöht.

Die Fördergrenzen wurden deutlich angehoben. Jeder Investor/Business Angel kann sich pro Kalenderjahr nunmehr Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 500.000 Euro bezuschussen lassen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Obergrenze. Bei den jungen innovativen Unternehmen wurde die Obergrenze für die zuschussfähigen Investitionen um das Dreifache auf jetzt drei Mio. Euro pro Kalenderjahr erhöht.

Unternehmen können ihre Innovativität jetzt auch über ein Kurzgutachten nachweisen, das durch einen externen Gutachter erstellt wird. Dies erfolgt erst nach Aufforderung durch das BAFA. Das zulässige Unternehmensalter wurde von zehn auf sieben Jahre reduziert.

Zusätzlich zu dem bisherigen Erwerbzuschuss hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den neuen Exitzuschuss in die Richtlinie aufgenommen. Auf Antrag können natürliche Personen ab dem 1. Januar 2020 bei einer Veräußerung ihrer mit INVEST-Förderung erworbenen Anteile die auf den Veräußerungsgewinn abgeführten Steuern erstattet bekommen. Es erfolgt eine pauschale Abgeltung der Steuern in Höhe von 25 % des erzielten Veräußerungsgewinns durch das BAFA, sofern die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind.

Die genannten Verbesserungen hatten bereits im Jahr 2017 zur Folge, dass die Zahl der Investorenanträge von 1.154 im Jahr 2016 auf 2.046 im Jahr 2017 angestiegen sind.

Die Gesamthöhe der bewilligten Zuschüsse stieg von 15,38 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 27,27 Mio. Euro im Jahr 2017.

Die Bundesregierung wird für diese Fördermaßnahme für das Jahr 2018 voraussichtlich Haushaltsmittel von insgesamt 46 Mio. Euro bereitstellen.

Unternehmensberatung

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe ab dem ersten Tag nach Gründung und in allen Phasen der Unternehmensentwicklung.

Mit der Förderung sollen Unternehmen motiviert werden, externe Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, indem die Kosten für eine Unternehmensberatung bezuschusst werden. Die Hinzuziehung von Beratern hilft betriebliche Entscheidungen, insbesondere auch hinsichtlich der Herausforderungen des demografischen Wandels, vorzubereiten und zu unterstützen. Ziel ist es, die Bestandsfestigkeit von Gründungen sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen zu stärken indem ihr Zugang zu unternehmerischen Know-how erleichtert wird.

Das Programm richtet sich an alle bereits gegründeten Unternehmen. Es unterscheidet zwischen Jungunternehmen (bis zwei Jahre nach Gründung), Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung) sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (unabhängig vom Unternehmensalter). Jungunternehmen und Bestandsunternehmen können zu allen Fragen der Unternehmensführung und zu speziellen Themen beraten werden, wie z. B. zur Fachkräftegewinnung oder zur Nachhaltigkeit. Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Unternehmenssicherungsberatung und eine Folgeberatung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort des Unternehmens und wird aus Bundesmitteln sowie aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Bewilligungsbehörde ist das BAFA. Der Antrag ist online an eine in das Verfahren eingebundene Leitstelle zu richten, die die Anträge und Verwendungsnachweise vorprüft und mit einem Votum versehen an das BAFA zur abschließenden Entscheidung weiterleitet. Für die Einreichung der Verwendungsnachweise haben die Unternehmen ein halbes Jahr Zeit.

Näheres zu den einzelnen Fördervoraussetzungen können Sie auf der Homepage des BAFA nachlesen

In 2017 wurden insgesamt 24.252 Anträge gestellt. Davon 5.006 von Jungunternehmen, 18.139 von Bestandsunternehmen sowie 1.107 von Unternehmen in Schwierigkeiten. Gefördert wurden 16.975 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 32 Mio. Euro.

Fachkräfte

Fachkräftesicherung

Kleine und mittlere Unternehmen stehen angesichts der demografischen Entwicklung bei der Versorgung mit Fachkräften vor besonderen Herausforderungen. Im Hinblick auf deren zukünftigen Fachkräftebedarf sind daher alle Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung optimal auszuschöpfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Jahre 2017 bestehende Programme ausgeweitet und zusätzliche Maßnahmen initiiert, die das BAFA umsetzt.

Berufsbildung ohne Grenzen

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" soll bereits während der betrieblichen Ausbildung die Aufgeschlossenheit von Unternehmen und Auszubildenden für berufliche Mobilität gefördert werden. Beide Seiten werden durch sogenannte Mobilitätsberater/-innen bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten qualitativ hochwertig beraten. In Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag wird damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Mobilitätsquote der Auszubildenden geleistet.

Für diese Fördermaßnahme standen in 2017 insgesamt 2,24 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wurde die Tätigkeit von Mobilitätsberatern/-innen an 22 Handwerkskammern, sieben Industrie- und Handelskammern sowie in zwei freien Einrichtungen gefördert.

Gemeinsam in die Ausbildung

Im Rahmen des mit rund 3 Mio. Euro geförderten Modellprojekts "Gemeinsam in die Ausbildung" der Otto-Bencke-Stiftung e. V. sollen von 2016 bis 2018 kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden aus dem Kreis der Geflüchteten und der inländischen benachteiligten Jugendlichen unterstützt werden.

Das Projekt strebt eine gezielte Vorbereitung und Qualifizierung der Teilnehmenden im Hinblick auf eine handwerkliche Ausbildung sowie eine anschließende berufliche Zukunft im Handwerk an. Dabei stehen direkte Hilfen für Geflüchtete und benachteiligte Jugendliche sowie die Unterstützung von Handwerksunternehmen bei deren Beschäftigung gleichermaßen im Fokus. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Projekten und Initiativen sollen sämtliche Leistungen ohne Zeit- und Reibungsverluste aus einer Hand erbracht werden. In die praktische Umsetzung des Modellprojekts sind zwei Kreishandwerkerschaften aus Nordrhein Westfalen und eine Handwerkskammer aus Thüringen eingebunden.



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mit dem „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium seit 2015 mit rund 2,8 Mio. Euro eine auf drei Jahre angelegte Wissens-, Austausch- und Engagement-Plattform und deren öffentlichkeitswirksame Verbreitung. Das Netzwerk ist auf Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) entstanden und bietet interessierten oder bereits in der Flüchtlingsintegration engagierten Betrieben Informationen zu Rechtsfragen, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und ehrenamtlichem Engagement.

Mit Hilfe von Webinaren, Publikationen und seiner Online-Plattform www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de liefert es zielgruppenspezifisches Know-how und Praxis-Tipps zur nachhaltigen und effektiven Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Zudem organisiert das Netzwerk den Erfahrungsaustausch unter den vorwiegend kleinen und mittelständischen Mitgliedsunternehmen auf regionalen Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das Netzwerk umfasst aktuell mehr als 1.700 Mitgliedsunternehmen.

Passgenaue Besetzung

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs.

Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen der kleine beziehungsweise mittelständische Betrieb und dessen Versorgung mit (zukünftigen) Fach- und Nachwuchskräften. Rund 160 geförderte Beraterinnen und Berater konzentrieren sich dabei auf die Besetzung der zahlreichen freien Lehrstellen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Flüchtlingsstatus. Sie besuchen und beraten die Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungs- und Stellenprofile, suchen in Schulen, auf Messen und im Netz nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und sichten Bewerbungsunterlagen. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen und Einstellungstests versuchen die Berater/innen die Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Suche kooperieren die Berater/innen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren am Übergang von Schule zu Beruf wie beispielsweise den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung sind bundesweit an 94 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft vertreten und damit auch regional gut zu erreichen. Das Programm wurde 2017 mit rund 5,8 Mio. Euro bezuschusst, wovon rund 3,6 Mio. auf den ESF entfielen.

Das BAFA fungiert in dem Programm als Bewilligungsbehörde und wird dabei vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als Leitstelle unterstützt.



Stark für Ausbildung

Qualifizierte Ausbilder/innen und ausbildende Fachkräfte sind der Schlüssel, um Auszubildenden einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen und sie zu leistungsstarken Nachwuchskräften zu entwickeln. Der zunehmende Wettbewerb um geeignete Auszubildende führt dazu, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verstärkt vor der Aufgabe stehen, Jugendliche, die keine idealen Startvoraussetzungen für die betriebliche Ausbildung mitbringen, in ihr Unternehmen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits 2011 bis 2014 das Projekt Stark für Ausbildung als innovatives Konzept zur Schulung von Ausbildungsverantwortlichen gefördert. Mit Hilfe eines umfassenden und niedrigschwelligen Qualifizierungs- und Informationsangebots soll das Ausbildungspersonal nachhaltig im Umgang mit leistungsschwächeren Jugendlichen sensibilisiert und professionalisiert werden. Das Angebot beinhaltet sowohl Online-Selbstlerneinheiten und ein Ausbilderhandbuch als auch Präsenzveranstaltungen und eine umfangreiche Wissensdatenbank.

Unter dem Leitsatz „Alle Potentiale nutzen.“ wird das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung um weitere Schwerpunkten ergänzt und bis 2018 mit weiteren rund 1,46 Mio. Euro bezuschusst.

Der Fokus der beiden neu zu entwickelnden Module liegt im ersten Projektabschnitt auf asylsuchenden jungen Flüchtlingen, Zugewanderten und Jugendlichen mit migrationsbedingten Problemlagen. Der zweite Abschnitt hat leistungsstarke Jugendliche inklusive Studienabbrecher/innen zum Inhalt. Auf dem neugestalteten Ausbilderportal www.stark-fuer-ausbildung.de erhält die Zielgruppe Wissensbausteine, Infofilme, Praxisbeispiele und regionale Anlaufstellen zu allen relevanten Fragen rund um das Thema betriebliche Ausbildung.

Stark für Ausbildung ist ein Verbundprojekt der DIHK-Bildungs-GmbH und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V..

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Mit der Förderung der Modernisierung und Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die der Aus- beziehungsweise der Fort- und Weiterbildung dienen, sowie deren Weiterentwicklung zu technologieorientierten Kompetenzzentren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern, um deren Zugangschancen zu allen Märkten zu verbessern. Das flächendeckende Angebot von ÜBS leistet außerdem einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland.

Gefördert werden Investitionen in den Bereichen Bau, Ausstattung, Ergänzungsbeschaffung und technische Ausrüstung. Im Rahmen der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können zur Vermittlung von Handlungs- und Führungswissen zusätzlich Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Das Bundesland, in dem sich die ÜBS befindet, muss die Maßnahme befürworten und sich an den Gesamtausgaben des Vorhabens finanziell beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung der ÜBS ist ebenfalls notwendig.

Das BAFA fördert ÜBS, in denen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel eines verbesserten Technologie-, Forschungs- und Innovationsmanagements für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft angeboten werden. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Koordinierung und Abstimmung der beteiligten Zuwendungsgeber, Gutachter und Organisationen der Wirtschaft.

Es gewährt als Projektförderung Zuschüsse und ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Insgesamt lagen dem BAFA Ende 2017 69 Projektanzeigen beziehungsweise Zuwendungsanträge für 58 ÜBS und 11 Kompetenzzentren mit einem Investitionsvolumen von rund 288 Mio. Euro vor.

Im Jahr 2017 wurden 56 Vorhaben des laufenden Jahres sowie mehrjährige Projekte aus den Vorjahren mit rund 25,7 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen 22,5 Mio. Euro auf Projekte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und 3,2 Mio. Euro auf Kompetenzzentren.

Willkommenslotsen

Die rund 150 Willkommenslotsen, die seit März 2016 deutschlandweit im Einsatz sind, unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. Seit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen“ am 28. September 2017 umfasst die Maßnahme auch Großunternehmen.

Die Willkommenslotsen suchen die Betriebe vor Ort auf, sensibilisieren für das Thema „Fachkräftesicherung“ und beraten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie schlagen interessierten Unternehmen geeignete Bewerber/innen aus dem Kreis der Geflüchteten vor und unterstützen individuell bei bürokratischen und praktischen Fragestellungen – z. B. wie der neue Mitarbeiter an seinem ersten Arbeitstag in den Betrieb findet. Darüber hinaus informieren sie über regionale und nationale Förder- und Unterstützungsangebote und helfen bei den notwendigen Formalitäten.

Damit die betriebliche Integration der Geflüchteten auch nachhaltig gelingt, arbeiten die Lotsen vor Ort mit einem breiten Netzwerk von relevanten Akteuren zusammen und helfen auch bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer betrieblichen Willkommenskultur. Auf diese Weise soll sowohl bei den Personalverantwortlichen als auch bei der übrigen Belegschaft die Bereitschaft erhöht werden, Flüchtlinge auszubilden oder zu beschäftigen.

Die Willkommenslotsen wurden 2017 mit 5,2 Mio. Euro bezuschusst und sind mit 110 Projekten an Kammer- und Wirtschaftsorganisationen im gesamten Bundesgebiet ebenfalls nahezu flächendeckend vertreten.

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Daneben wurde auch in 2017 die Tätigkeit des Kompetenzzentrums zur Fachkräftesicherung gefördert, das durch gezielte Informationen sowie konkrete Unterstützungsangebote und praktische Lösungsansätze vor allem kleine und mittlere Unternehmen für das Thema Fachkräftesicherung sensibilisieren soll.

Kernelement des KOFA ist die Internetplattform www.kofa.de, auf der für KMU umfangreiche Informationen zur Fachkräftesicherung veröffentlicht werden. Das Projekt wird seit 2014 vom IW Köln e. V. in Kooperation mit der IW Medien GmbH durchgeführt. Neben den Kernthemen zur Personalarbeit liegen die inhaltlichen Schwerpunkte des KOFA aktuell auf den Themen „Digitalisierung – Arbeiten in einer vernetzten Welt“, „Inklusion – Menschen mit Behinderung einstellen“ und „Flüchtlinge integrieren“.

Bereits 2012 wurde dieses Projekt um die Errichtung eines Informationsportals im Internet „Make it in Germany“ erweitert. Das Portal stellt in mehreren Sprachen die für die gezielte Anwerbung von Fachkräften im Ausland notwendigen Informationen über den Beschäftigungsstandort Deutschland übersichtlich und leicht zugänglich zusammen. Das Internetportal wurde bis zum Beginn des Jahres 2017 umfassend aktualisiert und zur intensivierten Werbung im Inland für mehr Willkommenskultur eingesetzt.

Wie im Vorjahr wird auch in 2017 das Netzwerk Schule-Wirtschaft finanziell unterstützt. Durch die Förderung des bundesweiten Wettbewerbs SchuleWirtschaft-Preis „Das hat Potenzial“, der sich gleichermaßen an Unternehmen, Schulbuchverlage und Schulen richtet, soll die Berufsorientierung junger Menschen gefördert und verbessert werden.



Ausgezeichnet werden Lehr- und Lernmedien, Aktivitäten von Unternehmen und nachhaltige digitale Bildungsmaßnahmen, die in der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen entstehen.

Für diese Projekte standen dem BAFA 2017 ca. 1,81 Mio. Euro zur Verfügung.

Bei diesen Fördermaßnahmen ist Aufgabe des BAFA die umfassende Prüfung der Anträge, die Erteilung von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Überwachung der laufenden Haushaltsführung sowie die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Film und Technik

Deutscher Wirtschaftsfilmpreis



Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis feierte 2017 sein 50-jähriges Jubiläum. Er wird seit 1968 vom BMWi vergeben und ist damit einer der ältesten Filmpreise Deutschlands. Seit 2008 ist er fester Bestandteil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung. Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge in der Gesellschaft zu vertiefen. Der Preis wird für die besten Filme über die Wirtschaft und aus der Wirtschaft verliehen.

Das BAFA betreut den Wettbewerb als hauptverantwortliche Geschäftsstelle und ist erster Ansprechpartner für die Teilnehmer.

Die unabhängige Jury hat 2017 aus 284 Einsendungen die Preisträger in den 5 Kategorien „Wirtschaftsfilme (kurz/lang)“, „Imagefilme aus der Wirtschaft“, „Audiovisuelle Beiträge für digitale Medien“ sowie „Nachwuchsfilme“, ermittelt. Im Jubiläumsjahr wurde außerdem der Sonderpreis „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ vergeben.

Die zur Nachwuchsförderung ausgelobten Geldpreise in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gingen an die drei erstplatzierten Beiträge der Nachwuchskategorie „Baufix – Wenn, dann richtig!“ (10.000 Euro), „Um und die Welt Osteuropäische Wanderarbeiter in Deutschland“ (6.000 Euro) und „Lieber sicher. Lieber leben“ (4.000 Euro).

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, hat die Preise im Rahmen einer festlichen Gala am 4. Juli 2017 im Kino International in Berlin verliehen.

Drahtlose Mikrofonanlagen

Durch die Versteigerung der bisher von den Nutzern drahtloser Produktionstechniken beanspruchten Frequenzen 790 bis 814 Megahertz und 838 bis 862 Megahertz an Mobilfunkunternehmen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung kann den Nutzern drahtloser Mikrofonanlagen ein störungsfreier Betrieb nicht mehr garantiert werden. Diese müssen in Zukunft damit rechnen, dass der Betrieb ihrer Anlagen durch die Installation von sogenannten LTE- Anwendungen (Long Term Evolution) der Mobilfunkunternehmen empfindlich gestört wird.

Zum Ausgleich von anrechenbaren störungsbedingten Umstellungskosten können die Eigentümer von drahtlosen Mikrofonanlagen beim BAFA sogenannte Billigkeitsleistungen (Geldzahlungen) nach einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beantragen. Billigkeitsleistungen werden an Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, gewährt. Dies sind z. B. Vereine, Kirchen, kulturelle Einrichtungen wie Theater, aber auch kommunale Gebietskörperschaften und deren Untergliederungen. Die Höhe der Zahlung ist insbesondere abhängig vom Alter der Mikrofonanlage.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden mittels 757 Bewilligungsbescheiden Billigkeitsleistungen in einem Gesamtwert von 1.316.906,94 Euro an Betroffene ausbezahlt.

Filmförderung

Das BAFA stellt nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) Bescheinigungen darüber aus, dass ein Film als deutscher Film im Sinne des FFG gilt. Bei internationalen Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung führt das BAFA nach multi- oder bilateralen Filmabkommen die Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Behörden herbei.

Die Bescheinigungen des BAFA sind Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln durch die Filmförderungsanstalt (FFA). Daneben erteilt das BAFA für die Verwertung deutscher Filme im Ausland Ursprungszeugnisse.

2017 wurden insgesamt 633 Anträge auf Erteilung von vorläufigen Projektbescheinigungen und Bescheinigungen sowie Ursprungszeugnissen gestellt. Davon entfielen 377 auf deutsche Filme, 253 auf internationale Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung und drei auf sonstige, z. B. Auftragsproduktionen.



Handwerk und Industrie

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)

Das BAFA ist auch zuständig für Zuwendungen an die DAkkS zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten in nationalen und internationalen Gremien, die sie im Auftrag des Bundes wahrnimmt. In Deutschland führen ca. 4.000 Zertifizierungsstellen und Laboratorien (z. B. der TÜV) verschiedenste Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen durch. Ihre technische bzw. fachliche Befähigung hierzu weisen sie in einem Akkreditierungsverfahren nach. Diese Akkreditierungsverfahren sind häufig gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

Die DAkkS ist die nationale Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nummer 765/2008 und führt die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe des Bundes durch. Ihre Gründung und ihr Aufbau sowie ihre Tätigkeit für den Bund werden seit 2009 durch Zuwendungen des Bundes finanziert. Akkreditierung ist ein überaus wichtiger Teil der Qualitätsinfrastruktur in Deutschland und trägt damit wesentlich zu den Sicherheits- und Qualitätsstandards deutscher Produkte bei, die international ein hohes Ansehen genießen. Der Bund hat im Jahr 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro sichergestellt, dass die DAkkS die ihr übertragenen Aufgaben in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Auftrag des Bundes ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Handwerksförderung

Auch im Bereich des Handwerks führt das BAFA verschiedene Einzelmaßnahmen durch, die alle der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe und Unternehmen dienen. Für das Handwerk wurde neben den Sonderschauen „Exempla“ und „Innovation Gewinnt!“ und der Vergabe des Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk auf der 69. Internationalen Handwerksmesse in München auch die Durchführung des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Bundesebene“ in Berlin gefördert. Zudem soll im Rahmen des in 2017 angelaufenen Projekts „PER SE - Perspektive Selbstverwaltung“ der Weg für eine bedarfsgerechte Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk erarbeitet werden.

Insgesamt wurden dem BAFA in 2017 für diese Fördermaßnahmen 822.000 Euro zugewiesen.

Bei diesen Fördermaßnahmen überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt die Zuwendungsbescheide, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Verwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.

Herstellerabschläge der Pharmazeutischen Industrie

Mit dem „Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ (GKV-Änderungsgesetz) sind in § 130a Absatz 1a und 3a SGB V im Jahr 2010 erhöhte Herstellerabschläge für verschreibungspflichtige, patentgeschützte Arzneimittel, die nicht dem Festbetragssystem unterliegen, eingeführt worden. Gleichzeitig wurde seinerzeit für alle Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Preismoratorium mit Preisstand vom 1. August 2009 festgelegt (§ 130a Absatz 3a SGB V).

Ziel und Zweck des Herstellerabschlags ist die Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen. Deren Mehrausgaben wurden in der Vergangenheit größtenteils durch Zuwächse bei den nicht festbetragsgebundenen Arzneimitteln verursacht. Seit dem 1. April 2014 beträgt der gesetzliche Herstellerabschlag 7 %, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Preismoratoriums.

Ein pharmazeutischer Unternehmer, welcher Inhaber einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels ist, kann nach § 130a Absatz 4 Absatz 2 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie 89/105/EWG einen Antrag auf Befreiung von den gesetzlichen Rabatten (Herstellerabschläge) stellen.

Für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das BAFA die Aufgabe der Überprüfung von Unternehmensanträgen zur Befreiung von den gesetzlichen Herstellerabschlägen nach § 130a Absatz 4 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V übernommen.

Bei einem Antrag nach § 130a Absatz 4 Sozialgesetzbuch V prüft das BAFA, ob der erhöhte Herstellerabschlag die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gefährdet. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn weder mit eigenen Mitteln, Beiträgen der Gesellschafter noch mit anderen Maßnahmen die Illiquidität des Unternehmens vermieden werden kann. Der testierte Jahresabschluss des Vorjahres stellt dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium für einen endgültigen positiven oder negativen Bescheid dar.

Nach § 130a Absatz 9 Sozialgesetzbuch V kann ein pharmazeutisches Unternehmen auch einen Antrag auf Freistellung für einzelne Arzneimittel stellen, welche zur Behandlung einer seltenen Erkrankung zugelassen sind, stellen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die zu zahlenden gesetzlichen Rabatte die in der Vergangenheit angefallenen Aufwendungen insbesondere für Forschung und Entwicklung für das Arzneimittel nicht mehr refinanziert werden können.

Eine Übersicht über alle bisher erteilten Bescheide finden Sie auf unserer Internetseite.



Innovativer Schiffbau

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft. Deutsche Werften können vom BAFA auf Antrag bis zu 50 % ihrer Kosten für Investitionen oder Konstruktions-, Ingenieur- und Testtätigkeiten als Zuschuss erhalten. Diese Kosten müssen sich unmittelbar aus der industriellen Anwendung innovativer Produkte und Verfahren beim Bau von Schiffen ergeben, die gegenüber dem Stand der Technik neu sind und Risiken technischer oder industrieller Fehlschläge in sich tragen.

Mit der Richtlinie vom 11. März 2016 wurde die Förderung auf innovative Binnenschiffe, die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren sowie bewegliche Offshore-Strukturen ausgeweitet. Die Innovationsförderungen werden auch weiterhin als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die bisherige Richtlinie ist Ende 2017 ausgelaufen und wurde am 01. Januar 2018 durch eine neue Förderrichtlinie ersetzt. Diese gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2017 wurden beim BAFA 19 Förderanträge gestellt. Seit Beginn des Förderprogramms hat sich die Anzahl der Anträge auf insgesamt 464 erhöht. Das BAFA hat 2017 an deutsche Werften rund 21,7 Mio. Euro ausgezahlt.



Institutionelle Förderung

Im Wege der institutionellen Förderung vergibt das BAFA Zuwendungen an spezielle Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Belange des Mittelstandes zu erforschen oder als Transformator und Multiplikator Erkenntnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu vermitteln.

Zu den institutionell geförderten Einrichtungen gehören:

- ▶ Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), Frankfurt am Main, die im Auftrag der Bundesregierung im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt mit dem Ziel, den Tourismusstandort Deutschland zu stärken, das Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzial in der Tourismuswirtschaft zu sichern und weiter auszubauen sowie die Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen zu stärken,
- ▶ das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), das Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands erforscht,

- ▶ das RKW Kompetenzzentrum (in Trägerschaft des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.), Eschborn, das sich mit den Schwerpunktthemen Fachkräfte, Innovation und Gründung befasst und durch eine praxisnahe Aufbereitung und den Transfer von mittelstandsrelevanten Forschungsergebnissen in diesen Bereichen die Produktivität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen fördert,
- ▶ die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn, deren Tätigkeitsschwerpunkt die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist und gerade damit mittelständischen Betrieben vielfache Hilfestellungen für eine umfassende und zielgerichtete Realisierung einer effizienten Verwaltungsarbeit gibt, und
- ▶ das Deutsche Handwerksinstitut (DHI), Berlin, eine Dachorganisation für fünf Forschungsinstitute, die sich mit anwendungsorientierter Handwerksforschung und praktischer Gewerbeförderung befassen.

Diese Institutionen wurden im Jahr 2017 insgesamt mit mehr als 41 Mio. Euro gefördert.



Tourismusförderung

Das BAFA bezuschusst auch in 2017 das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle‘ in Deutschland“. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt eine Aufforderung zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen im Tourismus dar. Projektziel ist die Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung sowie die Anpassung und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Bereitstellung von barrierefreien Angeboten im Sinne eines „Tourismus für alle“. Die Maßnahme beinhaltet Schulungen und Zertifizierungen von touristischen Betrieben sowie die Evaluation des Systems und des Lizenz- und Preismodells.

Ziel des Projektes „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland unter Berücksichtigung der Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung“ ist es, auf der Grundlage eines methodischen Rahmens des „Tourism Satellite Account: Recommending Methodological Framework (TSA: RMF 2008)“ Aussagen über die aktuelle wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche zu ermöglichen und damit sowohl Unternehmen als auch der Politik wichtige Entscheidungsinstrumente an die Hand zu geben.

Mit dem Projekt zur Flankierung der Einführung des bundeseinheitlichen Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sollen Anbieter touristischer Leistungen entlang der gesamten Servicekette motiviert werden, ihre Angebote erheben und zertifizieren zu lassen. Mit einer breit gefächerten Marketingpalette werden alle relevanten Zielgruppen u.a. durch Informationsveranstaltungen, Publikationen, Messeteilnahmen sowie die Nutzung digitaler Plattformen und Medien auf Anbieter- sowie Nutzerseite angesprochen.

Für diese drei Projekte wurden in 2017 insgesamt 506.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Bei diesen Fördermaßnahmen überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt die Zuwendungsbescheide, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Verwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.

Energie

Das BAFA engagiert sich dafür, die Energiewende voranzubringen und damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung erfolgreich zu realisieren.





Frank Dietz,
Abteilungsleiter Energie

Die Umsetzung der Energiewende ist im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weiterhin ein zentrales Thema. Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz und der Stärkung Erneuerbarer Energien. Konkret fördert das BAFA energieeffiziente Technologien und Maßnahmen zur Energieeinsparung und stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien beim Heizen, sowohl bei Privaten, Unternehmen als auch Kommunen.

Im Energiebereich gewinnt auch das Thema Digitalisierung immer mehr an Bedeutung. Dies zeigt sich an dem im BAFA angesiedelten Pilotprogramm Einsparzähler. Um die hohe Nachfrage zu decken, wurde nach bereits einem Jahr Laufzeit in 2017 das Fördervolumen nahezu verdoppelt.

Mit dem Förderprogramm Wärmenetzsysteme 4.0 wurde zudem im Juli 2017 erstmals eine systemische Förderung der Wärmeinfrastruktur eingeführt, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden. Im Rahmen des Förderprogramms fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) durch das BAFA sowohl die Durchführung von Machbarkeitsstudien mit bis zu 600.000 Euro, als auch die eigentlichen Baumaßnahmen mit bis zu 15.000.000 Euro.

Um den Energieverbrauch im Gebäudebereich weiter zu senken, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) zusätzliche Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung angestoßen.

Zum 1. Dezember 2017 traten etwa die neuen Richtlinien über die Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude und im Mittelstand in Kraft. Eine wesentliche Änderung dort ist die Erweiterung des Energieberaterkreises. Im Rahmen der Energieberatung für Wohngebäude wird außerdem seit dem 1. Juli 2017 der individuelle Sanierungsfahrplan als Beratungsbericht anerkannt.

Bei der im BAFA angesiedelten Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) wurden viele der Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz gebündelt und ausgestaltet. So war das Jahr 2017 weitgehend geprägt von der konzeptionellen Entwicklung von Förderprogrammen, der Beobachtung des Energiedienstleistungsmarktes sowie der wissenschaftlichen Unterstützung des BMWi, sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene.

Auch die Besondere Ausgleichsregelung hat zu Jahresbeginn eine erneute Novellierung erfahren. Nun können Unternehmen erstmalig einen Antrag stellen, die aufgrund ihrer eigenerzeugten, nicht umlagepflichtigen Strommengen die notwendige Stromkostenintensität nicht erreichen, wenn sie im Übrigen die Voraussetzungen für eine Begrenzung der EEG-Umlage erfüllen.

Das BAFA ist Teil der Kampagne „Deutschlands macht's effizient“, machen auch Sie mit!

Besondere Ausgleichsregelung

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung

Grundsätzlich müssen alle Stromverbraucher die EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises bezahlen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) sieht jedoch in den §§ 63 ff. EEG 2017 für stromkostenintensive Unternehmen bestimmter Branchen sowie für Schienenbahnen eine Ausnahmeregelung vor, damit diese Unternehmen lediglich eine reduzierte EEG-Umlage zahlen müssen: Die Besondere Ausgleichsregelung.

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen – bei Schienenbahnen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln (sogenannter intermodaler Wettbewerb) – und damit vor allem die Arbeitsplätze der stromkostenintensiven Industrie, die im Vergleich zur internationalen Konkurrenz höhere Strompreise zahlt, nicht zu gefährden. Deshalb begrenzt das BAFA auf Antrag die EEG-Umlage für Strommengen, die von stromkostenintensiven Unternehmen sowie von Unternehmen, die Schienenbahnen betreiben, verbraucht werden, sofern bestimmte Voraussetzungen im Nachweiszeitraum erfüllt wurden.

Antragsverfahren und Begrenzungswirkung

Antragsberechtigt sind stromkostenintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren wirtschaftliche Tätigkeit einer Branche nach der Liste 1 (68 Branchen) oder der Liste 2 (153 Branchen) der Anlage 4 des EEG zuzuordnen ist, und Schienenbahnen. Darüber hinaus gibt es für besondere Fälle Übergangs- und Härtefallbestimmungen.

Diese Unternehmen können je Abnahmestelle (im Sinne von Standort) einen Antrag beim BAFA stellen, wobei sie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr jeweils einen Stromverbrauch von mehr als 1 Gigawattstunde erreicht haben müssen. Weiterhin muss ihre Stromkostenintensität je nach Fallvariante einen bestimmten %satz überschritten haben. Stromkostenintensive Unternehmen müssen zudem den Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems durch ein gültiges DIN EN ISO 50001 - Zertifikat oder einen gültigen Eintragungs- oder Verlängerungsbescheid der EMAS-Registrierungsstelle nachweisen. Wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr weniger als 5 Gigawattstunden Strom verbraucht hat, reicht der Nachweis des Betriebs eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz aus.

Im Rahmen der regulären Begrenzung zahlen begünstigte Unternehmen für selbstverbrauchte Strommengen oberhalb der ersten Gigawattstunde je Abnahmestelle 15 % der EEG-Umlage, mindestens jedoch 0,1 Cent je Kilowattstunde (0,05 Cent bei der Nichteisenmetallbranche). Nach oben sind die Belastungen gedeckelt in Abhängigkeit von der Stromkostenintensität und der Bruttowertschöpfung des begünstigten Unternehmens.

Im Gegensatz dazu müssen Schienenbahnen eine für den Fahrbetrieb selbstverbrauchte Strommenge abzüglich rückgespeicherter Energie von mehr als 2 Gigawattstunden nachweisen; bei Erfüllung dieser Voraussetzung sind für die gesamte Strommenge 20 % der EEG-Umlage zu zahlen.

Im Jahr 2017 wurde eine neue Antragsmöglichkeit für Unternehmen mit nicht EEG-umlagepflichtigen Strommengen geschaffen. Im Gegenzug für diese Privilegierung muss das Unternehmen allerdings die begrenzte EEG-Umlage für den gesamten Stromverbrauch entrichten.

Bei den antragstellenden Unternehmen handelt es sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen um solche der Branchen Papierherstellung, Herstellung von Nichteisenmetallen (NE-Metalle), Eisen- / Stahlherstellung und der Chemieindustrie. Die Branchen mit den zehn größten Stromverbräuchen (beantragte Strommenge) zeigt die Tabelle 1.



Tabelle 1: Verteilung der stromintensivsten Wirtschaftszweige nach beantragter Strommenge (Stand: 19.12.2017)

WZ-Kode	Wirtschaftszweig	Unternehmen	Abnahmestellen	Strommenge [GWh]
4900	Schienenbahnen	142	142	12.960,40
2016	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	62	79	11.277,78
1712	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	99	117	9.959,13
2442	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	23	38	9.896,43
2410	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	35	57	9.023,98
2014	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	32	50	6.937,37
2011	Herstellung von Industriegasen	18	75	5.335,42
1920	Mineralölverarbeitung	11	17	4.024,23
2351	Herstellung von Zement	26	55	3.648,92
2451	Eisengießereien	95	105	3.315,58

Tabelle 2: Regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen (Stand: 19.12.2017)

Bundesland	Abnahmestellen	Strommenge [GWh]
Baden-Württemberg	331	7.587,11
Bayern	456	15.357,14
Berlin	41	1.337,40
Brandenburg	114	4.484,10
Bremen	24	381,40
Hamburg	36	4.541,96
Hessen	154	9.594,82
Mecklenburg-Vorpommern	66	1.103,00
Niedersachsen	328	11.431,55
Nordrhein-Westfalen	723	34.868,61
Rheinland-Pfalz	150	5.761,08
Saarland	36	1.417,24
Sachsen	223	5.402,55
Sachsen-Anhalt	221	6.439,11
Schleswig-Holstein	72	1.777,05
Thüringen	146	2.538,91
Ausland*	14	191,18
Gesamtergebnis	3135	114.214,20

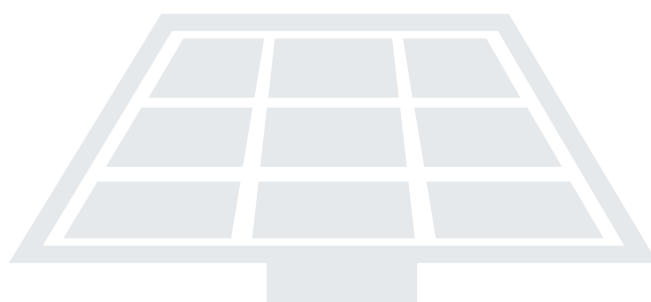
* Ausland bezeichnet ausländische Schienenbahnen, die Strecken im Bundesgebiet befahren.

Die Gesamtzahl der antragstellenden Unternehmen ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 2.276 auf 2.298 leicht gestiegen. Entsprechend ist die Zahl der beantragten Abnahmestellen von 3.078 auf 3.135 angewachsen. Tabelle 2 zeigt die regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen und deren beantragte Strommenge.

Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens steigt die beantragte Strommenge im Vergleich zum Vorjahr leicht von rund 112 Terrawattstunden (TWh) auf rund 114 TWh. Die tatsächliche Entlastung der Unternehmen aufgrund der Begrenzungswirkung der Besonderen Ausgleichsregelung lag in den vergangenen Jahren bei rund 5 Mrd. Euro.

In einem Sonderverfahren konnten Einzelkaufleute bis zum 30. Januar 2017 rückwirkend Anträge für die Begrenzungsjahre 2015, 2016 und 2017 stellen. In diesem Verfahren wurden Anträge von 29 Einzelkaufleuten gestellt.

Die weiteren Ergebnisse des Antragsverfahrens werden in einem gesonderten Hintergrundpapier auf der Homepage des BMWi und des BAFA veröffentlicht und noch ausführlicher dargestellt.



Durchschnittstrompreise seit 2016

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen festgelegt, dass sich die Stromkostenintensität anhand durchschnittlicher Strompreise von stromkostenintensiven Unternehmen mit ähnlichen Stromverbräuchen bemessen soll. Hierdurch soll verhindert werden, dass die Stromkostenintensität eines Unternehmens durch Preisgestaltungen beim Strompreis künstlich erhöht wird.

In der Besonderen Ausgleichsregelung wird die Stromkostenintensität deshalb seit dem Antragsjahr 2016 nicht mehr anhand der tatsächlichen Stromkosten der Unternehmen, sondern anhand von Durchschnittstrompreisen ermittelt.

Die Regelungen zur Berechnung der Durchschnittstrompreise finden sich in der Durchschnittstrompreisverordnung (Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz). Das BAFA veröffentlicht danach nunmehr jeweils Ende Februar die für dieses Jahr für die Antragstellung geltenden Durchschnittstrompreise.

Ausblick

Das BAFA veranstaltet am 26. Februar 2018 einen „Informationstag Besondere Ausgleichsregelung“ für interessierte Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Frankfurt am Main.

Zudem wirkt das BAFA am Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG mit. Diese Evaluation und die Prozesse zur möglichen Weiterentwicklung der Besonderen Ausgleichsregelung begleitet das BAFA aktiv, um weiterhin die gute Umsetzung in der Praxis sicherzustellen.



Die Bundesstelle für Energieeffizienz



Spätestens mit dem auf nationaler und europäischer Ebene anvisierten Leitprinzip „Efficiency First“ ist die Energieeffizienz aus dem Schatten der Erneuerbaren Energien herausgetreten. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist für die Erreichung der ehrgeizigen nationalen und europäischen energiepolitischen Ziele unabdingbar. Energieeffizienz leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung, zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz und muss Grundlage sein für Dimensionierung und Planung des Energiesystems.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz unterstützt nunmehr seit 2009 das für Energieeffizienz auf Bundesebene zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in allen Angelegenheiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ihr Aufgabenbereich ist gesetzlich im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verankert.

Ein Arbeitsschwerpunkt stellt dabei die Begleitung der Umsetzungsprozesse zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) dar. Hierzu gehörten auch im Jahr 2017 die Projektleitung der Nationalen-Top-Runner-Initiative (NTRI) und die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der Energieeffizienzstrategie Gebäude, insbesondere die Beauftragung und fachliche Begleitung für den sogenannten individuellen Sanierungsfahrplan für Wohngebäude. Überdies übernahm die BfEE vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Energiewendeplattformen für Energieeffizienz und Gebäude einschließlich der eingerichteten Arbeitsgruppen.

Daneben wurde der vom BMWi initiierte und 2017 abgeschlossene Grünbuchprozess begleitet. Mit diesem werden die strategischen Herausforderungen der Effizienzpolitik analysiert und Lösungsansätze erarbeitet. Hier leitete die BfEE ein Forschungsvorhaben zur Operationalisierung des im Grünbuch formulierten Grundsatzes „Efficiency First“ ein. Darüber hinaus wurde die Prüfung der rechtlichen Neuordnung des Energieeffizienzrechts, u. a. durch die Einführung eines Energieeffizienzgesetzes, das neben der Festschreibung der Ziele der Bundesregierung und des Begriffs der Energieeffizienz die Umsetzung des Grundsatzes „Efficiency First“ beinhaltet, weitergeführt.

Darüber hinaus ist die BfEE mit der Überprüfung des nationalen Endenergieeinsparziels und dem Monitoring der realisierten (End-)Energieeinsparungen sowie den dafür festgelegten Strategien beauftragt. In diesem Zusammenhang ist die Bundesstelle auch zuständig für die Erstellung des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans (NEEAP). Damit wird die Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Richtlinie 2012/27/EU gegenüber der EU-Kommission unterstützt. Der NEEAP 2017 wurde im April 2017 seitens BfEE fertig gestellt und durch die Bundesregierung an die EU-Kommission übersendet. Da sich die Berichtspflichten aufgrund europäischer Regelungen ändern, wird die BfEE das BMWi zukünftig bei der Erstellung der Nationalen Energie- und Klimapläne unterstützen.

Weitere Kernaufgaben der BfEE bestehen in der selbständigen Beobachtung und Bewertung des Marktes für Energiedienstleistungen und anderer Energieeffizienzmaßnahmen und davon abgeleitet in der Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Marktes. Die BfEE gewinnt in einer jährlichen empirischen Erhebung zu dem Thema umfangreiche Daten zur Marktentwicklung, analysiert sie und speist sie in die nationale und internationale fachliche und wissenschaftliche Diskussion ein.

Ihre Arbeiten zur Entwicklung konkreter, zielgerichteter Maßnahmen zur Stimulierung von Energieeffizienzinvestitionen in den unterschiedlichen Sektoren setzte die BfEE auch im vergangenen Jahr erfolgreich fort. Ein Förderprogramm stand dabei besonders im Fokus: das Programm „Modellvorhaben Wärmenetze 4.0“. Die BfEE hat das sehr ambitionierte und innovative Programm gemeinsam mit dem BMWi konzipiert. Im Rahmen des Programms wird die Einrichtung von hochinnovativer Wärmeinfrastruktur sowohl im Sinne von Einzeltechnologien wie auch für Gesamtsysteme gefördert. Die Wärmenetze müssen einen hohen Anteil erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Abwärme und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen vorweisen. Die Umsetzung erfolgt nun in einem Förderreferat des BAFA.

Im internationalen Kontext vertrat die BfEE wie in den vergangenen Jahren die Bundesrepublik Deutschland als deutsche Delegation auf den Plenarveranstaltungen der „Concerted Action for the Energy Efficiency Directive (CA EED)“. Neu beauftragt wurde die BfEE mit der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf den Plenarveranstaltungen der „Concerted Action on Energy Performance of Buildings Directive (CA EPBD)“. Diese EU-Projekte dienen dem Erfahrungsaustausch aller EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie bzw. der Europäischen Gebäuderichtlinie.



www.bfee-online.de

Mit der Anbieterliste für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen stellt die Bundesstelle für Energieeffizienz seit 2011 unter www.anbieterliste.info ein Online-Portal zur Verfügung. Die Eintragung steht allen Anbietern offen, die Nutzung ist für alle Beteiligten kostenlos.

Zur Erfüllung ihres umfangreichen Aufgabenkatalogs vergab die BfEE darüber hinaus verschiedene Studien und Evaluierungen an international erfahrene Forschungsinstitute sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen und betreute die damit verbundenen Prozesse.

Der in der Bundesstelle angesiedelte Beirat führte auch im Jahr 2017 seine Arbeit erfolgreich fort. Er berät die BfEE bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Marktakteuren dar. Weiterhin war die BfEE durch Vorträge und Messeteilnahmen in der Öffentlichkeit präsent. Darüber hinaus gab es einen Relaunch der Homepage und im kommenden Jahr wird ein Newsletter über Aktuelles informieren.



Energieberatung



Energieberatung Mittelstand

Im Rahmen seines Förderprogramms „Energieberatung im Mittelstand“ gewährt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Energieberatungen. Die Förderung ist integraler Bestandteil der Förderstrategie des BMWi zu Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und die Auszahlung der Zuschüsse obliegen dabei dem BAFA.

In Gebäuden, Anlagen und Betriebsabläufen schlummern oft unerkannte Energieeffizienzpotenziale. Eine qualifizierte und neutrale Energieberatung ermöglicht es Unternehmen, diese zu identifizieren und durch wirtschaftlich sinnvolle Investitionen zielgenau Energie einzusparen.

Die Zahl der Förderanträge für hochwertige betriebliche Energieberatungen hat zwar mit rund 2.500 in 2017 einen neuen Höchststand erreicht. Verglichen mit den etwa 3,6 Mio. KMU in Deutschland ist das Potenzial für geförderte Energieberatungen jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

11,5 Mio. Euro konnte das BAFA in 2017 an Zuschüssen für die Energieberatung von KMU auszahlen.

Eine Steigerung der Nachfrage verspricht sich das BMWi von der Erweiterung des Kreises zugelassener Energieberater, die durch Richtlinienänderung zum 1. Dezember 2017 wirksam geworden ist. Seitdem können Unternehmen jeden Energieberater, der über die geforderte fachliche Qualifikation verfügt, mit einer geförderten Beratung beauftragen, so auch Handwerker, die in ihrem Gewerk tätig sind, oder Mitarbeiter von Energieversorgungsunternehmen. Der Energieberater ist dabei allerdings verpflichtet, neutral zu beraten, das heißt ohne Rücksicht auf Hersteller, Anbieter, Produkte und Vertriebsinteressen; zudem gilt ein Provisionsverbot. Auf diese Weise ist weiterhin eine hohe Qualität der Energieberatung gewährleistet. Gleichzeitig können die an einer Verbesserung ihrer Energieeffizienz interessierten Unternehmen aus einem größeren, branchenübergreifenden Angebot an Fachleuten wählen.

Energieberatung Nichtwohngebäude

Mit diesem Programm wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden gefördert, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert. Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen.

Das Programm ist erfolgreich angelaufen. Im zweiten Jahr seines Bestehens gingen 2017 mehr als 800 Förderanträge und damit doppelt so viele Anträge wie 2016 ein. 2017 wurden 700 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro erlassen und 371 Beratungen mit 3,07 Mio. Euro gefördert.

Energieberatung Wohngebäude

Die Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude bildet ein wesentliches Element der Förderstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Unterstützung der Energiewende. Immobilienbesitzer sind bei der energetischen Gebäudesanierung oft überfordert, die richtigen Investitionsentscheidungen zu treffen. Das BAFA bezuschusst daher im Auftrag des BMWi hochwertige Energieberatungen, die aufzeigen, mit welchen Schritten sich die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessern lässt.

Angesichts von rund 18 Mio. Wohngebäuden in Deutschland bleibt die Nachfrage nach geförderten Energieberatungen allerdings hinter den Erwartungen zurück: Betrug die Zahl der Förderanträge 2009 noch rund 32.000, so pendelte sie in den letzten Jahren zwischen 8.000 und 9.000 (in 2017 wurden gut 8.100 Förderanträge gestellt).

Mit zwei Maßnahmen hat das BMWi hierauf reagiert: So wurde die erste Phase der Entwicklung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) in 2017 abgeschlossen. Der iSFP bietet die Ergebnisse einer Energieberatung bundesweit standardisiert in besonders übersichtlicher und anschaulicher Form dar. Seit dem 01. Juli 2017 erkennt das BAFA den iSFP als Nachweis einer Energieberatung an; seine Nutzung ist für Energieberater derzeit aber nicht verpflichtend.

Die zweite Maßnahme erfolgte im Rahmen einer Änderung der Richtlinie zum 1. Dezember 2017. Fortan kann jeder entsprechend qualifizierte Energieberater mit einer geförderten Beratung betraut werden.

Das Förderprogramm steht damit nun auch Handwerkern, die ihren Beruf ausüben, oder Mitarbeitern von Energieversorgungsunternehmen als Betätigungsfeld offen. Der Energieberater ist aber verpflichtet, hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten; auch besteht ein Provisionsverbot.

Mit der Erweiterung des Kreises zugelassener Energieberater soll bislang ungenutztes Wissen von Fachleuten aus einschlägigen Branchen erschlossen und eine stärkere Marktdurchdringung des Förderprogramms erreicht werden..

In 2017 hat das BAFA für die Energieberatung von Wohngebäuden (Vor-Ort-Beratungen) rund 5,5 Mio. Euro an Bundeszuschüssen ausgezahlt.

Energiespar-Contracting

Mit diesem Förderprogramm werden seit Anfang 2015 Kommunen, sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziell dabei unterstützt, eine unabhängige und qualifizierte Contracting-Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist es, in den Liegenschaften und Anlagen der Antragsteller bestehende Energieeinsparpotentiale zu erschließen. Hierzu überprüft zunächst ein Experte, ob sich die Gegebenheiten grundsätzlich für Contracting eignen (Orientierungsberatung). Dabei werden Empfehlungen zur Wahl des potentiell zielführendsten Energiesparmodells abgegeben. Darauf aufbauend erfolgt entweder die professionelle Unterstützung bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projektes (Umsetzungsberatung) oder, sofern sich dieses als nicht geeignet erweist, bei der Ausschreibung anderer Contracting-Modelle (Ausschreibungsberatung). Die Förderung ist nur möglich, wenn die Beratung durch Experten erfolgt, die vom BAFA zuvor zugelassen wurden.

Seit 2015 wurden 76 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von mehr als 220.000 Euro für Contracting-Projekte erlassen. Bei rund 70 % der Projekte wurde die Orientierungsberatung gefördert.



Maßnahmen aus Mitteln des Energie- und Klimafonds

Mit der Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sollen Maßnahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung umgesetzt und zusätzliche Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanziert werden. Das BMWi hat dem BAFA die administrative Abwicklung verschiedener Projekte übertragen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Rund 8,2 Mio. Euro hat das BAFA 2017 in dem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen der Bundesländer durchgeführten Projekt „Energie-Checks“ ausgezahlt. Die standardisierten Checks stellen eine Erweiterung des Energieberatungsangebots der Verbraucherzentralen dar und sollen einen Beitrag dazu leisten, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen. In rund 17.850 Fällen konnte privaten Verbrauchern mit Hilfe kompetenter und unabhängiger Fachleute ein niedrigschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung ermöglicht werden.

In 2017 wurden drei Projekte der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich mit einem Volumen von rund 1,5 Mio. Euro bewilligt. Ein weiteres Projekt der dena wurde im Rahmen des Programms zur Nutzung erneuerbarer Energien mit 347.000 Euro gefördert. Ebenso wurden als Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieversorgung fünf dena-Projekte mit rund 1,7 Mio. Euro gefördert.

Außerdem wurden im Rahmen der zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks vereinbarten Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) in 2017 neun Projekte mit rund 644.000 Euro gefördert.

Projekte zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparberatung privater Verbraucher

Um die Energieeffizienz und die sparsame und rationelle Energieverwendung zu steigern, fördert das BAFA Projekte und Kampagnen der dena auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden 2017 sechs Projekte mit einem Volumen von 1,75 Mio. Euro gefördert. Das BAFA ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Das BAFA fördert außerdem die Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) in 17 Verbraucherorganisationen.

Seit 1978 können private Verbraucher dadurch bundesweit unabhängige Beratung und Information von qualifizierten Architekten und Ingenieuren in mehr als 780 Beratungsstellen und -stützpunkten in Anspruch nehmen. Hier fanden rund 80.500 stationäre Beratungen statt. Darüber hinaus erfolgten rund 10.500 telefonische und rund 1.700 Online-Beratungen.

Das BAFA hat den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. 2017 mit 6,8 Mio. Euro für die Durchführung des Projekts unterstützt und auch hier die Bewilligung, Projektbegleitung und die Verwendungsnachweisprüfung übernommen.



Energieeffizienz



Einsparzähler

Das im Mai letzten Jahres gestartete Pilotprogramm Einsparzähler erfreut sich einer großen Attraktivität und hat sich im Jahr 2017 ausgezeichnet entwickelt. Die Antragszahlen haben sich im Vergleich zu den Prognosen fast verdoppelt. Daher wurde im Jahr 2017 das Gesamtbudget für die Laufzeit des Förderprogramms entsprechend erhöht. Im Rahmen des Pilotprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Einsparzählern, die sich an ein breites Spektrum von Nutzern richten, sowie deren Vermarktung gefördert. Einige Beispiele sind: Intelligente Stromzähler für Haushaltskunden, die den Bewohnern mitteilen, wie viel Energie sie verbrauchen und welche Geräte bei Ihnen aktiv sind, Systeme zur Erfassung des Energieverbrauchs einzelner Verbraucher in Produktionsanlagen und Einsparzähler, die den Stromverbrauch von Zügen erfassen und dem Zugführer Vorschläge zur Anpassung des Fahrverhaltens geben.

Insgesamt wurden 23 Anträge auf Entwicklung und Erprobung (Gesamtstand Bewilligungen Ende 2017: 26 Anträge) sowie 11 Anträge auf Vermarktung der Einsparzählerlösungen bewilligt. 2017 wurden Barmittel in Höhe von knapp 4 Mio. Euro ausgezahlt.

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 1.000.000 Euro, wobei die Hälfte der Förderung auf Basis von nachgewiesenen Einsparungen erfolgt. Die Förderquote beträgt bis zu 50 %, der Förderzeitraum beträgt 5 Jahre.

Bei der Förderung der Vermarktung der Lösungen beträgt die Fördersumme 200.000 Euro, die Förderquote bis zu 80 % und der Förderzeitraum 3 Jahre.

Neben der Antragsprüfung und Weiterentwicklung des Förderprogramms führte die BfEE zusammen mit dem Projektbüro Einsparzähler (Mitglieder sind: die Unternehmen CO₂Online, Ökotec sowie das Ifeu Institut) mehrere Informationsveranstaltungen für Antragsteller und Zuwendungsempfänger durch. Themen waren u. a.: Datenschutz, IT-Sicherheit, das Visualisieren von Messwerten und die Ausgestaltung von Mehrwertdiensten.



Elektromobilität (Umweltbonus)

Als Teil des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität wird der Erwerb von Elektrofahrzeugen seit 2. Juli 2016 mit einer Kaufprämie unterstützt. Damit wird ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen geleistet.

Der Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride wird jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Automobilindustrie finanziert.

Mit dem Gesamtfördervolumen von 1,2 Mrd. Euro können bis längstens 30. Juni 2019 zwischen 300.000 und 400.000 elektrisch betriebene Fahrzeuge gefördert werden.

Tabelle 3: Top 10 der Anträge je Hersteller in 2016/2017

Rang	Hersteller	Anzahl
1	BMW	9.806
2	Volkswagen	6.962
3	Renault	5.893
4	Smart	5.411
5	Audi	4.762
6	Mitsubishi	2.438
7	Mercedes-Benz	1.886
8	Kia	1.619
9	Hyundai	1.588
10	Nissan	1.464

Mittlerweile stehen über 140 verschiedene Fahrzeugmodelle auf der BAFA-Liste, für die auf elektronischem Wege der Bundesanteil an der Förderung beantragt werden kann. Seit Beginn des Programmes konnte schon für 24.800 Elektrofahrzeuge eine Gesamtfördersumme von 44 Mio. Euro ausbezahlt werden. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge betrug 55 %.



Energieaudits

Unternehmen (mit Ausnahme von kleinen und mittleren Unternehmen – sog. Nicht-KMU) sind nach §§ 8 ff. Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verpflichtet, periodische Energieaudits durchzuführen. Alle betroffenen Unternehmen mussten erstmals bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit durchgeführt haben. Danach müssen diese alle 4 Jahre die Durchführung von Wiederholungsaudits nachweisen.

Dem BAFA obliegt die Prüfung, ob und inwieweit die betroffenen Unternehmen ihrer Auditpflicht nachgekommen sind. Hierzu führt das BAFA Stichprobenkontrollen durch. Im Zuge derer werden die ausgewählten Unternehmen aufgefordert, einen Nachweis zu erbringen, dass ein Energieaudit durchgeführt wurde bzw. dass sie von der Pflicht zur Durchführung befreit sind. Die Nachweisführung ist über ein elektronisches Formular auf der Internetseite des BAFA möglich.

Eine Liste von Personen, die über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung von Energieaudits im Sinne von § 8b EDL-G verfügen, steht als Energieauditorenliste auf der Internetseite des BAFA zur Verfügung.

Das BAFA ist zudem für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem EDL-G zuständig, wenn Unternehmen Energieaudits nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführen.

Seit Anfang 2016 wurden 6.000 Unternehmen zum Nachweis der Durchführung von Energieaudits aufgefordert. Über 4.300 Vorgänge konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein weiterer Teil befindet sich noch in Prüfung, auch wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, soweit die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerke von Kommunen

Mit der Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen sollen Einsparpotenziale im öffentlichen Sektor gehoben werden. Ziel des Programms ist es, Kommunen für eine Netzwerkarbeit zu gewinnen, um Potentiale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ressourceneffizienz zu identifizieren. Die Netzwerkteilnehmer sollen geeignete Maßnahmen realisieren und im Rahmen des Netzwerks vorstellen. Die Übertragbarkeit auf andere Netzwerkteilnehmer soll dann geprüft werden.

Die Förderung gliedert sich in eine Gewinnungsphase, in der die Kommunen zu einem Netzwerk zusammen finden sollen, und eine Netzwerkphase, in der die eigentliche Netzwerkarbeit stattfinden soll. Beide Phasen werden von einem Expertenteam begleitet.

Seit Start des Programms im Jahr 2015 wurden Förderbescheide mit einem Volumen von mehr als 9 Mio. Euro für 128 Netzwerke erlassen, davon 77 für die Gewinnungsphase und 51 für die Netzwerkphase. Mit Beginn des Jahres 2017 wurde das Programm Bestandteil der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Energiemanagementsysteme

Mit diesem Förderprogramm unterstützte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 2013 bis 2017 die Energieeffizienzziele der Bundesregierung in den Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

In diesem Rahmen bezuschusste das BAFA Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Energiemanagementsystems. Ziel eines Energiemanagementsystems ist es, den Energieverbrauch innerhalb eines Unternehmens transparent zu machen und einer systematischen und kontinuierlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Gefördert wurden insbesondere die Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 sowie der Erwerb von Messtechnik und Software für ein Energiemanagementsystem.

Über die Laufzeit des Förderprogramms konnte das BAFA Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro aus Mitteln des „Energie- und Klimafonds“ an Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland bewilligen. Das Förderprogramm ist zum Ende des Jahres 2017 ausgelaufen.

Heizungsetikett

Energiewende beginnt im Heizungskeller

Dem Austausch bzw. der Optimierung alter Heizungsanlagen kommt bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele eine besondere Bedeutung zu. Denn beinahe 40 % aller Energie wird in Deutschland im Gebäudebereich verbraucht, der größte Anteil davon bei der Beheizung und der Bereitstellung von Warmwasser.

Insbesondere ineffiziente Altanlagen verursachen einen viel zu hohen Energieverbrauch sowie erhebliche Emissionen von Treibhausgasen. Das durchschnittliche Alter von Heizungsanlagen liegt in Deutschland aktuell bei 17,6 Jahren, über ein Drittel der Heizungen ist sogar älter als 20 Jahre.

Alle älteren Heizungen erhalten ein Effizienzlabel

Um Schwung in den Austausch und die Modernisierung alter Heizkessel zu bekommen, müssen Bezirksschornsteinfeger seit Januar 2017 im Rahmen der Feuerstättenschau ein sogenanntes „Effizienzlabel“ auf allen Heizungsanlagen anbringen, die älter als 15 Jahre sind. Zudem müssen sie dem Anlagenbesitzer den Flyer „Neues Energielabel für alte Heizungen“ aushändigen. Die Kennzeichnung durch ein Effizienzlabel soll die Austauschrate bei alten Heizungskesseln erhöhen und Verbrauchern einen Anstoß zum Energie- und Kostensparen geben. Hierfür erhalten die Bezirksschornsteinfeger eine gesetzlich geregelte Auswandsentschädigung, die durch das BAFA ausgezahlt wird.

Prägnante Information des Heizungsbesitzers

Durch das Label werden Heizungsbesitzer über den Effizienzstatus ihrer Heizgeräte sowie über Energieberatungsangebote und Förderungen informiert. Auf den ersten Blick ist erkennbar, ob ein Heizkessel fit für die Zukunft ist, oder ob es sich lohnt, den alten Heizkessel gegen einen neuen auszutauschen.

Zwischenbilanz 2017

Im Jahr 2017 wurden vom BAFA Aufwandsentschädigungen an Bezirksschornsteinfeger für das Anbringen von insgesamt 615.000 Heizungslabeln bewilligt.

Der Großteil der begutachteten Heizungsanlagen entsprach den Effizienzklassen D (76 %) und C (23 %). Bei diesen beiden Effizienzklassen besteht Handlungsbedarf.

Heizungsoptimierungen

Energiewende durch Energieeinsparung im Heizungskeller

In Deutschland sind noch immer Millionen von alten Heizungsumwälzpumpen im Einsatz, die extrem viel Strom verbrauchen. Durch ihren Austausch gegen hocheffiziente Pumpen können ohne großen Aufwand Stromeinsparungen von 70 bis 80 % erreicht werden. Darüber hinaus können durch einen sogenannten hydraulischen Abgleich an vorhandenen Heizungssystemen erhebliche Mengen an Energie und Brennstoff eingespart werden.

30 % der Netto-Investitionskosten als Zuschuss

Vor diesem Hintergrund fördert das BAFA den Austausch alter Umwälzpumpen gegen neue hocheffiziente Pumpen (Heizung und Warmwasser). Überdies ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs inklusive begleitender Maßnahmen (z. B. Thermostatventile, Einzelraumtemperaturregler, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Pufferspeicher, Einstellung der Heizkurve) förderfähig. Der Zuschuss beträgt 30 % der Netto-Investitionskosten.

Das Antragsverfahren beim BAFA

Das BAFA hat für die Förderung ein schlankes, internetbasiertes Antragsverfahren aufgebaut. Antragsberechtigt sind die Eigentümer der betreffenden Heizungsanlagen. Dazu gehören u. a. Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige und Kommunen, die sich vor der Auftragsvergabe online beim BAFA registrieren müssen. Nach Durchführung der Maßnahme muss dann ebenfalls online ein Verwendungsnachweis zusammen mit der Rechnung im BAFA eingereicht werden.

Zwischenbilanz für 2017

Die Resonanz für das am Markt neu etablierte Programm hat sich im Jahresverlauf positiv entwickelt. Insgesamt sind fast 100.000 Registrierungen und 65.000 Verwendungsnachweise über das Portal eingegangen. So konnten ca. 90.000 Pumpen und 44.500 weitere Optimierungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 24 Mio. Euro gefördert werden. Ca. 80 % der Anträge stammten dabei von Privathaushalten, 10 % von Unternehmen. Weitere Antragsteller waren u. a. Hausverwaltungen, Kommunen und Vereine.

Ausblick auf 2018

Optimistisch hinsichtlich einer Fortsetzung des positiven Trends des Jahres 2017 stimmen zahlreiche Anfragen von privaten und gewerblichen Immobilienbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften sowie von Heizungsfachbetrieben, die die Förderung zunehmend in ihre Kundenakquise und Geschäftsmodelle integrieren.

Kälte- und Klimaanlage

Um die Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen in der Kälte- und Klimatechnik in Deutschland zu heben, fördert das BAFA im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Errichtung neuer oder die Sanierung bestehender Kälte- oder Klimaanlage. Fördervoraussetzung ist die Verwendung hocheffizienter Komponenten und Systeme. Denn solche Anlagen verbrauchen erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung. Zugleich werden in vielen Fällen natürliche Kältemittel oder Kältemittel mit geringer Treibhauswirkung eingesetzt, wodurch auch die direkten Emissionen reduziert werden.

Im Jahr 2017 wurden für 539 Effizienzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlage 25,6 Mio. Euro bewilligt und 250 Maßnahmen mit 13,8 Mio. Euro gefördert.

Rechnerisch hat ein Euro Fördergeld knapp 5,4 Euro an Investitionen in effiziente Kälte- und Klimatechnik generiert. Hinzu kommen begleitende Investitionen in die Anlagenperipherie und in bauliche Maßnahmen. Seit Einführung des Förderprogramms im Jahr 2008 konnten mit rund 150 Mio. Euro vorhandene Potenziale zur Emissionsminderung erschlossen und in rund 2.000 konkreten Vorhaben realisiert werden.



Mit Beginn des Jahres 2017 wurde das Verwaltungsverfahren auf eine Festbetragsförderung umgestellt, deren Höhe von der Kälteleistung und der Anlagenart abhängt. Im Rahmen der Basisförderung kann die Neuerrichtung von Anlagen, die Vollsanierung sowie erstmalig auch die Teilsanierung von Anlagen gefördert werden. Durch die optionale Bonusförderung für Kälte- und Wärmespeicher, Wärmepumpen und Freikühler wird die energetische Effizienz des Gesamtsystems verbessert.

Kraft-Wärme-Kopplung

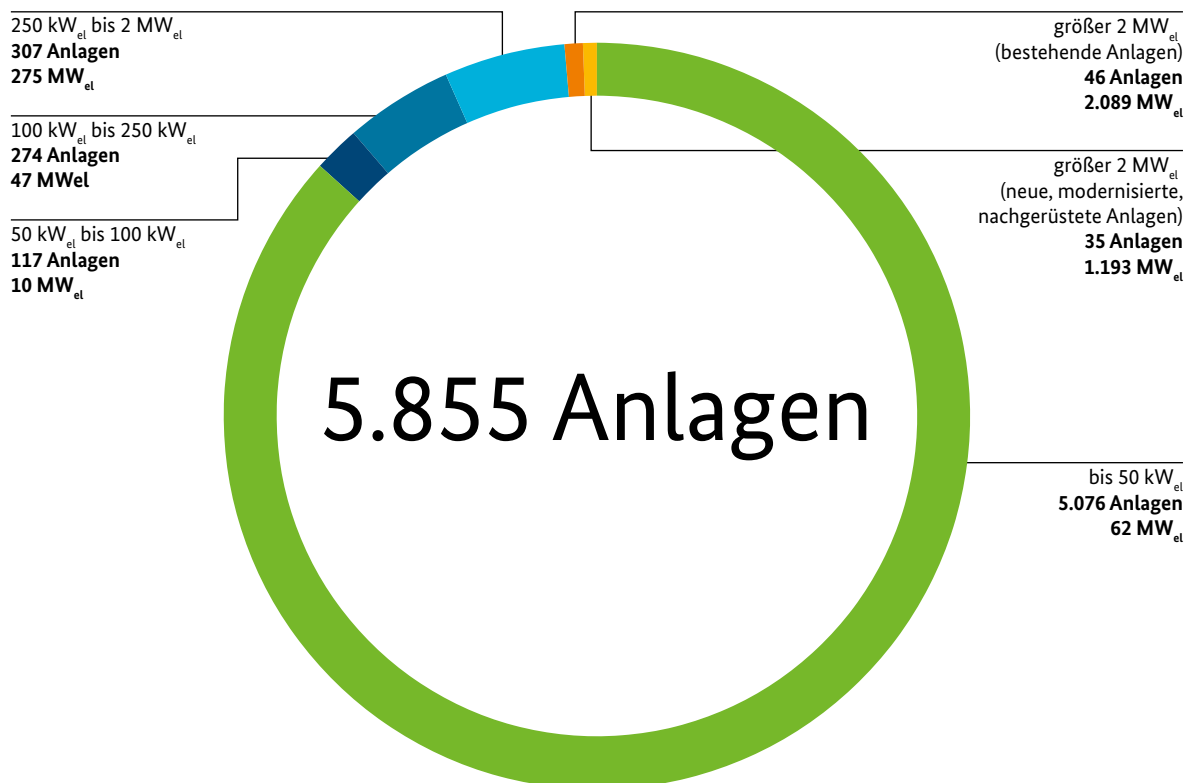
Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bildet eine wichtige Grundlage für eine zuverlässige Energieversorgung in Deutschland. Die Technologie ist im Vergleich zu herkömmlichen Prozessen sehr emissionsarm und ermöglicht durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Nutzwärme einen sehr effizienten Brennstoffeinsatz.

Im Zentrum der Aktivitäten in 2017 stand die erneute Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zum 01. Januar 2017. Erstmals in das Gesetz aufgenommen wurde die Ausschreibungspflicht für neue und modernisierte KWK-Anlagen im Segment ab 1 bis 50 Megawatt elektrischer Leistung sowie für innovative KWK-Systeme. Eine Zulassung der Anlage durch das BAFA kann dann nur nach erfolgreicher Teilnahme an einer der Ausschreibungsrunden bei der Bundesnetzagentur erfolgen. Das erste Ende 2017 abgeschlossene Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen ergab einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 4,05 Cent je Kilowattstunde für den in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Es wurden sieben Gebote mit insgesamt 82 Megawatt elektrischer Leistung bezuschlagt.

Das KWKG unterstützt gezielt die besonders CO₂ arme Erzeugung durch Gas-KWK-Anlagen. Dagegen werden grundsätzlich keine KWK-Anlagen mehr gefördert, die Stein- oder Braunkohle einsetzen. Durch die Fokussierung der Förderung auf den in das öffentliche Netz eingespeisten KWK-Strom sowie die Förderung von Wärmenetzen und -speicher können KWK-Anlagen flexibler auf die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energien reagieren.

Das BAFA hat in 2017 Zulassungen für ca. 5.850 KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 3,7 Gigawatt erteilt. Ein Großteil der elektrischen Leistung fällt mit ca. 2,1 Gigawatt auf bestehende Anlagen, die restliche Leistung verteilt sich auf neue und modernisierte Anlagen. Wenn eine KWK-Anlage vom BAFA zugelassen wurde, kann sich der Betreiber auf Basis des Zulassungsbescheids den sogenannten Zuschlag für den im Förderzeitraum (i.d.R. 30.000 Vollbenutzungsstunden) erzeugten förderfähigen KWK-Strom von seinem Stromnetzbetreiber auszahlen lassen.

Abbildung 1: Zulassungsbescheide für neue, modernisierte und bestehende KWK-Anlagen in 2017



Des Weiteren wurden 920 Wärmenetze mit einer Trassenlänge von ca. 534 Kilometer und einer Zuschlagssumme von 88 Mio. Euro sowie 142 Wärmespeicher mit einer Kapazität von 95.000 Kubikmeter und einer Zuschlagssumme von 11 Mio. Euro gefördert.

Um Investitionssicherheit für die Betreiber zu schaffen, erteilte das BAFA im Jahr 2017 für geplante Projekte 11 Vorbescheide. Davon fielen 9 Vorbescheide auf KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 1.092 Megawatt und 2 Vorbescheide für Wärmenetze mit einer Trassenlänge von zusammen 16 Kilometer.

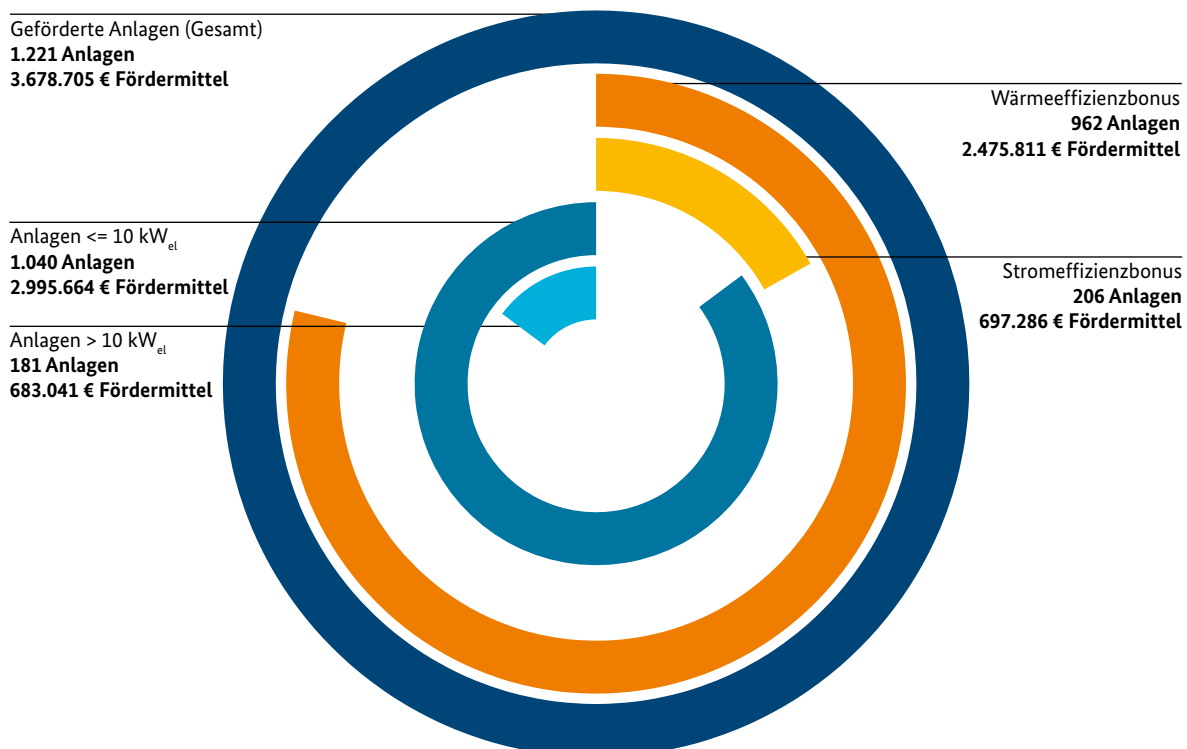
Investitionszuschüsse nach dem Mini-KWK-Programm

Um Potentiale der Kraft-Wärme-Kopplung im Bereich kleinerer Objektversorgungen zu erschließen, werden KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 Kilowatt, sogenannte Mini-KWK-Anlagen, über die Stromvergütung hinaus mit einem Investitionszuschuss gefördert.

Die Förderung gilt für die Errichtung von Mini-KWK-Anlagen in bestehenden Gebäuden. Besonders energieeffiziente Anlagen können neben der Basisförderung einen Bonus erhalten. Der Wärmeeffizienzbonus beträgt 25 % der Basisförderung und wird für KWK-Anlagen gewährt, die mit einem – zweiten- Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet werden und an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen sind. Der Stromeffizienzbonus gilt für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad und beträgt 60 % der Basisförderung.

Im Jahr 2017 hat das BAFA Zuschüsse in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro für rund 1.200 Anlagen und mit einer elektrischen Leistung von insgesamt 7 Megawatt ausgezahlt. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von ca. 50 Mio. Euro. Der Hebeleffekt der Förderung liegt daher im Durchschnitt bei rund 7 %.

Abbildung 2: In 2017 geförderte KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} (Mini-KWK)



Querschnittstechnologien

Das Förderprogramm zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien richtet sich an Unternehmen, die in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz investieren.

Im Fokus stehen Technologien, mit denen sowohl Produktivitätseffekte als auch Energieeinspareffekte in vielen Branchen und bei vielen Anwendungen erzielt werden können. Gefördert werden im Einzelnen:

- ▶ Elektrische Motoren und Antriebe
- ▶ Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
- ▶ Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen
- ▶ Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
- ▶ Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen für eine Wärmenutzung in Prozessen
- ▶ Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen

Für den Einsatz solcher hocheffizienter Technologien zahlt das BAFA Förderungen von bis zu 30.000 Euro je Vorhaben aus.

Darüber hinaus wird im Rahmen der sogenannten Optimierung technischer Systeme auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts der Ersatz und die Erneuerung der genannten Querschnittstechnologien einschließlich der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind gefördert. Die Optimierung technischer Systeme umfasst dabei innerhalb der Systemgrenzen alle stationären Anlagen bzw. Anlagenteile, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern. Förderfähig sind außerdem die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Im Bereich der Optimierung technischer Systeme beträgt die maximale Förderung 100.000 Euro. Beinhaltet der Antrag Maßnahmen zur Optimierung industrieller oder gewerblicher Pumpensysteme, so kann ein Förderbetrag von bis zu 150.000 Euro gewährt werden.

Das Förderprogramm setzt hiermit für Unternehmen attraktive Anreize zur Einsparung von elektrischer und thermischer Energie. So wurden über die gesamte Laufzeit

bislang 44.432 Anträge gestellt. Das Volumen der angestoßenen Investitionen durch bereits ausgezahlte Anträge beläuft sich bisher auf ca. 736 Mio. Euro. Damit wird eine Endenergieeinsparung von 1,072 TWh pro Jahr erzielt.

Tabelle 4: Förderung Querschnittstechnologien in 2017

Jahr 2017	Einzelmaßnahmen	Optimierung techn. Systeme
Antragszahlen	7.421	751
Auszahlungen	16,3 Mio. Euro	22,3 Mio. Euro
Angestoßene Investitionen	80,2 Mio. Euro	65 Mio. Euro

Die positiven Effekte des Einsatzes von hocheffizienten Querschnittstechnologien im Einzelfall verdeutlichen folgendes Beispiel aus der Praxis:

Eine Schreinerei ersetzt im Rahmen einer Ersatzinvestition ihre bestehende raumluftechnische Anlage (Späneabsaugung). Nach Umsetzung der Maßnahme reduziert sich der bisherige Stromverbrauch von 85.000 kWh/a auf 25.000 kWh/a. Des Weiteren wird durch den neuen Umluftbetrieb (bzw. Einsatz eines Wärmeübertragers) der Heizenergieverbrauch der Zentralheizung um 150.000 kWh/a gesenkt.

Durch die BAFA-Förderung reduziert sich darüber hinaus die Amortisationszeit der neuen Absauganlage von 5,6 Jahren ohne Förderung auf 3,9 Jahre mit Förderung.

Wärmenetze 4.0

Mit der Förderung von „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wird seit dem 1. Juli 2017 erstmals eine systemische Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur eingeführt, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden. Die zu fördernden Wärmenetze zeichnen sich durch hohe Anteile erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Abwärme und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen aus.

Gefördert wird neben Machbarkeitsstudien insbesondere die Realisierung von Wärmenetzsystemen 4.0. Ergänzend können zudem Maßnahmen zur Kundeninformation im Gebiet des geplanten Wärmenetzsystems 4.0 zur Erhöhung der Anschlussquote sowie projektbezogene wissenschaftliche Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur Unterstützung, Planung, Realisierung und Optimierung sowie die Evaluation eines Wärmenetzsystems 4.0 gefördert werden.

In einem ersten Schritt wurden in 2017 zunächst 5 Machbarkeitsstudien mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt über 600.000 Euro gefördert.

Heizen mit erneuerbaren Energien

Der Wärmemarkt spielt für die Energiewende eine entscheidende Rolle, da auf Heizung und Warmwasser 40 % des Energieverbrauchs entfallen. Die Bundesregierung will deshalb den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bis zum Jahr 2020 auf 14 % ausbauen. Dazu stellt sie jährlich dreistellige Millionenbeträge im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) zur Verfügung.

Das BAFA setzt dieses Förderprogramm seit vielen Jahren erfolgreich um: Mit attraktiven Investitionszuschüssen werden solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und hocheffiziente Wärmepumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern, in Mehrfamilienhäusern sowie in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden gefördert. Zuschüsse erhalten sowohl Bürger, als auch Kommunen und Unternehmen. Um verstärkt gewerbliche Unternehmen für die Energiewende zu gewinnen, sieht das MAP eine Anteilfinanzierung der Nettoinvestitionskosten vor, die für die Errichtung von solarthermischen Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen zur Bereitstellung von Prozesswärme aufgewendet werden. Für solarthermische Anlagen gewährt das BAFA Investitionszuschüsse von bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten, für Biomasseanlagen und Wärmepumpen bis zu 30 %.

Die Anteilfinanzierung kann sowohl für Neubauprojekte, als auch für Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2017 wurde die verbesserte Förderung für Anlagen in Neubauprojekten sehr gut angenommen, so dass immer mehr Hersteller Anlagen anbieten, die die strengen Fördervoraussetzungen des MAP für Neubauprojekte erfüllen. Insgesamt wurden mit Unterstützung des BAFA bereits knapp 1,8 Mio. regenerative Anlagen installiert.

Mit Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 04. August 2017 wird das Antragsverfahren im MAP umgestellt. Grundsätzlich sind ab dem 1. Januar 2018 alle Anträge im zweistufigen Verfahren Online zu stellen.

Eine Übergangsregelung wurde für die Fälle geschaffen, in denen der Auftrag zur Errichtung der Heizungsanlage noch im Jahr 2017 an den Fachunternehmer vergeben wurde, die Inbetriebnahme aber erst in 2018 erfolgen konnte, obwohl eine Inbetriebnahme ursprünglich für 2017 vereinbart worden war. In diesen Fällen kann der Antragsteller eine Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung einreichen. Dadurch verlängert sich die Frist für die Inbetriebnahme der Anlage sowie die Antragstellung bis spätestens 30. September 2018.



Im Jahr 2017 hat das BAFA 61.401 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 210,7 Mio. Euro gefördert und damit Investitionen von knapp 894,1 Mio. Euro ausgelöst.

Die Förderanträge verteilten sich auf die Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen. In den Fördersegmenten Solarthermie und Biomasse gingen 20.435 bzw. 28.769 Anträge ein. Besonders erfreulich entwickelten sich die Antragszahlen im Bereich Wärmepumpen mit 26.511 Antragseingängen.

Gegenüber dem Vorjahr (22.012 Antragseingänge) entspricht dies einer Steigerung von 20 %.

Tabelle 4: 2017 ausgezahlte Förderungen je Bundesland

Bundesland	Anzahl	Förderbetrag in Euro	Investition
Berlin	237	885.850	3.334.119
Brandenburg	2.373	8.704.095	29.594.207
Baden-Württemberg	11.620	36.757.485	187.498.350
Bayern	16.224	53.619.476	246.821.266
Bremen	69	250.303	1.071.941
Hessen	3.226	10.403.760	44.401.710
Hamburg	118	434.772	2.438.076
Mecklenburg-Vorpommern	964	3.415.614	12.176.454
Niedersachsen	3.896	13.672.960	55.074.034
Nordrhein-Westfalen	8.714	33.887.392	132.619.040
Rheinland-Pfalz	3.269	11.768.031	46.360.938
Sachsen-Anhalt	1.553	5.342.037	18.481.809
Saarland	539	1.740.427	6.980.048
Schleswig-Holstein	1.692	6.212.852	24.468.581
Sachsen	4.150	15.127.949	52.745.670
Thüringen	2.757	8.487.130	30.012.033
Summe	61.401	210.710.133	894.078.277

Heinweis: Inklusive 655 geförderte Maßnahmen aus den Bereichen Optimierung und Visualisierung mit einem Fördervolumen von 247.349 Euro

Solarthermieanlagen

Die Solarthermie fiel im Jahr 2017 mit 17.876 geförderten Anlagen hinter die Biomasse zurück. Am häufigsten vertreten waren die Flachkollektoren mit ca. 13.040 Installationen, gefolgt von Vakuumröhren- (4.635) und Luftkollektoren (201). In der Summe betrug die Kollektorfläche der geförderten Anlagen 206.436 m². Dies bedeutet eine durchschnittliche Kollektorfläche von 11,5 m² pro geförderte Anlage.

Das Fördervolumen belief sich auf ca. 43,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuschuss von 2.454 Euro je Solaranlage. Damit trug der Bund in diesem Segment ca. 22 % der Investitionskosten. Durch die Förderung des BAFA wurden spezifische Investitionen in Höhe von 203,2 Mio. Euro bewirkt.

Biomasseanlagen

Im Segment „Biomasseanlagen“ wurden 24.450 Anlagen gefördert. Die stärkste Untergruppe bildeten dabei Pelletkessel mit 11.687 Installationen, gefolgt von Scheitholzvergaserkesseln (9.793) sowie Holzhackschnitzelanlagen (1.789) und Pelletöfen (1.181). In der Summe betrug die installierte Nennleistung all dieser Biomasseheizungen 607.285 kW. Das Fördervolumen lag bei ca. 85,2 Mio. Euro, was einem durchschnittlichen Zuschuss von ca. 3.484 Euro je Biomasseanlage entspricht. Damit trug der Bund ca. 23 % der Investitionskosten. Dies bedeutet, dass durch die Förderung des BAFA spezifische Investitionen in Höhe von 368 Mio. Euro ausgelöst wurden.

Wärmepumpen

Großen Zuspruchs erfreute sich das Segment der hocheffizienten Wärmepumpen, die besonders häufig im Neubau eingesetzt werden. Sie leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie die CO₂-Emissionen im Vergleich zu Gas- und Ölheizungen deutlich reduzieren, sondern bilden dank ihrer Fähigkeit, die Stromnetze zu entlasten (Lastmanagement, „Smart Grid“), auch einen wichtigen Baustein bei der Verzahnung des Wärme- und Strommarktes („Sektorkopplung“). Da ein Großteil der rund 26.500 Anträge auf Neubauvorhaben entfällt, bei denen ein Förderantrag vor dem Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gestellt werden muss, werden viele Maßnahmen erst im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 wurden 18.420 Maßnahmen gefördert. Da viele Anträge Neubauvorhaben betrafen, wurden die Sole-Wasser-Wärmepumpen (13.207) am häufigsten gefördert, gefolgt von Luft-Wasser-Wärmepumpen (4.078) sowie Wasser-Wasser-Wärmepumpen (1.135). Insgesamt betrug die installierte Nennleistung all dieser Anlagen 170.844 kW. Das Fördervolumen lag bei ca. 81,4 Mio. Euro, was einem durchschnittlichen Zuschuss von ca. 4.421 Euro je Anlage entspricht. Damit trug der Bund ca. 25 % der Investitionskosten. Durch die Förderung des BAFA wurden somit spezifische Investitionen in Höhe von 322,5 Mio. Euro ausgelöst.



Rohstoffe

Energie- und Rohstoffpartnerschaften

Mit internationalen Rohstoffpartnerschaften schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, international wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung. Bilaterale Rohstoffpartnerschaften können neue Bezugsquellen für die Industrie eröffnen. Internationale Energiepartnerschaften verfolgen insbesondere das Ziel, beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und effiziente Energietechnologien zu verbreiten. Daneben dienen die Energiepartnerschaften auch dazu, die Exportchancen deutscher Unternehmen mit energieeffizienten Produkten und innovativen Energieanlagen zu verbessern.

Aufgabe des BAFA ist die administrative Begleitung größerer Projekte der Energie- und Rohstoffpartnerschaften. Dazu gehören die Durchführung von Zuwendungs- oder Vergabeverfahren sowie die weitere Vertragsabwicklung.

Im Jahr 2017 wurden 25 neue Projekte auf den Weg gebracht, darunter z. B. Maßnahmen zur Kommunikation der deutschen Energiewende im Ausland, die Etablierung von Energiedialogen und -foren mit einzelnen Schwerpunktregionen sowie die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizientes Bauen. Durchführer der Projekte sind u. a. Auslandshandelskammern, die Deutsche Energie-Agentur aber auch andere Auftragnehmer und Durchführungsorganisationen.

Das BAFA hat 2017 in diesem Bereich Mittel in Höhe von insgesamt ca. 8,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Erdgas

Infolge der Liberalisierung der Energiemärkte und angesichts der seit Jahren steigenden Bedeutung des Erdgases für die Energieversorgung ist auch das Interesse an aktuellen statistischen Informationen über den deutschen Erdgasmarkt gewachsen. Vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung der Gasversorgung sind insbesondere aktuelle Importdaten gefragt. Zudem werden Grenzübergangspreise von vielen Gasversorgern als Grundlage für Lieferverträge genutzt.

Das BAFA ermittelt monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Einfuhr- und Ausfuhrmengen von Erdgas der Bundesrepublik Deutschland. Wie kommt das BAFA an die Zahlen? Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden den Meldungen der Innergemeinschaftliche Handelsstatistik (Intrastat) entnommen. Die auf diese Weise erhobenen Erdgaseinfuhren werden monatlich als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) im Newsletter „ErdgasINFO“ veröffentlicht.

Durch die Auswertung von Einfuhrkontroll- und Intrastat-Meldungen ermittelt das BAFA zudem den sogenannten Grenzübergangspreis in Euro pro Terajoule. Er ist definiert als Wert des Erdgases an der deutschen Grenze. Der Grenzübergangspreis wird monatlich ebenfalls auf der BAFA-Webseite veröffentlicht.



Mineralöl

In Reaktion auf die weltweite Ölkrise 1973/1974 haben die westlichen Industrienationen mit dem Internationalen Energieprogramm (IEP) ein System geschaffen, das es ermöglicht einer Störung der Mineralölversorgung wirksam zu begegnen. Als Koordinierungsstelle für den internationalen Krisenmechanismus wurde die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris gegründet. So haben die Mitgliedstaaten u. a. Vereinbarungen über Vorratshaltung, koordinierte Verbrauchseinschränkungen und Ölumverteilung während einer Krise getroffen.

Innerhalb dieses Systems der Krisenvorsorge arbeitet das BAFA bei der Anwendung des Internationalen Energieprogramms und des Energiesicherungsgesetzes im Rahmen der National Emergency Strategy Organisation (NESO) eng mit der Mineralölwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Erdölbevorratungsverband (EBV) zusammen. Es setzt verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer Versorgungsstörung in der Bundesrepublik Deutschland um, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des Datensystems. Das Krisenmanagement und die Funktionalität des Datensystems werden regelmäßig auf internationaler und nationaler Ebene getestet.

Das BAFA informiert die Internationale Energieagentur und die Europäische Kommission laufend über die Versorgungslage sowie die aktuellen Entwicklungen auf dem Mineralölmarkt in Deutschland.

Dazu erhebt das BAFA auf Basis des Mineralöldatengesetzes monatlich bei den deutschen Mineralölgesellschaften Daten wie Rohölimport, Raffinerieproduktion, Bestände, Außenhandel und Verkäufe von Mineralölerzeugnissen nach ausgewählten Kundengruppen. Die Ergebnisse werden in den „Amtlichen Mineralöldaten“ und im Informationsdienst „MineralölINFO“ des BAFA veröffentlicht. Sie beinhalten auch Informationen zum Biokraftstoffmarkt und dienen als Grundlage für die Beobachtung und Analyse der Entwicklung des Mineralölmarktes sowie für energie- und umweltpolitische Entscheidungen.

Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Weltölstatistik der Joint Organisations Data Initiative Oil (JODI Oil) ein. Dort werden die internationalen Daten zusammengeführt mit dem Ziel, die Transparenz auf dem Weltölmarkt zu verbessern.

Rohöl

Das BAFA veröffentlicht monatliche Statistiken über Rohölimporte in die Bundesrepublik Deutschland und ermittelt auf Basis der vom Zoll übermittelten monatlichen Außenhandelsmeldungen (Einfuhrkontrollmeldungen und EU-Bezüge) Daten über Menge, Wert und Preis der Rohölimporte unterschieden nach Ursprungsländern.

Die Ergebnisse werden in der monatlichen „RohölINFO zu den Rohölimporten“ sowie in den „Amtlichen Mineralöldaten“ veröffentlicht.

Steinkohlenbergbau

Steinkohlefinanzierung

Für den Absatz deutscher Steinkohle zur Energiegewinnung und Stahlerzeugung sowie für Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen werden den Bergbauunternehmen Mittel aus dem Haushalt des Bundes und des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Das BAFA berechnet die Subvention anhand der Altlasten und Stilllegungsaufwendungen sowie der Produktionskosten, den Absatzmengen und den Erlösen ab Zeche. Darüber hinaus erhebt es Drittlandskohlepreise frei deutsche Grenze auf Basis der von den Kraftwerks- und Stahlwerksbetreiber gemeldeten Bezugsmengen und Preise für Importkohle.

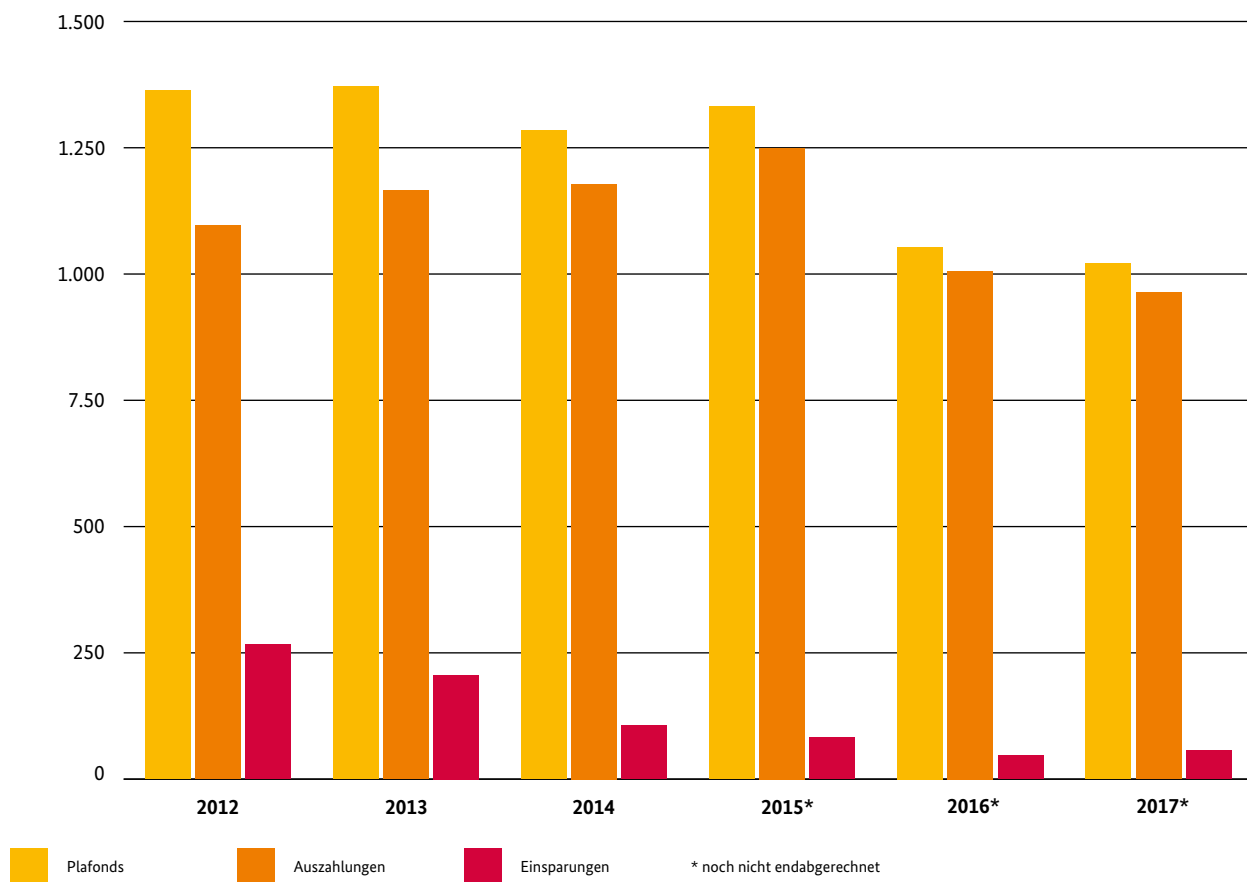
Derzeit gibt es noch zwei aktive Steinkohlebergwerke in Deutschland, die beide von der RAG betrieben werden. Dies sind Prosper-Haniel in Bottrop und das Bergwerk in Ibbenbüren. Beide werden Ende 2018 endgültig stillgelegt.

Nach der Beendigung des produktiven Steinkohlebergbaus 2018 werden noch bis zum Jahr 2027 Beihilfen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gewährt.

Anpassungsgeld

Von der Außenstelle des BAFA in Bochum wird Anpassungsgeld (APG) gewährt. Dieses wird für maximal fünf Jahre vor Renteneintritt gezahlt und soll soziale Härten durch Zechenschließungen abmildern. Anpassungsgeld wird bereits seit 1972 gewährt und die gegenwärtigen Richtlinien gelten bis zum Jahr 2027. Momentan erhalten 9.978 ehemalige Bergbaubeschäftigte Anpassungsgeld.

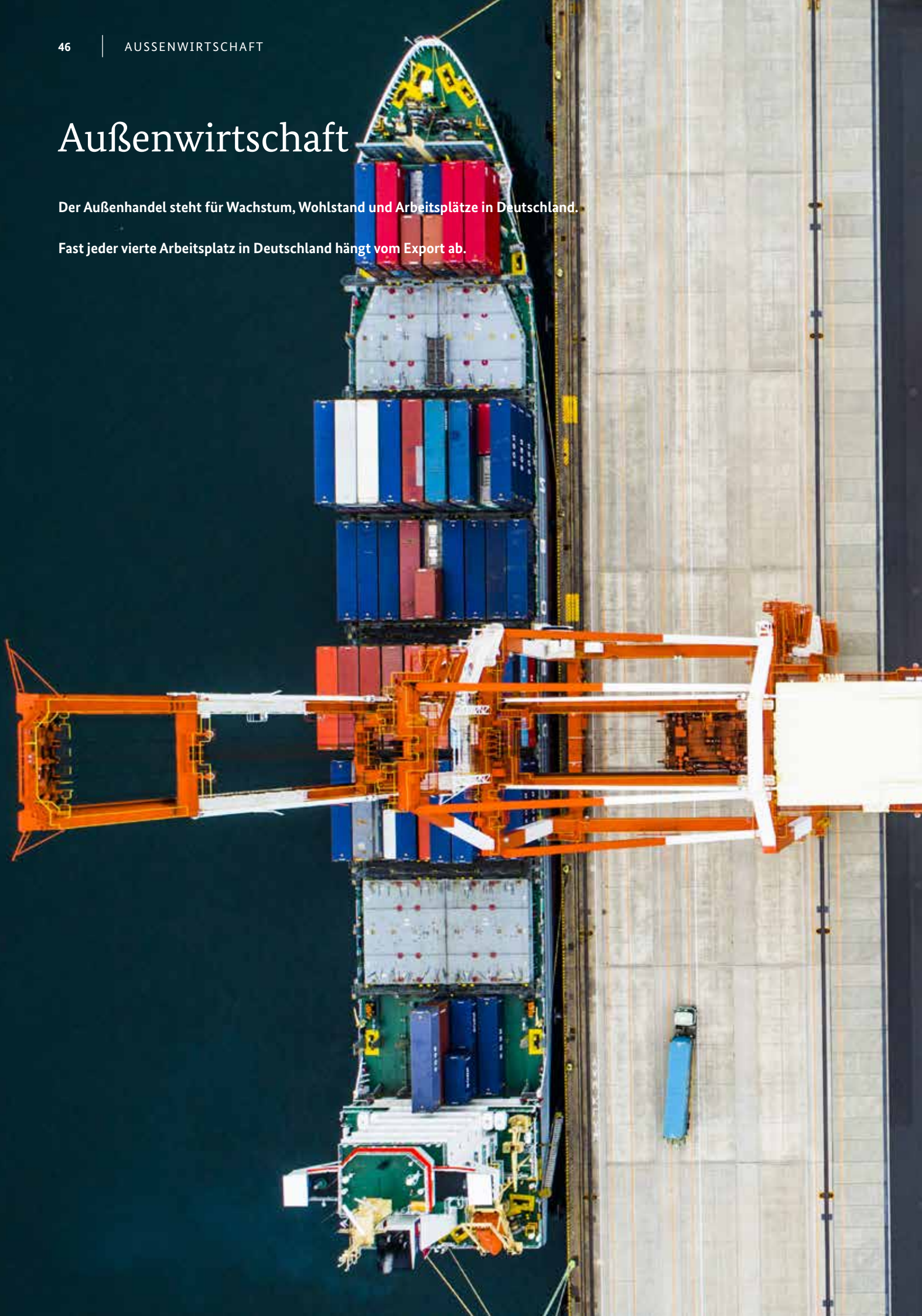


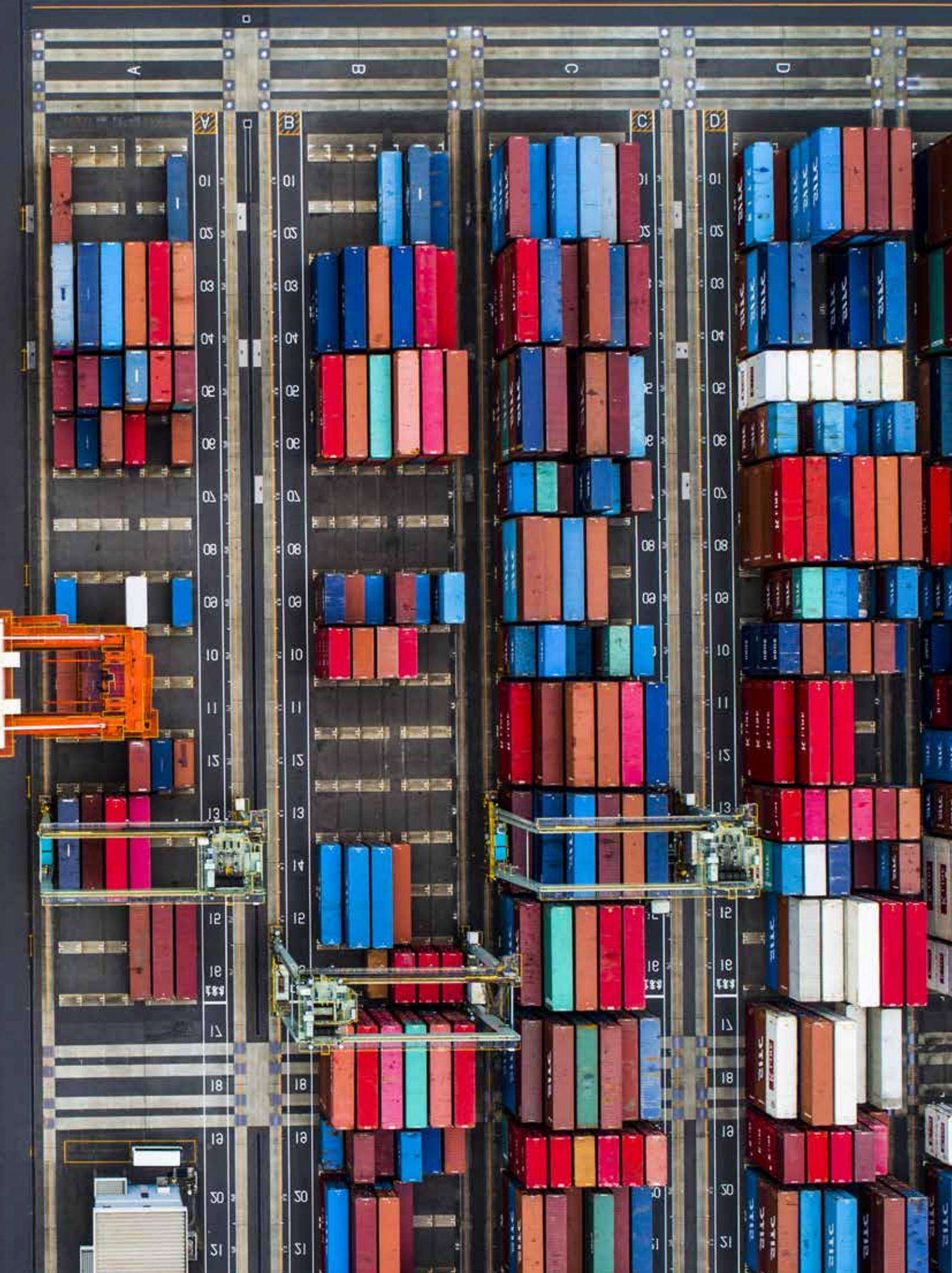
Abbildung 3: Entwicklung der Steinkohleförderung 2012 – 2017 (in Millionen Euro)

Außenwirtschaft

Der Außenhandel steht für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland.

Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.







Georg Pietsch,
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle
(Verfahren)

Risikobewertungen gehören und gehören zur Grundausrüstung eines Exportkontrollsystems. Das BAFA als zentraler Ansprechpartner und die Exportkontrolle können – ob sie es wollen oder nicht – nicht unverändert bleiben, wenn sich die sie umgebenden Sicherheitsarchitekturen dynamisch verändern.

Die exportierende Wirtschaft ist an einer möglichst langfristigen Zusicherung der Liefermöglichkeit gerade an vermeintlich nicht sensitive Empfänger interessiert, andererseits zwingen schnell aufflammende Konflikte und neue Krisenherde in einer insgesamt zunehmend unsicheren, z.T. undurchschaubaren Sicherheitslage bezüglich des Endverbleibs und der Endverwendung zu immer neuen Fragestellungen.

In diesem Spannungsverhältnis kam auch 2017 dem Informationsangebot des BAFA, insbesondere beim Aufbau effektiver Exportkontrollprogramme in den Unternehmen (sog. ICP's), und der beratenden Unterstützung des BAFA bei der Bewertung von Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr und in den Antragsverfahren wesentliche Bedeutung zu.

Entsprechend wurde 2017 das System der Endverbleibsdokumente grundlegend entschlackt und optimiert, inkl. englisch-sprachiger Informationen für die ausländischen Kunden der Unternehmen.

Exportkontrolle in Unternehmen erfordert von den Wirtschaftsbeteiligten im zunehmenden Maße auch Kenntnisse exportkontrollrechtlicher Bestimmungen anderer Staaten, insbesondere der USA. Dies war 2017 i. Z. mit exterritorial wirkenden Embargomaßnahmen, etwa bzgl. des Iran von Bedeutung. Das BAFA hat hier das Informationsinteresse der Industrie mit gemeinsamen Veranstaltungen z. B. auch mit China aufgegriffen und so die Transparenz bezüglich der Regelungen im globalen Zusammenspiel deutlich erhöht.

Seit Mitte des Jahres 2017 begann die Pilotphase für sogenannte Post-Shipment Kontrollen, in deren Rahmen der Endverbleib und die Endverwendung bestimmter ausfuhrgenehmigungspflichtiger Güter vor Ort von BAFA-Mitarbeitern überprüft wurden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit in 2017 bildete die Diskussion um die Novelle der Europäische Kommission zur EG Dual-Use-VO und deren Bewertung durch den Rat und das Europäische Parlament. Die hierin u. a. vorgesehene stärkere Berücksichtigung des Schutzes der Menschenrechte in der Exportkontrolle kann zu grundlegenden Neujustierungen des Exportkontrollsystems der EU führen.

Nicht zuletzt konnten in diesem Jahr wiederum weltweit umfangreiche Outreach Veranstaltungen zur Unterstützung bei Aufbau administrativer Exportkontrollsysteme in unseren Partnerländern erfolgreich implementiert werden.

Heinz Jürgen Hartmann
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle
(Technik)



Auch im Jahr 2017 hat die Ausfuhr-Technik die zuständigen Ministerien bei den Verhandlungen der Internationalen Exportkontrollregime und der Europäischen Union durch fachtechnische Expertisen maßgeblich unterstützt.

Insbesondere gewährleistet der technische Sachverstand, dass das Gleichgewicht zwischen Sicherheitsbedürfnissen einerseits und wirtschaftlichen Interessen andererseits angemessen berücksichtigt wird.

Des Weiteren ist es uns ein wichtiges Anliegen, den Dialog zwischen den Regimen auszubauen, um mögliche Synergieeffekte bei gleichartigen Fachthemen zu nutzen.

Daher wurde bereits im Vorfeld der Regimeverhandlungen in technischen Expertengruppen international als auch national mit Industrievertretern und Fachverbänden intensiv diskutiert.

Im Ergebnis gilt es die Kontrolllisten aktuell zu halten und einer ständigen Revision zu unterziehen. Im Rahmen des technischen Fortschritts gilt es neue Risiken zu erkennen und zu bewerten.

So bildeten in der Australischen Gruppe (AG) die rasanten Entwicklungen im Bereich der Synthetischen Biologie auch im vergangenen Jahr einen thematischen Schwerpunkt.

Das Missile Technology Control Regime (MTCR) im 30. Jubiläumsjahr konnte das Thema der Umrüstung von bemannten Luftfahrzeugen zu Drohnen oder optional bemannten Luftfahrzeugen abschließen und die Kontrolle von Turbo-Triebwerken für den Antrieb von Drohnen oder Marschflugkörpern präzisieren.

In der Nuclear Suppliers Group (NSG) wurden die Diskussionen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrollen, die mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren sowie zu additiven Fertigungsverfahren fortgeführt.

Die Verhandlungen zum Wassenaar Arrangement (WA) führten zu einer Anhebung des Grenzwerts für Supercomputer, um eine sinnvolle Kontrolle zur Abgrenzung zu leistungsfähiger Konsumelektronik zu erreichen.

In der Liste der Militärgüter erfolgte durch die Streichung der Leistungsparameter für U-Boot-Dieselmotoren eine Erweiterung der Kontrolle für diese Antriebe.

Ausfuhrkontrolle

Ausfuhrkontrolle, unser Beitrag für eine sichere Welt!



Exportkontrolle und das BAFA

Exportkontrolle ist ein unverzichtbares Instrument, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um. Schwerpunktaufgabe des Amtes ist die Prüfung, ob der Export eines Gutes oder unterschiedlichste damit verbundene Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr wie z. B. Dienstleistungen, Durchfuhren genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig sind.

Effektive Exportkontrollen liegen jedoch auch im Interesse der Exportwirtschaft. Exportkontrolle zielt darauf ab, Unternehmen auch vor unbeabsichtigten Zulieferungen zu Massenvernichtungswaffenprogrammen zu bewahren, ermöglicht den Blick der Unternehmen auf unerwünschte Beschaffungsmaßnahmen Dritter und eröffnet gleichzeitig die Chance, sich in nicht sensitiven Bereichen den Zugang zu Technologien und zu wachsenden Import- und Exportmärkten nicht zu verbauen.

Eine wirksame Exportkontrolle im Unternehmen kann langfristig auch dazu beitragen, strategisch bedeutsame Auslandsmärkte für die gesamte deutsche Exportwirtschaft zu sichern: Die Lieferung z. B. einer Werkzeugmaschine in das Land X für dessen Raketenprogramm mag dem einzelnen Unternehmen oberflächlich betrachtet einen kurzfristigen Gewinn verschaffen. Langfristig hingegen könnten alle Unternehmen indes ungleich mehr Nutzen daraus ziehen, wenn X sein Raketenprogramm aufgibt und infolgedessen verstärkt für zivile Zwecke exportiert werden kann.

Darüber hinaus kann eine wirksame Exportkontrolle auch einer Rufschädigung der Unternehmen und der gesamten Exportwirtschaft vorbeugen. Tatsächliche oder auch nur vermeintliche „Exportskandale“ werden gern von den Medien aufgegriffen und von einer kritischen Öffentlichkeit ggf. auch im Ausland aufmerksam verfolgt.

Wer nur in den Verdacht gerät, illegal auszuführen, kann bereits als „schwarzes Schaf“ im Auslandsgeschäft gebrandmarkt werden. Solche Berichterstattung wirkt sich nicht nur auf das betroffene Unternehmen selbst aus, sondern hat unter Umständen Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft. Je nach Ausmaß und Folgen kann sogar die Existenz des Unternehmens gefährdet sein, wenn die exportkontrollrechtlichen Vorschriften nicht hinreichend beachtet werden. Exportkontrolle sollte daher auch in den Unternehmen „Chefsache“ sein.

Staatliche Exportkontrolle kann nur dann effektiv sein, wenn sämtliche Beteiligten die Kontrollen für notwendig erachten und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Industrie und dem BAFA ist daher unabdingbar, um die gemeinsamen Ziele der Exportkontrolle zu erreichen. Hierbei spielt auch das Spezialwissen der Unternehmen, z. B. über die technische Beschaffenheit der Produkte oder hinsichtlich potentieller Kunden im Ausland eine zentrale Rolle.

Daneben erfordert die Globalisierung sowie die sich auch in 2017 beschleunigenden weltweiten Krisen von allen Beteiligten die Fähigkeit, sich kurzfristig auf sich ändernde Situationen einzustellen und entsprechend zu reagieren. Antragsteller sind an einer möglichst langfristigen Zusicherung der Liefermöglichkeit gerade an vermeintlich nichtsensitiven Empfänger interessiert, andererseits zwingen schnell aufflammende Konflikte und neue Krisenherde in einer insgesamt zunehmend unsicheren, z.T. undurchschaubaren Sicherheitslage bezüglich des Endverbleibs und der Endverwendung zu immer neuen Fragestellungen. In diesem Spannungsverhältnis kommt dem Informationsangebot des BAFA, insbesondere auch beim Aufbau effektiver Exportkontrollprogramme in den Unternehmen (sog. ICP's), und die Unterstützung des BAFA bei der Bewertung von Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr und in den Antragsverfahren wesentliche Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat das BAFA auch im Jahr 2017 sein Informationsangebot erweitert und aktualisiert und in einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen auch auf die Bedeutung von ICP's hingewiesen.

Exportkontrolle in Unternehmen erfordert von den Wirtschaftsbeteiligten im zunehmenden Maße auch Kenntnisse exportkontrollrechtlicher Bestimmungen anderer Staaten, insbesondere der USA. Dieses Interesse hat das BAFA auch im Jahr 2017 aufgegriffen und, zusammen mit Vertretern der US-amerikanischen Exportkontrollbehörden, in einer vielbeachteten Veranstaltung über den Stand der U.S.-Exportkontrollreform sowie über jüngste exportkontrollpolitische Entwicklungen informiert. Dieses Format wurde um ein deutsch-chinesisches Exportkontrollforum erweitert, zu dem Vertreter des chinesischen Außenministeriums, des Handelsministeriums MOFCOM und des Zolls GACC als Redner gewonnen werden konnten. Gemeinsam mit Vertretern des BAFA wurde am 8. Dezember 2017 über das deutsche und chinesische Exportkontrollrecht informiert. Im Vordergrund standen hierbei Vorträge zum deutschen Exportkontrollverfahren im Zusammenspiel mit dem Importverfahren in China sowie Fragen zur Compliance im deutsch-chinesischen Handel mit Dual-Use-Gütern.

Dies belegt, dass bei der Bewältigung der zentralen Schwerpunktaufgabe „Exportkontrolle“ ein Blick auf den nationalen Tellerrand nicht ausreicht. Dies gilt nicht nur für die Unternehmen, sondern in besonderer Weise auch für das BAFA. Die Schwerpunktaufgabe Exportkontrolle kann nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn das BAFA in vielfältiger Weise national und international aktiv ist, um eine Harmonisierung der Exportkontrollvorschriften und der hierzu entwickelten Praktiken und Verfahren zu verfestigen. Diesem Auftrag hat sich das BAFA auch im Jahr 2017 gestellt.

Auf nationaler Ebene unterstützt das BAFA mit seinem juristischen, technischen und administrativen Sachverstand nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt, sondern steht auch in intensivem Austausch mit anderen Ministerien, den Ermittlungs-, Zoll- und Überwachungsbehörden und hat in über 640 Fällen Stellungnahmen, wie z. B. gegenüber dem Zollkriminalamt und dem Generalbundesanwalt, erarbeitet. Eng und vertrauensvoll ist auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden, wie dem BND und BfV.

Daneben ist das BAFA für die Kontrolle und Überwachung der Unternehmen und Einrichtungen, die Umgang mit Kriegswaffen haben, zuständig. Kernelemente dieser Kontrolle bilden hierbei die Prüfungen der Kriegswaffenbücher sowie örtliche Betriebsprüfungen der vorhandenen Kriegswaffenbestände und der physischen Sicherheitsvorkehrungen. Im Jahr 2017 befanden sich rund 271 Unternehmen/Einrichtungen in der Überwachung des BAFA. Insgesamt wurden 85 Außenprüfungen durchgeführt.

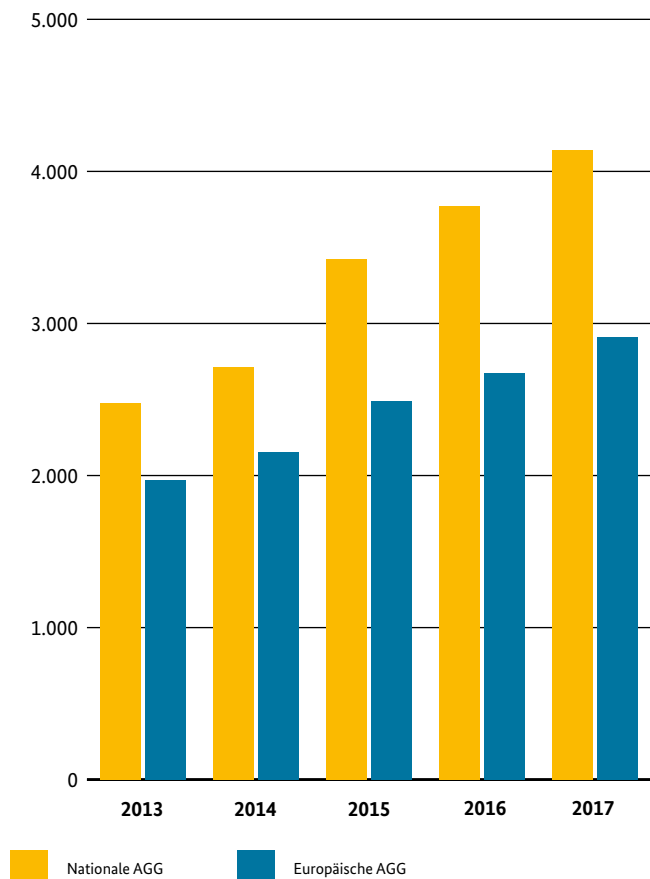
Zur Umstellung der internen Verfahrensabläufe auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung sowie zur Einführung der digitalen Kommunikation mit den überwachten Unternehmen und Einrichtungen wurde das Projekt „elektronisches Kriegswaffenbuch“ initiiert. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Einrichtung einer Meldedatenbank für die Abgabe der halbjährlich abzugebenden Bestandsmitteilungen. Ferner werden eine besondere Registrierung für die Nutzer im ELAN-K2 sowie eine Genehmigungsdatenbank geschaffen, die alle erteilten Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beinhaltet.

Zentraler Schwerpunkt: Antragsverfahren und Verfahrenserleichterungen

Die zentrale Rolle für die in den letzten Jahren intensiv vorangetriebene Entbürokratisierung der Antragsverfahren spielen Verfahrenserleichterungen in der Form Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen.

Die große Bedeutung der vom BAFA erlassenen Allgemeinen Genehmigungen, deren Nutzung nach einer Registrierung von den Unternehmen in eigener Verantwortung zu verwalten ist, zeigt sich insbesondere an der weiterhin steigenden Zahl der Unternehmen, die sich zur Nutzung der Allgemeinen Genehmigungen angemeldet haben.

Abbildung 4: Anzahl der teilnehmenden Firmen an Allgemeingenehmigungen



Daneben hat das BAFA auch in 2017 die Sammelgenehmigungsverfahren als Entlastung der Wirtschaft fortentwickelt. Die Schwerpunkte lagen hier auf Sammelgenehmigungen zur Ausfuhr von Werkzeugmaschinen und Ersatzteilen; einer Initiative, die in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und dem Verband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) gestartet wurde.

Gerade bei der Ausfuhr von Ersatzteilen befriedigen Sammelgenehmigungen das Interesse der Wirtschaft an einer schnellen und unkomplizierten Abwicklung von After-Sale Services. Dieses Interesse aufgreifend hat das BAFA nicht nur das SAG-Angebot ausgebaut, sondern Informationen veröffentlicht, die die verschiedenen Verfahrenserleichterungen einfach versteh- und nutzbar machen.

Sammelgenehmigungen spielen auch zunehmend im Bereich Cloud Computing eine Rolle, bei der verschiedene Unternehmen und Unternehmenstöchter im engen Konzernverbund gemeinsame Datenbanken nutzen oder in der Art eines „verlängerten Schreibtischs“ auch auf Geschäftsreisen auf die eigenen Daten und E-Mails zugreifen. Auch hier können Sammelgenehmigungen ein Instrument zur erfolgreichen und bedürfnisgerechten genehmigungsrechtlichen Abbildung solcher Zugriffe sein.

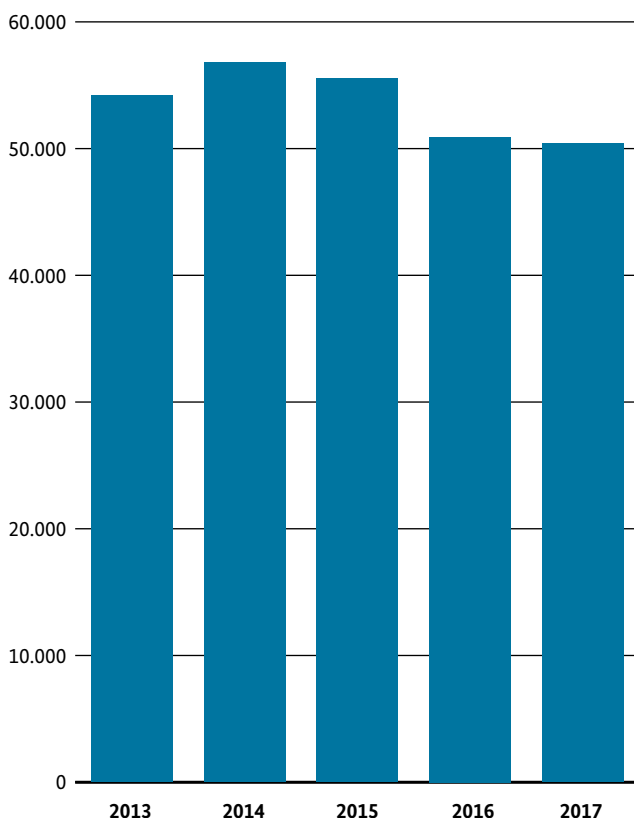
Die Gesamtzahl der Antragsverfahren – als Spiegel der ungebrochenen sehr hohen Exportorientierung der deutschen Wirtschaft – bewegt sich auch bei Nutzung aller Erleichterungen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist ständiger Ansporn für das BAFA, auch künftig die Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse zu optimieren.

Diese Zahlen müssen jedoch immer im Gesamtkontext aller Güterexporte aus Deutschland bewertet werden. Tatsächlich unterfällt nur ein vergleichsweise geringer Teil der aus Deutschland getätigten Exporte der Kontrolle des BAFA. Gleichwohl waren einige Geschäfte spezialisierter Unternehmen stark von den europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen betroffen.

Rund 7.000 meist mittelständische Unternehmen stellten im letzten Jahr knapp 50.000 Anträge und Anfragen beim BAFA. Der Wert der im Rahmen der Exportkontrolle vom BAFA positiv beschiedenen Ausfuhrvorhaben betrug 2017 ca. 20,4 Mrd. Euro. Die abgelehnten Anträge hatten zusammen einen Wert von rund 60 Mio. Euro.

Die Kommunikation zwischen der Wirtschaft und dem BAFA findet nahezu vollständig vollelektronisch und damit für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar über das auf den neusten IT Stand gebrachte Portal ELAN-K2 statt.

Abbildung 5: Anzahl der Antragseingänge



Informationsquellen des BAFA/ Planbarkeit durch Transparenz

Neben der kontinuierlichen Optimierung der Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse sowie dem Angebot an Verfahrenserleichterungen für nicht-sensitive Vorhaben kommt auch der Transparenz bei der Bearbeitung von Anträgen und dem Ausbau des Informationsangebots zunehmende Bedeutung zu. Gerade der schnelle Zugriff auf aktuelle Informationsquellen ermöglicht der Exportwirtschaft einen „Vorsprung durch Information“ und dient der schnellen Bewertung, welche Rechtsgeschäfte und Ausfuhrvorhaben Beschränkungen unterworfen sein können; bietet also Verhaltenssicherheit und vermeidet im Interesse aller unnötige Verfahren.

Auch 2017 hat das BAFA deshalb wieder zahlreiche Hilfestellungen angeboten und das bereits bestehende Informationsangebot ausgebaut. Entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung des BAFA richten sie sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an Handelskammern und Verbände.

Neben den bereits bekannten Angeboten der „Infostelle Antragsauskunft“, der „Infostelle ELAN K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo hat das BAFA auch in diesem Jahr das Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“ aktualisiert, um nicht nur einen ersten Einstieg in die Exportkontrolle zu ermöglichen, sondern auch eine aktuelle Übersicht über Informationsquellen und Ansprechpartner im BAFA zu bieten.

Daneben hat das BAFA das Merkblatt zum Iran-Embargo aktualisiert und ein neues Merkblatt zum Umgang mit Endverbleibserklärungen veröffentlicht. Diese Veröffentlichungsinitiative wurde auch in 2017 durch den monatlich erscheinenden Newsletter sowie durch den Aktualitätendienst „Aktuelles zur Außenwirtschaft“ auf der Homepage des BAFA komplettiert.

HADDEX

Das vom BAFA in Zusammenarbeit mit der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH herausgegebene Handbuch der Deutschen Exportkontrolle – HADDEX – wurde auch im Jahr 2017 weiter an die veränderte Rechtslage angepasst. Damit bleibt das Werk, das auch online verfügbar ist, eine unverzichtbare und immer aktuelle Arbeitshilfe für die meist mittelständischen exportorientierten Unternehmen bei der Umsetzung von Exportkontrollen.





Bild: 9. Informationstag Exportkontrolle in Frankfurt am Main

Informationsveranstaltungen

Informationstag Exportkontrolle

Der Informationstag Exportkontrolle fand in diesem Jahr am 7. Dezember in Frankfurt statt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzte mit diesem nunmehr 9. Informationstag seine bewährte Veranstaltungsreihe fort und begrüßte über 550 interessierte Teilnehmer aus der Exportkontrollwelt sowie Vertreter des chinesischen Außenministeriums, des Handelsministeriums und des Zolls.

Auf aktuelle Entwicklungen ausgerichtete Fachvorträge, gefolgt von einem Austausch zu praxisrelevanten Fragestellungen auf dem dynamischen Gebiet des Außenwirtschaftsrechts standen im Mittelpunkt.

Die Reihe der Fachvorträge wurden mit einem Bericht berichteten über das Verfahren zur Novellierung des Herzstücks der EU-Exportkontrolle, der EG-Dual-use-Verordnung eröffnet, und beleuchteten aus BAFA-Sicht Für und Wider des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs einer Neufassung dieser Verordnung.

Aus fachtechnischer Sicht wurde über die jüngsten Beschlüsse der internationalen Exportkontrollregime und die Änderungen der Regime-Güterlisten sowie die am 16. Dezember 2017 in Kraft getretenen Listenänderungen in Anhang I der EG-Dual-use-Verordnung berichtet. Abgerundet wurde der fachtechnische Teil der Veranstaltung durch einen Vortrag zur Erfassung von Software zur späteren Freischaltung bestimmter Güterfunktionen.

Weiterhin wurde ein Überblick über die Entwicklungen bei den Embargos, mit einem Fokus auf das Iranembargo gegeben und über die neue Allgemeine Genehmigung Nr. 30; eine Verfahrenserleichterung, die – ohne die sanktionspolitischen Zielsetzungen zu gefährden – Verfahrenserleichterungen für die Industrie eröffnet, informiert.

Abschließend wurde zum Themenkomplex „Aktuelles zum Antragsverfahren/neue Endverbleibserklärungen“ die Verwendung der neuen Endverbleibserklärungen im Bereich der Rüstungsgüter sowie Dual-use-Güter erläutert.

Wie in jedem Jahr gab es nach den einzelnen Vorträgen im Rahmen einer „Q&A-Session“ die Gelegenheit in den direkten Dialog zu treten. Dies nutzten zahlreiche Vertreter der exportierenden Industrie, um sich mit den Mitarbeitern des BAFA auszutauschen.

Exportkontrolltag

Der mittlerweile 11. Exportkontrolltag, der gemeinsam vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht (ZAR) e. V. der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltet wird, fand auch in diesem Jahr wieder in Berlin statt.

Die Veranstaltung widmete sich dem Themenkomplex „Bedrohungslagen vs. Freiheit“. Mit Beteiligung von hochrangigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz und Wissenschaft informierten sich rund 500 Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen der Exportkontrollpolitik und diskutierten eifrig mit.

Ein zentrales Thema war hierbei die Novellierung der EG-Dual-use Verordnung. Unter der Leitung des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) wurde der aktuell vorliegende Verordnungsentwurf in einem Podiumsgespräch u.a. mit einem Vertreter der EU-Kommission, einem Vertreter der Wirtschaftsministerien Deutschlands und Italiens sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) eingehend diskutiert.

Insbesondere der „Human Security Approach“ im aktuellen Verordnungsentwurf stieß auf breites Interesse. Die beabsichtigte Ausweitung der „catch-all-Vorschriften“ auf nicht von der Güterliste erfasste Güter sowie die Frage, wann eine beabsichtigte Ausfuhr die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen erhöht und wer diese Entscheidung zu treffen habe, standen dabei im Fokus. Hier bestand einhellige Auffassung, dass eindeutige Definitionen und konkrete Kriterien zur Erfassung von Gütern auf der beabsichtigten EU-autonomen Güterliste unverzichtbar seien.

Ein weiteres Schwerpunktthema, waren die Lockerungen der Iran-Sanktionen. Deutlich wurde, dass der JCPOA nach wie vor ein außergewöhnlicher Erfolg sei und das Abkommen weiter umzusetzen sei. Deutschland sei an einer wirtschaftlichen Erholung des Iran interessiert, wobei hervorgehoben wurde, dass die strikte Umsetzung des Atomabkommens nicht zur Disposition stehe.

Die Perspektive der exportierenden Unternehmen beleuchtete der Deutsche Industrie- und Handelskammertages (DIHK), und hob ebenfalls hervor, dass die Weltwirtschaft und die exportierenden Unternehmen in Deutschland vom freien Handel profitierten und warb für den Abbau anstelle eines Aufbaus von Handelsbeschränkungen.

Nicht zuletzt sensibilisierte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), die anwesenden Unternehmen für Beschaffungsversuche ausgewählter Länder in Deutschland, insbesondere mit Blick auf Cyberspionage, -sabotage und Desinformation, die sich zu immer größer werdenden Herausforderungen entwickelten. Proliferationsbekämpfung sei auch aus Sicht des BfV eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Industrie.

Zur deutsch-französischen Kooperation angesichts der sich ständig ändernden Sicherheitslage und dem gefühlten Beginn einer Zeitenwende hielt das International, Strategic and Technological Affairs des Secrétariat général de la défense et de la sécurité nationale (SGDSN), den Keynote-Vortrag und beleuchtete dabei die wichtigen Rahmenbedingungen einer bilateralen Zusammenarbeit.

Am zweiten Veranstaltungstag standen traditionell Vorträge zu den jüngsten fachlichen Entwicklungen in den Ministerien und Behörden im Zusammenhang mit der Exportkontrolle im Mittelpunkt sowie rechtliche Fragestellungen aus der täglichen Praxis. Ein Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof und ein BAFA Vertreter diskutierten Haftungsfragen und Fragen der internen Exportkontrolle. Der Beauftragter für Energie- und Klimapolitik und Exportkontrolle im Auswärtigen Amt berichtete über die internationalen Herausforderungen in der Exportkontrolle und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informierte die Teilnehmer über die aktuellen außenwirtschaftsrechtlichen Entwicklungen. Daneben berichtete eine Vertreterin des Bundesministerium der Finanzen über „Aktuelles aus der Zollverwaltung“. Zum Abschluss der zweitägigen Veranstaltung berichtete das über praxisrelevante Neuerungen in den Verwaltungsverfahren und wichtige Entwicklungen in der Rechtsanwendung.

Sonstige Informationsveranstaltungen

Auch 2017 setzte das BAFA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern in ganz Deutschland durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zu aktuellen exportkontrollrechtlichen Themen fort und nahm an Informationsveranstaltungen zur Exportkontrolle für Entscheidungsträger in Unternehmen teil. Abgerundet wurden die Aktivitäten durch die Teilnahme an Arbeitskreisen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) sowie an Informationsveranstaltungen und -gesprächen verschiedener Fachverbände (u. a. SPECTARIS, VDA und VDMA), die dem gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch dienen. Daneben wurden, wie bereits eingangs dargestellt, zwei Informationsveranstaltungen zum US-amerikanischen und chinesischem Exportkontrollrecht durchgeführt, um – in Zusammenarbeit mit Vertretern dieser beiden Staaten – insbesondere auf die Auswirkungen dieser ausländischen Regelungen auf deutsche Unternehmen zu informieren.

Internationale Aktivitäten 2017

Neben der dargestellten Schwerpunktaufgabe der Bearbeitung von Antragsverfahren ist das BAFA unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amtes an der Erarbeitung europäischen und nationalen Rechts beteiligt. Hierzu wirkt es in den technischen, juristischen und administrativen Arbeitsgruppen in Brüssel und den internationalen Exportkontrollregimen mit und leistet so wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren.

Das BAFA hat auch im Jahr 2017 wieder an zahlreichen internationalen Sitzungen teilgenommen und mit ausländischen Delegationen Gespräche über praktische Fragen der Exportkontrolle geführt. U. a. wurden Gespräche mit japanischen und chinesischen Delegationen geführt. Auch Vertreter Taiwans und der Republik Belarus waren beim BAFA zu Gast. Daneben hat das BAFA auch in diesem Jahr aktiv an den trilateralen exportkontrollrechtlichen Konsultationen (Deutschland, Österreich, Schweiz) teilgenommen. Neben der Pflege bilateraler Kontakte beteiligte sich das BAFA aktiv an zahlreichen nationalen und internationalen Initiativen. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich das BAFA auch in 2017 an der 24. Asiatischen Exportkontrollkonferenz in Tokio.

Europäische Union

Wie in den Vorjahren hat das BAFA an Sitzungen verschiedener EU-Gremien in Brüssel teilgenommen und an der Erarbeitung von Rechtsnormen und der Weiterentwicklung der exportkontrollrechtlichen Verfahren mitgewirkt. Hier war das BAFA intensiv eingebunden und hat in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seine Expertise in fachtechnischer und administrativer Hinsicht intensiv eingebracht.

Von besonderer Bedeutung waren hierbei die sehr intensiv geführten Beratungen zur Überarbeitung der EG-Dual-Use Verordnung, in die das BAFA stark eingebunden ist. Im Rahmen dieser Beratungen ist das BAFA bestrebt, die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die bestehenden Kontrollsysteme mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für die Unternehmen und das BAFA zu schaffen. Hierbei bemüht sich das BAFA um einen engen Schulterschluss mit der Industrie und anderen EU-Mitgliedstaaten und hat mit beiden intensive Gespräche geführt und an zahlreichen Informationsveranstaltungen teilgenommen. Daneben beteiligt sich das BAFA an einer EU-weiten Schulung der Exportkontrollbehörden der EU-Staaten und bringt, als eine der größten Genehmigungsbehörden in der EU, seine Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung ein.

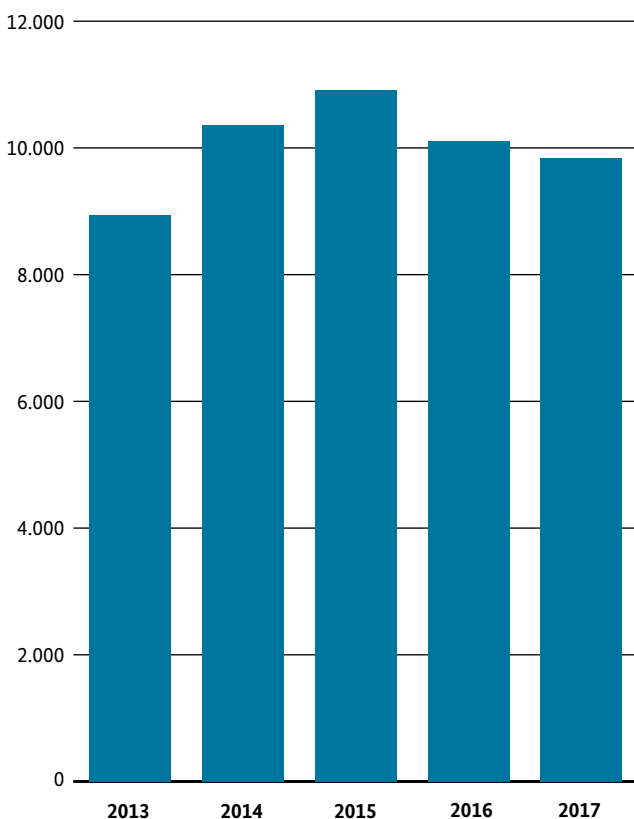


Weiterhin arbeitet das BAFA an einer eigens geschaffenen Unterarbeitsgruppe der EU zur Entwicklung gemeinsamer, EU-weit gültiger, ICP-Standards mit und bringt hierbei die, durch viele Gespräche mit Unternehmen gewonnenen Erfahrungen ein. Die maßgeblich vom BAFA entwickelten Kriterien zur Zertifizierung von Unternehmen nach der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie sind hierbei Ausgangspunkt der Beratungen.

Im Bereich der Rüstungsgüter war das BAFA an der Überprüfung der Wirksamkeit der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie und der auf Basis dieser Richtlinie erlassenen Allgemeinen Genehmigungen intensiv mit dem Ziel beteiligt, das nationale Niveau der Verfahrenserleichterungen auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Gleiches gilt für die nationalen ICP-Standards und Empfehlungen, die das BAFA den europäischen Partnern mit großem Erfolg näher brachte. Ergänzt wurde dieses Engagement durch entsprechende Teilnahme am LoI-Prozess, einer informellen Arbeitsgruppe einzelner EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Rüstungsgüter. Hier gelang es, ein gemeinsames Verständnis der Auslegung des Begriffs „specially designed for military purposes“ zu erarbeiten.

Daneben startete der EU-Überprüfungsprozess zur Feuerwaffenverordnung, an der das BAFA ebenfalls maßgeblich beteiligt ist.

Abbildung 6: Anzahl der Antragseingänge – Islamische Republik Iran



Vervollständigt werden die Aktivitäten des BAFA auf europäischer Ebene im Bereich der Rüstungsgüter durch die Teilnahme an den Sitzungen der sogenannten COARM-Arbeitsgruppe, die der Harmonisierung der Genehmigungspraxis in den Mitgliedstaaten dient.

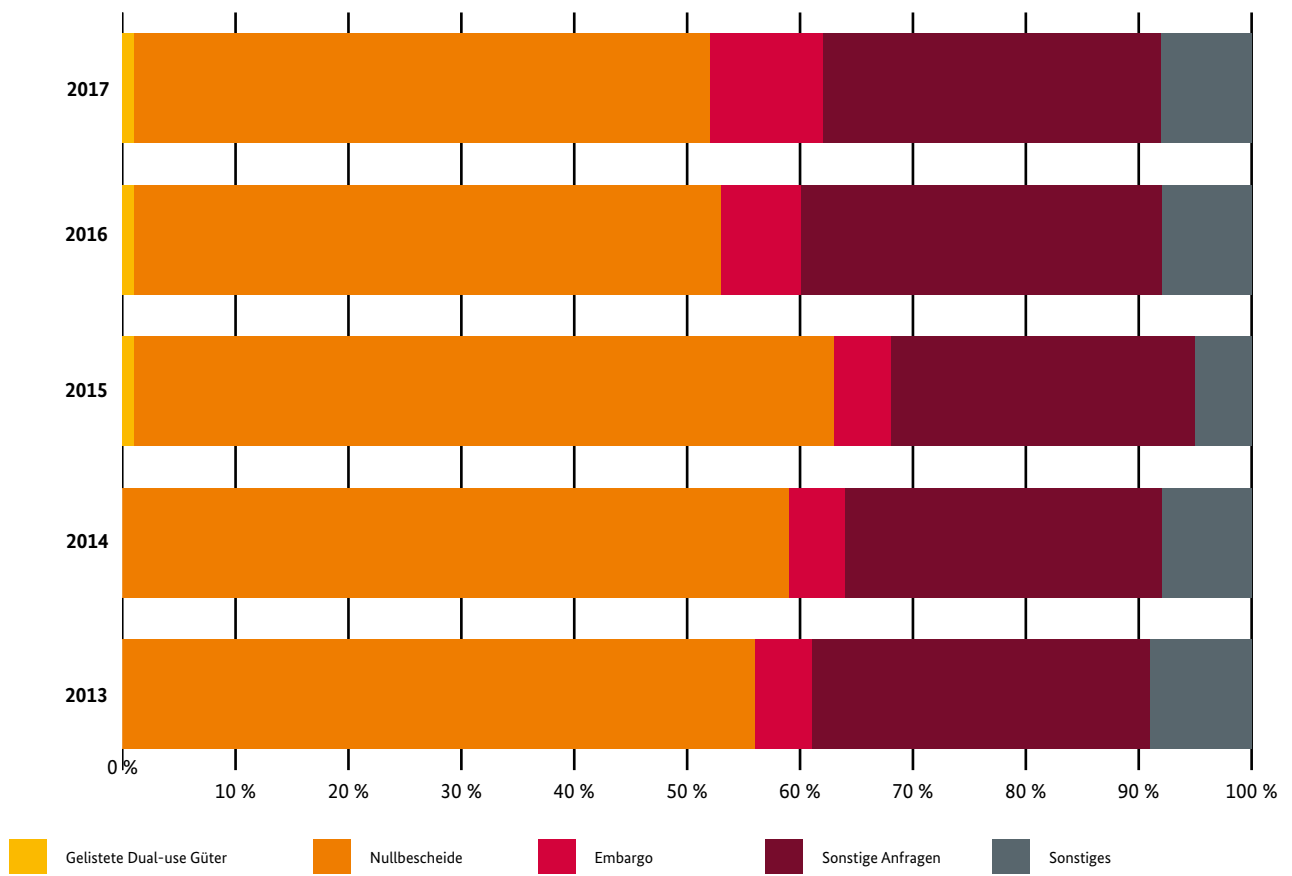
In embargorechtlicher Hinsicht war 2017 maßgeblich durch die Umsetzung der erfolgten Lockerungen des Iran-Embargos in Antragsverfahren geprägt. Aufgrund der Neuregelungen können Anträge zur Ausfuhr sog. NSG-Güter nur nach Zustimmung der Procurement Working Group (PWG), einer Unterarbeitsgruppe des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen, genehmigt werden. An den Sitzungen der PWG nimmt das BAFA unmittelbar teil und erläutert die in Deutschland beantragten Ausfuhrvorhaben. Nicht zuletzt aufgrund dieses intensiven Engagements beruhen die meisten vom Sanktionsausschuss bewilligten Ausfuhren auf Anträgen, die beim BAFA gestellt wurden. Auch bei den Beratungen über Ausfuhrvorhaben aus anderen Staaten nimmt das BAFA unmittelbar teil.

Die Zahl der Anträge und Anfragen zu Ausfuhren in den Iran ist auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und belegt das stetige Interesse deutscher Unternehmen an Ausfuhren in den Iran. Die ebenfalls weiterhin sehr hohe Zahl an Nullbescheiden und Sonstigen Anfragen belegt darüber hinaus das erhebliche Informationsinteresse der Industrie. Dem kam das BAFA durch die auch im Jahr 2017 kontinuierlich fortgeführte Überarbeitung des Merkblatts zum Iran-Embargo nach.

Im Bereich des Iran-Embargos hat das BAFA auch die sog. Verkaufsthematik aufgegriffen und die Allgemeine Genehmigung Nr. 30 zu nicht sensitiven Iran-Geschäften bekannt gegeben. Diese Allgemeine Genehmigung knüpft an die jüngere Auslegung der Genehmigungstatbestände der Iran-Embargoverordnung an, insbesondere an die Auslegung, wonach der Abschluss eines Kaufvertrags eigenständig genehmigungspflichtig ist, auch wenn der Kaufvertrag lediglich die nachfolgende Ausfuhr vorbereitet.

Ein grundsätzliches Bedürfnis, bereits die, einer etwaigen Ausfuhr vorgelagerten Rechtsgeschäfte, ausnahmslos im Wege der Einzelgenehmigungsverfahren zu überwachen, ist jedoch nicht in allen Fällen gegeben. Der Abschluss bestimmter schuldrechtlicher Kaufverträge über Güter der Anhänge I, II, VIIA und VIIB der Iran-Embargoverordnung konnte daher, genauso wie bestimmte Lieferungen innerhalb Deutschlands oder der EU, allgemein genehmigt werden, ohne dass hierdurch die Einhaltung der Zielsetzungen der Iran-Embargoverordnung beeinträchtigt werden. Hierbei dient die Allgemeine Genehmigung Nr. 30 auch der Absicherung der Unternehmen vor ungewollten strafrechtlichen Risiken.

Abbildung 7: Verteilung der Antragseingänge – Islamische Republik Iran



EU-Outreach Projekte

Das BAFA führt seit Ende 2005 im Auftrag der EU-Kommission Outreach-Aktivitäten mit Drittstaaten durch. Diese Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Partnerländer und sollen einen wichtigen Beitrag zur globalen Stärkung und Harmonisierung von Exportkontrollsystemen leisten. Ferner soll in diesem Rahmen die Kooperation mit Drittstaaten gefestigt und ausgebaut werden. Zu diesem Zweck bietet das BAFA den begünstigten Ländern ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten an.

Die Ausrichtung der Outreach-Projekte ist eng an die Europäische Sicherheitsstrategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Sicherheitsresolution 1540 der Vereinten Nationen, sowie den UN Vertrag über den Waffenhandel (ATT) gekoppelt.

Derzeit setzt das BAFA 5 Kooperationsprojekte im Bereich der Exportkontrolle um und hat im Jahr 2017 37 Veranstaltungen mit den Partnerländern realisiert. Die Zusammenarbeit in den Projekten erfolgt mit Drittstaaten weltweit (Afrika, Ost- und Südosteuropa, Asien, Südamerika und der Karibik).

Ende August 2017, wurde das BAFA von der EU-Kommission mit der Umsetzung des EU ATT Outreach Projekts II (ATT-OP II) betraut. Damit knüpft das Nachfolgeprojekt zum ATT-OP I, welches im April 2017 abgeschlossen wurde, an die erfolgreiche Arbeit im Bereich Transferkontrolle von konventionellen Rüstungsgütern sowie der Implementierung des Vertrags über den Waffenhandel an. Dieses Projekt ist das derzeit größte im Portfolio des BAFA mit insgesamt 65 Veranstaltungen in den kommenden drei Jahren. Dabei richtet sich die Kooperation sowohl an langjährige Partnerländer (Costa Rica, Georgien, Ghana, Jamaika, Kolumbien und Peru) sowie neu aufgenommene Staaten (Sambia und Kambodscha).

Wie bereits beim Vorgängerprojekt, wird das ATT-OP II von der EU, dem Auswärtigen Amt sowie dem BAFA selbst finanziert.

Im Zuge des EU Ratsbeschlusses 2015/2309/GASP über die Förderung effektiver Waffenexportkontrollen, beendete das BAFA zum Ende 2017 sein drittes Mandat zur Implementierung von COARM-Outreach-Aktivitäten. Die Unterstützungsmaßnahmen des BAFA zielten in den vergangenen zwei Jahren auf verschiedene Bereiche der Rüstungsexportkontrolle ab.

So wurden die teilnehmenden Partnerregionen (Südosteuropa, Osteuropa & Kaukasus, Nord- und Westafrika) bei der Optimierung von Gesetzgebung, Genehmigungsverfahren, sowie Zollwesen unterstützt. Zu diesem Zweck fanden in den letzten beiden Jahren zahlreiche Veranstaltungen wie individuelle Unterstützungsseminare, Studienreise in EU-Mitgliedsstaaten und regionale Workshops statt.

Derzeit laufen die letzten Verhandlungen bezüglich eines Nachfolgeprojektes, welches im Jahre 2018 die langjährige Partnerschaft im COARM-Bereich fortsetzen soll.

Neben Projekten mit Fokus auf Rüstungsgüter, setzt das BAFA im Zuge seiner Outreach-Aktivitäten auch Programme, die sich mit Dual-Use Gütern befassen, um.

Im Jahr 2014 startete die Kooperation (EU Centres of Excellence Project No. 38) zwischen dem BAFA und den Partnerländern Jordanien und Kasachstan im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Das Projektende war ursprünglich auf den Juli 2017 datiert. Während die Zusammenarbeit mit Kasachstan nach Erreichen der vereinbarten Projektziele abgeschlossen wurde, wird die Kooperation mit Jordanien weiter ausgebaut. Der Kooperationsvertrag wurde um zwei weitere Jahre bis Juli 2019 verlängert und Libanon als neues Partnerland aufgenommen.

Die Unterstützungsmaßnahmen des CoE38 sind darauf ausgerichtet, die Exportkontrollsysteme beider Staaten weiter zu stärken und dabei den länderspezifischen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung zu tragen. Alle durchgeführten und geplanten Veranstaltungen basieren auf Aktionsplänen, die in enger Abstimmung mit den Partnerländern erarbeitet wurden. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes zeichnet sich ferner durch den Einsatz von Langzeitexperten vor Ort aus.

Das Long Term Programme V, welches im Oktober 2017 startete und eine Laufzeit von drei Jahren hat, ist das zweite große Projekt mit dem Augenmerk auf Dual-Use Güter, bei dem BAFA als Konsortiumspartner an der Umsetzung beteiligt ist. Dabei ist die Rolle des BAFA im Projekt vielschichtig. Zum einen übernimmt das BAFA die beratende Funktion auf dem Gebiet der Genehmigungsverfahren, zum anderen die Rolle des regionalen Koordinators für die Partnerländer in Südosteuropa. Die Aktivitäten des Projektes sind darauf ausgerichtet, den Partnerländern unterstützend bei der Gesetzgebung, dem Aufbau technischer Expertise und der Konsolidierung des Exportkontrollsystems im Dual-Use Bereich zur Seite zu stehen.



Bild: Regionale Abschlusskonferenz in Astana im Rahmen des CoE 38 Projektes

Neben den genannten Projekten, setzt das BAFA bis Ende 2017 ein bilaterales Kooperationsprojekt mit China um. Damit wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die bereits 2005 initiiert wurde, weitergeführt. Zu diesem Zweck stellte das Auswärtige Amt bereits zum dritten Mal finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Projekt soll zur weiteren Vertiefung der Beziehungen mit der Volksrepublik China sowie dem Dialog auf Hinblick der dortigen Gesetzgebung dienen. Vor diesem Hintergrund haben in 2017 zwei Arbeitstreffen stattgefunden. Das letztere wurde in Form eine Deutsch-Chinesischen Exportkontrolltages in Frankfurt organisiert.



Internationale Exportkontrollregime

International bestehen seit über 20 Jahren verschiedene Exportkontrollregime, die sich zum Ziel gesetzt haben, „destabilisierende Anhäufungen“ konventioneller Waffen bzw. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verhindern. In diesen Regimen stimmen die Teilnehmerstaaten ihre Exportkontrollen ab, die Entscheidungen werden national bzw. im Rahmen der EG-Dual-Use-Verordnung umgesetzt. Die Exportkontrollregime sind die „Australische Gruppe“, das „Missile Technology Control Regime“, die „Nuclear Suppliers Group“ und das „Wassenaar Arrangement“. Auch an den Sitzungen dieser Internationalen Exportkontrollregime nimmt das BAFA teil und leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren im Sinne eines „level playing field“.

Australische Gruppe (AG)

Das jährlich stattfindende Plenum der Australischen Gruppe wurde in 2017 unter dem Vorsitz Australiens wieder turnusgemäß in Paris veranstaltet.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Synthetischen Biologie bildeten auch im vergangenen Jahr 2017 einen thematischen Schwerpunkt. Durch die Aufnahme von „halb- und vollautomatisierten Nukleinsäuresynthesizern“ (zur kontinuierlichen Produktion von Nukleinsäuren größer 1,5 Kilobasen) in die Liste der Ausrüstung zur Handhabung biologischer Stoffe werden Hochleistungssysteme zur Gen- bzw. DNA-Synthese nunmehr kontrolliert. Auch der Text zur Kontrolle von „Genetischen Elementen“ wurde überarbeitet und konkretisiert.

Weiterhin wurde die Chemikalie N,N-Diisopropyl-2-aminoethanthiol-Hydrochlorid neu in die Liste der Vorprodukte für chemische Kampfstoffe aufgenommen.

Im Bereich der chemischen Herstellungsausrüstung wurde der Listentext zu Reaktionsbehältern, Reaktoren, Lagertanks, Containern und Vorlagen um auf Tantal-basierte, vorgefertigte Reparatursysteme erweitert und der Kontrolltext zu Systemen zur Feststellung oder Überwachung toxischer Gase überarbeitet.

Im Verfahrensbereich erhielt Deutschland im Nachgang zu der erfolgreichen Implementierung von brokering-Kontrollen in den Guidelines der Australischen Gruppe das Mandat eine weitere Guideline-Änderung zur Einführung von Durchfuhrkontrollen zu erarbeiten.



Bild: Biologische Forschung

Nuclear Suppliers Group (NSG)

Die NSG behielt auch auf der Plenarsitzung 2017 durch regen Austausch ihren Fokus auf technische Themen und verabschiedete eine Reihe von Vorschlägen, die für eine Umsetzung in die Kontrolllisten wichtig sind, um den Teil 2 der NSG-Kontrolllisten weiter zu präzisieren und zu aktualisieren. Diese werden im 3-Jahres-Rhythmus bei der IAEO veröffentlicht.

Die technischen Experten der Nuclear Suppliers Group führten die bereits in den Vorjahren geführten Diskussionen fort. Schwerpunkte waren dabei die Verhandlungen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrolle, die mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren sowie die Diskussion zu Generativen Fertigungsverfahren (Additive Manufacturing).

Das BAFA wird die Diskussionen auch 2018 wie bisher aktiv begleiten.

Neben den technischen Expertentreffen fand 2017 auch eine zusätzliche gemeinsame Sitzung mit den Genehmigungsexperten statt. Hier ging es vorrangig um die Implementierung und Erfahrungen hinsichtlich des Art. 4 der EG-VO.

NSG-Sitzungen waren auch im Jahr 2017 geprägt durch Diskussionen zum Thema „Technische, rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Nicht-NVV-Staaten in die NSG“. Das Plenum beschloss, die Diskussion um mögliche NSG-Mitgliedschaften von Staaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht unterzeichnet haben, im Jahr 2018 fortzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt der NSG-Sitzungen im Verfahrensbereich waren die Beratungen der Mitgliedstaaten zu Bedeutung und Aktualität der NSG-Richtlinien. Diese Beratungen, die auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden, werden vom BAFA durch die Einbringung eines Diskussionspapiers zu Möglichkeiten der Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen („Outreach to academia“) aktiv unterstützt.

Im Rahmen des Expertentreffens der Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörden (LEEM) 2017 stellte das BAFA zusammen mit dem BMWi die Praxis der Bearbeitung von Anträgen zur Ausfuhr von NSG-Gütern in den Iran aus rechtlicher, praktischer und technischer Sicht dar. Da derartige Antragsverfahren, wie dargelegt, der PWG vorzulegen sind, stieß gerade diese Präsentation auf großes Interesse.

Missile Technology Control Regime (MTCR)

Das 30-jährige Jubiläum der Gründung des MTCR wurde im Herbst 2017 im Rahmen des Plenums in Dublin gefeiert.

In diesem Jahr konnten die Ergänzungen zur MTCR-Kontrollliste zum Thema der Umrüstung von bemannten Luftfahrzeugen zu Drohnen oder optional bemannten Luftfahrzeugen abgeschlossen werden.

Weiterhin wurde die Kontrollposition für Turbojet- und Turbofan-Triebwerke eingegrenzt auf die Triebwerke, die für den Antrieb von Drohnen und Marschflugkörpern geeignet sind.

Einige Kontrollpositionen, wie z. B. Chargenmischer, Umlaufmischer, sind 2017 redaktionell überarbeitet worden, um eine einheitliche Auslegung des Kontrolltextes zu gewährleisten.

Um einer verwendungsbezogenen Auslegung von Treibstoffen und Chemikalien entgegenzutreten, konnte außerdem eine Anmerkung hierzu ergänzt werden.

Die Beratungen im Verfahrensbereich waren auch in 2017 durch einen regen Austausch der exportkontrollrechtlichen Praktiken der Partnerstaaten geprägt.

Das BAFA stellte hierbei in einer Präsentation seine Maßnahmen zum sog. Industry Outreach heraus und warb für eine harmonisierte Anwendung der im MTCR vereinbarten Regelungen. Daneben hat das BAFA das Mandat erhalten, eine Broschüre für Industrie und Wissenschaft zum Thema ITT zu erstellen.

Wassenaar Arrangement (WA)

Der Schwerpunkt des Wassenaar Arrangements ist die Exportkontrolle von konventionellen Waffen und Dual-Use Gütern inklusive der entsprechenden Software und Technologie.

In den technischen Verhandlungen zielte der größte Teil der Vorschläge darauf ab, die Güterkontrollen an den Stand der Technik anzupassen und das Verständnis über den Erfassungsumfang der Kontrollen zu harmonisieren und ein in allen Mitgliedsstaaten vergleichbares und abgestimmtes Sicherheitsniveau in der Exportkontrolle zu erreichen.

Insbesondere im Bereich der elektronischen Ausrüstung und Rechner wurden technologische Anpassungen vollzogen und die Kontrollparameter modifiziert, um dem Stand der Technik zu folgen. Beispielsweise wurden die Schwellenwerte für die Kontrolle von Supercomputern angehoben. Angelehnt an das Mooresche Gesetz werden diese im jährlichen Turnus in etwa verdoppelt, um eine angemessene Kontrolle zu erreichen und eine Abgrenzung zu leistungsfähiger Konsumelektronik zu erreichen.

In den verschiedenen Kategorien zur Kontrolle von Dual-Use Gütern wurden 2017 wichtige Diskussionen angestoßen, die zwar in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden konnten, aber Basis für zukünftige Diskussionen und Anpassungen an den Stand der Technik sind.

In der Liste der Militärgüter erfolgte durch die Streichung der Leistungsparameter für U-Boot-Dieselmotoren eine Erweiterung der Kontrolle für diese Antriebe. Anlass für die auf deutsche Initiative vorgenommene Änderung bildete die Bedeutung dieser Antriebe für verschiedene U-Bootprojekte anderer Staaten in den Spannungsregionen dieser Welt.

Ergänzend zu den technischen Diskussionen wurde von deutscher Seite angeregt, den Dialog zwischen den verschiedenen Exportkontrollregimen zu intensivieren, um doppelte Kontrollen von Gütern in den Exportkontrollregimen zu vermeiden und eine bessere Verzahnung der Kontrollen zu erzielen.

Auch die Beratungen im Verfahrensbereich des Wassenaar Arrangements waren in 2017 durch einen regen Austausch der exportkontrollrechtlichen Praktiken der Partnerstaaten geprägt. In diesem Rahmen brachte das BAFA seine administrativen und rechtlichen Erfahrungen ein und präsentierte, zusammen mit Vertretern des Zolls, die deutsche Praxis des Risk Assessment bei Antragsverfahren und der Zollabfertigung und die Kooperation des BAFA mit den Zollbehörden.

Nach dem zum Jahresende erfolgten und auch von Deutschland unterstützten Beitritt Indiens zum Wassenaar Arrangement werden im Jahr 2018 erstmals indische Experten an einer Sitzung des Wassenaar Arrangement teilnehmen.

Bild: Supercomputer IBM-Mira





Deutschland

Auch im Jahr 2017 hat das BAFA die zuständigen Ministerien bei Rechtsänderungen durch fachliche und technische Expertisen unterstützt.

Daneben konnte die Reform der Endverbleibserklärungen, die mit der Bekanntmachung vom 31. März 2016 ihren ersten Abschluss fand, vollständig umgesetzt werden. Im Vergleich zur bisherigen Bekanntmachung vom 12. Februar 2002 wurde der Bereich der Rüstungsgüter und Güter der Feuerwaffenverordnung einerseits und der Bereich aller sonstigen genehmigungspflichtigen Ausfuhren und Verbringungen aus Gründen der Übersichtlichkeit in zwei separaten Bekanntmachungen geregelt. Neben der Aktualisierung der zu nutzenden Formulare wurden diese in einem bearbeitbarem Format veröffentlicht: ein lang geäußelter Wunsch der Industrie. Auch auf Wunsch der Industrie veröffentlichte das BAFA eine englisch-sprachige Ausfüllanleitung, die den Kunden der Ausführer den Umgang mit den Endverbleibserklärungen erläutern und vereinfachen soll. Abgerundet wurde dieses Reformpaket durch ein neu konzipiertes Merkblatt, in dem die Bekanntmachungen und die Muster der Endverbleibserklärungen erläutert werden.

In Umsetzung der überarbeiteten Kleinwaffengrundsätze führte das BAFA erste Post-Shipment-Verifikationen durch Inaugenscheinnahme des tatsächlichen Endverbleibs von deutschen Rüstungsexporten bei öffentlichen Einrichtungen durch. Die ersten Vor-Ort-Kontrollen von aus Deutschland ausgeführten Kleinwaffen / Rüstungsgütern markieren den Beginn der in den „Eckpunkten für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten“ festgelegten zweijährigen Pilotphase.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 143 Internationale Einfuhrbescheinigungen (IEB) ausgestellt. Zusätzlich wurden 187 Informationsschreiben verschickt mit denen die Antragsteller informiert wurden, dass eine IEB nicht notwendig ist. 7.963 Auflagevorgänge wurden dem Bereich Auflagenüberwachung zugeführt.

Ausblick 2018

2018 werden folgende Themen im Vordergrund stehen:

- ▶ Umfassende Flankierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei den Beratungen zur Reform der EG-Dual-Use Verordnung, incl der Bewertung der Umsetzbarkeit
- ▶ Fortsetzung des aktiven Engagements zur harmonisierten Anwendung der Intra-EU Verteidigungsgüterrichtlinie und der Feuerwaffenverordnung.
- ▶ Beratende Teilnahme an den Sitzungen der Procurement Working Group der Vereinten Nationen (zum Iran-Embargo) mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis bei Anträgen zu Ausfuhren in den Iran.
- ▶ Fortsetzung der technischen Diskussionen in den internationalen Exportkontrollregimen zu Emerging Technologies (Additive Fertigung, Gentechnik, Quantenkryptographie).
- ▶ Fortführung der intensiven Arbeiten in den internationalen Exportkontrollregimen um internationale Vereinheitlichung bestehender Exportkontrollstandards, insbesondere im Umgang mit dem Austausch ablehnender Entscheidungen (sog. Denials) zur Verhinderung unterschiedlicher Entscheidungen.
- ▶ Unterstützung des BMWi bei der Prüfung von Unternehmenserwerben durch ausländische Käufer gemäß den Vorgaben der Außenwirtschaftsverordnung.
- ▶ Fortwährende aktive Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze und der eigenverantwortlichen Durchführung von Vor-Ort-Kontrolle des Endverbleibs von Rüstungsgütern beim Endverwender.
- ▶ Vorantreiben der kontinuierlichen Arbeiten an der EU-Datenbank für Ablehnungsnotifizierungen (Denial-Datenbank) zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den EU-Mitgliedstaaten.
- ▶ Umfängliche Fortführung des Projekts „elektronisches Kriegswaffenbuch“.
- ▶ Ausbau des umfassenden Informationsangebots für die Wirtschaft durch Veröffentlichung weiterer Informationsbroschüren, insbesondere zum Iran-Embargo, den bestehenden Verfahrenserleichterungen und aktualisiert auch zu den wichtigen Anforderungen an interne Exportkontrollsysteme (Internal-Compliance-Programm – ICP)
- ▶ Die kontinuierliche Verbesserung der elektronischen Kommunikation mit den Unternehmen (ELAN-K2) stellt eine Daueraufgabe dar.
- ▶ Wiederaufnahme des Sensibilisierungsprozesses für Wissenschaft und Forschung zur den Risiken des Technologietransfers.
- ▶ Intensivierung der internationalen Abstimmungen in Informationsveranstaltungen mit anderen Staaten und der Industrie u. a. mit USA und China sowie Ausbau der transparenten Informationsvermittlung u. a. durch einen BAFA-Informationstages und den Exportkontrolltag.
- ▶ Überarbeitung der Güterlisten.
- ▶ Weitere nachhaltige Optimierung der Zusammenarbeit von BAFA und Zoll bei der risikoorientierten Prüfung von Ausfuhrvorgängen durch die Zollverwaltung (Risikomanagement) durch Beteiligung des BAFA beim empfängerbezogenen Risikomanagement des Zoll (u. a. Umgang mit Denials).



Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Das CWÜ, ein multilateraler Abrüstungs- und Rüstungskontrollvertrag, hat das weltweite Chemiewaffenverbot und die vollständige Vernichtung aller Chemiewaffenbestände zum Ziel.

Aus Gründen der Transparenz sieht das CWÜ auch eine Kontrolle von Wirtschaftszweigen vor, die mit bestimmten Chemikalien umgehen.

Die Durchführung des CWÜ im industriellen Bereich obliegt dem BAFA unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Meldungen

Das BAFA erhielt von 217 Firmen jährliche Meldungen zum Umgang mit den vom CWÜ kontrollierten Chemikalien, prüfte diese Meldungen und gab die aufbereiteten Melde-daten an die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag weiter.

Das BAFA unterrichtete im Januar mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger erneut über bestehende Melde- und Genehmigungspflichten des CWÜ.

Das BAFA richtete durch Anschluss an das sogenannte Secure Information Exchange System (SIX) eine direkte Datenverbindung zur OVCW ein, die eine verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Melde-daten ermöglicht. Die neue Datenverbindung zur OVCW wurde erstmals zur Abgabe der Jahresvorausmeldung für 2018 verwendet.

OVCW-Aktivitäten

Im Fokus der OVCW-Arbeitsgruppe Industrieverifikation stand erneut die Frage einer möglichen Erfassung der biotechnologischen Produktion von Organischen Chemikalien. Ein Überblick über die Verbreitung der biotechnologischen Produktion in Industrieprozessen sollte durch freiwillige nationale Datenerhebungen der Vertragsstaaten erhalten werden.

Das BAFA führte für Deutschland zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und potentiell betroffenen Fachverbänden im Zeitraum April bis Juni eine online-Firmenbefragung durch. Das Umfrageergebnis wurde der OVCW in allgemeiner Form übermittelt.

Ein weiteres Thema waren die sogenannten Transferdiskrepanzen. Diese resultieren aus nicht übereinstimmenden Import-/Exportmeldungen der an den jeweiligen Transfers beteiligten Länder. Die Hauptursache dafür sind unterschiedliche Meldeverfahren (z. B. nationale Mengenschwellen).

Im Rahmen der langjährigen Konsultationen zu diesem Thema fand 2017 ein vom Verband der Europäischen chemischen Industrie (CEFIC), dem Verband der chemischen Industrie (VCI) und der OVCW organisierter internationaler Workshop statt, an dem auch das BAFA teilnahm. BAFA unterstrich dabei, dass die Harmonisierung des Meldeverfahrens auf OVCW-Ebene der Schlüssel zur Verringerung der Transferdiskrepanzen ist.

Der im Dezember 2017 auf der 22. Vertragsstaatenkonferenz für 2018 beschlossene OVCW-Haushalt sieht vor, dass auch im nächsten Jahr 241 Industrieinspektionen durchgeführt werden.

Routineinspektionen der OVCW

Auf Basis der Meldedaten der Vertragsstaaten führen Inspektoren der OVCW weltweit Kontrollen in den gemeldeten Firmen durch.

Bei den Routineinspektionen prüft das Inspektionsteam der OVCW u. a. die Richtigkeit der Meldungen und die Abwesenheit von Chemikalien, die missbräuchlich als chemische Kampfstoffe eingesetzt werden könnten.

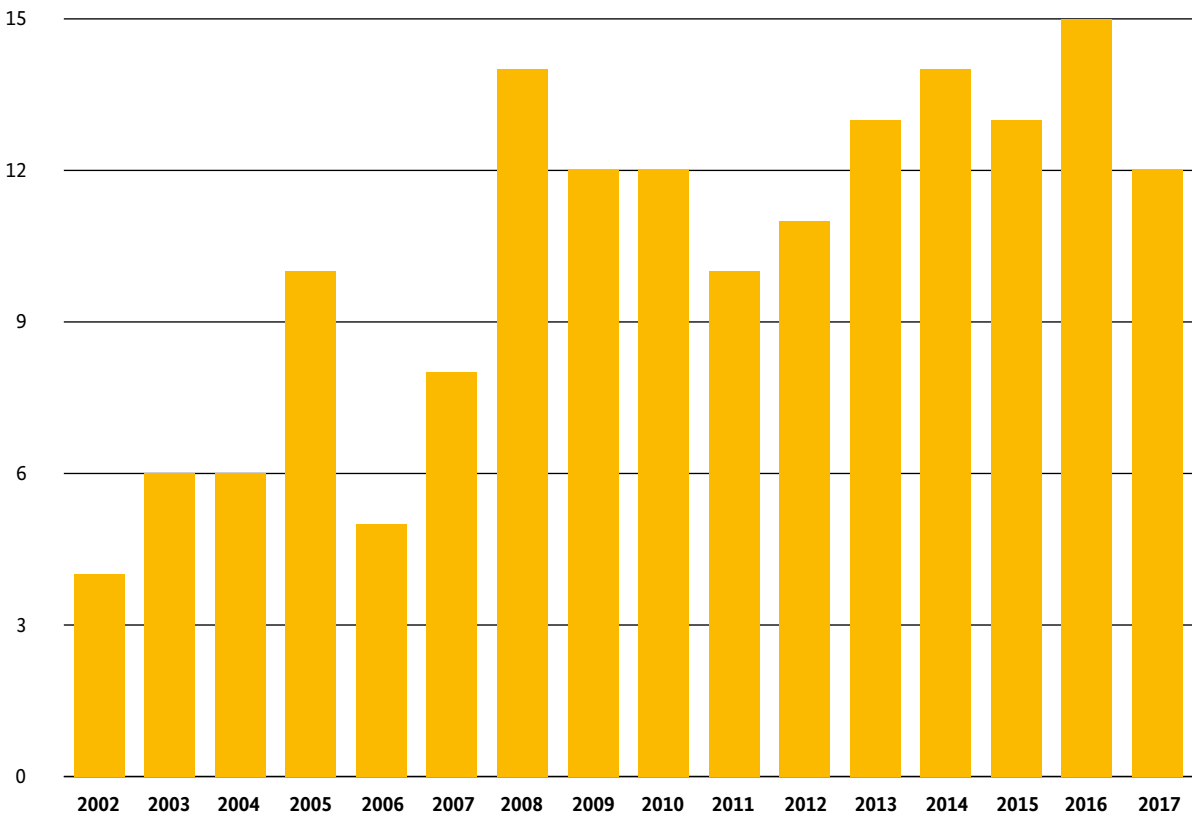
Das BAFA begleitet die Inspektoren der OVCW und achtet u. a. darauf, dass der Inspektionsauftrag vollständig umgesetzt wird und der Schutz von vertraulichem, firmeninternem Know-how gewährleistet ist.

Im Jahr 2017 fanden 12 Industrieinspektionen in Deutschland statt, wodurch sich die Gesamtzahl der in Deutschland seit 1998 durchgeführten Industrieinspektionen auf insgesamt 197 erhöhte.

Auch im Jahr 2017 konnten bei den Inspektionen alle Anforderungen erfüllt werden.



Abbildung 8: Anzahl der Industrieinspektionen in Deutschland 2002 – 2017



Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken

Für die Erteilung von Visa für Gastwissenschaftler und Geschäftsleute wird geprüft, inwieweit im Rahmen des beabsichtigten Forschungs- oder Geschäftsvorhabens ein Technologietransfer erfolgt, der einen Beitrag im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen oder konventionellen Waffensystemen darstellen könnte. In bestimmten Konstellationen wird bei dieser Bewertung auch auf die technische Expertise des BAFA zurückgegriffen.

Im Sinne einer angemessenen, aber wirkungsvollen Prüfung muss eine Balance zwischen Sicherheitsinteressen und der Freiheit im Bereich der Wissenschaft und Forschung gefunden werden.

Über die oben dargestellte Beteiligung hinaus wirkt das BAFA ebenfalls an dem ständigen Prozess mit, den Zuschnitt des Visa-Screenings zu optimieren, sodass das Verfahren keinen unverhältnismäßigen Einschnitt für die Forschung und Lehre oder wirtschaftliche Tätigkeiten bedeutet.

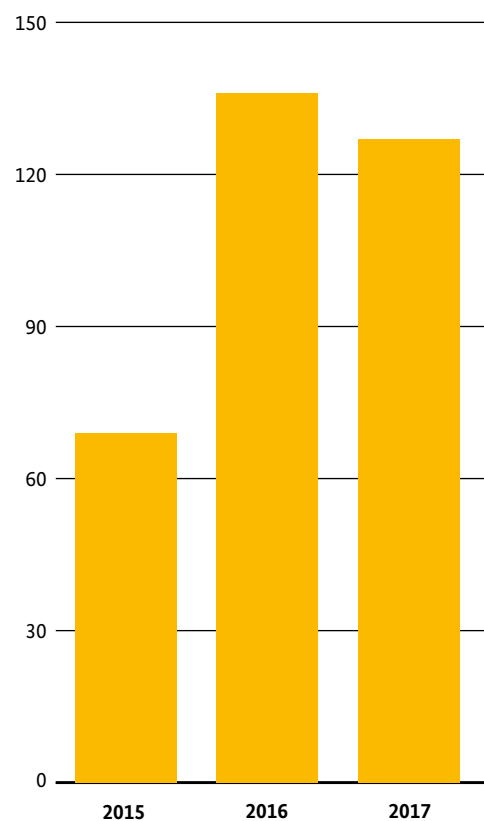
So sind ausfuhrrechtliche Beschränkungen in diversen Rechtsgrundlagen geregelt, wobei die wissenschaftliche Grundlagenforschung privilegiert und grundsätzlich hiervon ausgenommen ist.

Das heutige digitale Zeitalter wirkt sich mit rasanter Dynamik nicht nur auf die Bereiche der Technik und Wissenschaft, sondern auch auf fast alle anderen Lebensbereiche aus. Angesichts der großen Innovationskraft und der hohen Bedeutung, die Deutschland dabei zukommt, ist es wenig verwunderlich, dass sich die Vorgangszahlen im Prüfverfahren auf hohem Niveau einpendeln.

Renommierte Institutionen wie beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. üben – neben den zahlreichen im Bereich der Spitzentechnologie tätigen Unternehmen – eine hohe Anziehungskraft über die deutschen und europäischen Grenzen hinweg aus.



Abbildung 9: Beteiligungen des BAFA im Prüfverfahren Gastwissenschaftler und Proliferationsrisiken 2015 – 2017



Einfuhr

Im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union bestanden auch im Jahr 2017 Einfuhrbeschränkungen aufgrund bilateraler Abkommen sowie autonomer Maßnahmen der EU. Ziel dieser Lieferbeschränkungen und Maßnahmen ist der Schutz einzelner europäischer Wirtschaftszweige vor überhöhten Importen aus Drittländern und die Durchführung international verbindlicher völkerrechtlicher Verträge.

Im Textilbereich bestand gegenüber Belarus die Einfuhrbeschränkung durch autonome Kontingente bis zum 22. März 2017. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/354 unterliegt die Einfuhr der Textilerzeugnisse aus Belarus keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr. Die genehmigungspflichtigen Einfuhren von Textilien aus der Demokratischen Volkrepublik Korea (Nordkorea) waren bis zum 10. Oktober 2017 möglich. Seit Inkrafttreten der Embargoverordnung (EU) 2017/1836 am 11. Oktober 2017 ist es nunmehr untersagt, bestimmte Textilien aus Nordkorea einzuführen, zu erwerben oder weiterzugeben, unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung in Nordkorea haben. Für Einfuhren bestimmter Textilerzeugnisse mit Ursprung in Belarus und Nordkorea erteilte das BAFA in 2017 insgesamt 34 Einfuhrgenehmigungen.

Die EU hat 2016 die Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern unter die vorherige Überwachung gestellt. Zur Überführung dieser Erzeugnisse in den zollrechtlich freien Verkehr der EU ist deswegen ein Überwachungsdokument erforderlich.

Das BAFA erteilte im Kalenderjahr 2017 insgesamt 49.348 (Stand 20. Dezember 2017) Überwachungsdokumente.



Zollkontingente

In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung von Rohholzeinfuhren für die Europäische Union sowie der Bedeutung der Russischen Föderation als Rohholzlieferant hat die Europäische Kommission mit der russischen Regierung Zollkontingente für die Ausfuhr von bestimmten Fichten- und Kiefernholzern in die Europäische Union zu reduzierten Exportzöllen ausgehandelt. Die Verwaltung dieser Zollkontingente erfolgt durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Das BAFA erteilte 2017 insgesamt 10 Kontingentbewilligungen.



Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe

Umfassender Schutz vor schädlicher Strahlung in der Medizin, Schutz vor Radon in Wohnungen und bessere Vorsorge für den Notfall – das sind zentrale Bereiche des neuen Strahlenschutzgesetzes, das am 12. Mai 2017 beschlossen worden ist. Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) der Bundesrepublik Deutschland setzt die Richtlinie 2013/59/Euratom in nationales Recht um.

Mit dem Gesetz erhält das bundesdeutsche Strahlenschutzrecht, das bisher auf dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz basierte, eine eigenständige und einheitliche Grundlage. In der Folge werden Regelungen zusammengeführt, die bislang in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung enthalten waren.

Im Zuge dessen werden auch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung überarbeitet, für die das BAFA für alle Genehmigungs- und Meldeverfahren bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Kernmaterial (Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe) sowie sonstigen radioaktiven Stoffen einschließlich hochradioaktiven Strahlenquellen zuständig ist.

Auf den BAFA-Seiten im Internet sind Informationen unter der Rubrik „Außenwirtschaft“ im Bereichsmenü „Radionuklide“ für die verschiedenen Genehmigungs- und Meldeverfahren zu finden.

Die Verbleibskontrollen von Kernmaterial, monatliche Meldungen über erfasste Ein- und Ausfuhren an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer sowie die Erstellung entsprechender Statistiken sind weitere Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich.

Eine vom BAFA jährlich erstellte Gesamtstatistik wird dabei regelmäßig im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) veröffentlicht und ist im Internet unter www.bfs.de abrufbar. Des Weiteren überwacht das BAFA den grenzüberschreitenden Verkehr von radioaktiven Abfällen sowie abgebrannten Brennelementen (bestrahltem Kernbrennstoff) und berichtet regelmäßig der EU darüber.

Ferner werden auch Genehmigungen für Konsumgüter erteilt, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert worden sind, wie z. B. Uhren, Messgeräte, Visiereinrichtungen und Zielfernrohre mit Tritium, Ionisationsrauchmelder oder wegen bestimmter Farbeffekte bestrahlte Edelsteine. Diese werden noch bis 31. Dezember 2018 nach dem bis dahin geltenden Recht der bisherigen Strahlenschutzverordnung vorgenommen.

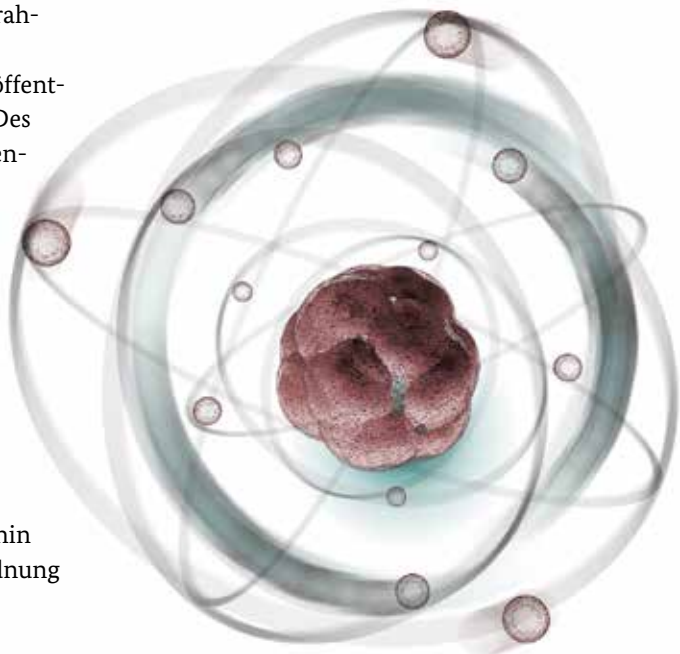
Ab 1. Januar 2019 ist die Genehmigungserteilung hierfür in das Strahlenschutzgesetz überführt.

Diese Fachaufgaben werden somit sämtlich im Auftrag des BMUB wahrgenommen. Das BAFA berät in den genannten Bereichen das BMUB, die zuständigen Bund/Länder-Ausschüsse sowie die EU und die einschlägig tätige Wirtschaft. Das BAFA ist weiterhin in die auf BMUB-Ebene laufenden Arbeiten zur Umsetzung der sog. Euratom Grundnormen, der Richtlinie 2013/59/Euratom, eingebunden. Ein Ergebnis dieser Arbeiten ist das o.g. neue Strahlenschutzgesetz.

Das entsprechend anzupassende Atomgesetz und die derzeit in Arbeit befindliche neue Strahlenschutzverordnung als Durchführungsverordnung zum Strahlenschutzgesetz spielen hier eine weitere Rolle vor allem für das BAFA. In der neuen Durchführungsverordnung werden sich die Regelungen zur grenzüberschreitenden Verbringung sonstiger radioaktiver Stoffe finden, für welche das BAFA weiterhin zuständig bleiben wird.

Das BAFA ist auch in diesem speziellen Fachgebiet in internationalen Gremien vertreten und arbeitet sowohl auf EU-Ebene, als auch z. B. bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) mit.

Die aufgeführten Verfahren werden zwar unabhängig von der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchgeführten Exportkontrolle abgewickelt, besitzen mit letzterer aber Gemeinsamkeiten durch die gleichzeitige Erfassung diverser Güter im Atomrecht und in den Listen der Exportkontrollregime.





Satellitendatensicherheit

Das Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG) dient der Wahrung der sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der weltweiten Verbreitung von satellitengestützt erzeugten Erdfernerkundungsdaten zu kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken. Es gilt nur für hochwertige raumgestützte Erdfernerkundungssysteme, die vom Weltraum aus Geodaten (umgangssprachlich: Satellitenbilder) mit besonders hohem Informationsgehalt erzeugen können. Das SatDSiG weist dem BAFA wichtige Aufgaben im Rahmen der nationalen Datensicherheitspolitik zu. Es erteilt die für den Betrieb hochwertiger Erdfernerkundungssysteme notwendigen Genehmigungen für Betreiber solcher Systeme sowie Zulassungen für die primären Datenanbieter, die Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme verbreiten wollen. U. a. werden in diesen Fällen die Einhaltung bestimmter Sicherheitsverfahren und -standards, technische und organisatorische Maßnahmen und der Nachweis der Zuverlässigkeit verlangt.

Als Aufsichtsbehörde überprüft das BAFA regelmäßig die Inhaber von Betriebsgenehmigungen und Datenvertriebszulassungen im Rahmen von Außenprüfungen. Auf Antrag wird zudem festgestellt, ob ein raumgestütztes Erdfernerkundungssystem im Sinne des Gesetzes „hochwertig“ ist. Es ist ebenfalls zuständig für die Beurteilung der großen Vielfalt unterschiedlicher aus Satellitendaten abgeleiteter Datenprodukte im Hinblick auf deren Gefährdungspotential für die Schutzgüter des Gesetzes.

Erdfernerkundungssysteme

Das BAFA erteilt Erlaubnisse zur Verbreitung hochwertiger Erdfernerkundungssysteme. Wichtige Anwendungsfälle des SatDSiG sind die beiden deutschen Radarsatelliten Terra-SAR-X und TanDEM-X, welche zu den weltweit leistungsstärksten Erdfernerkundungssystemen gehören und die Erdoberfläche tag-/nachtfähig mit hoher geometrischer Auflösung abbilden.

Erdfernerkundungsdaten

Das SatDSiG regelt die Verbreitung von aus hochwertigen Erdfernerkundungssystemen erzeugten Daten als zweistufiges Verfahren. Der Datenanbieter prüft zunächst anhand eines durch die Satellitendatensicherheitsverordnung (SatDSiV) fest vorgegebenen Prüfverfahrens ohne eigenen Beurteilungsspielraum die „Sensitivität“ der Daten im Hinblick darauf, ob mit der Datenlieferung an einen Kunden ein Schadenseintritt für die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Hierdurch wird insbesondere für den kommerziellen Datenvertrieb eine hohe Transparenz, Berechenbarkeit und Schnelligkeit des Prüfungsvorgangs garantiert.

Im Falle der Sensitivität darf die Kundenanfrage erst dann bedient werden, wenn das BAFA eine Erlaubnis hierfür erteilt hat. Erlaubnispflichtig ist es auch, wenn der Datenanbieter ohne eine konkrete Kundenanfrage Daten verbreiten will (z. B. Veröffentlichung oder Werbezwecke). Das BAFA hat die Erlaubnis zu versagen, wenn die Verbreitung der Daten eine Gefahr für die wesentlichen sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Um eine schnelle Antragsbearbeitung zu ermöglichen, bietet das BAFA die elektronische Antragstellung an. Im Jahr 2017 erteilte das BAFA 1484 Erlaubnisse zur Verbreitung von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme.

Seeschiffbewachung

Seit dem 21. Juni 2013 nimmt das BAFA als zuständige Behörde Anträge auf Zulassung von privaten Sicherheitsdiensten entgegen, die Besatzung und Ladung auf Seeschiffen in internationalen Gewässern gegen Angriffe von Piraten schützen wollen. Mit diesem Zulassungsverfahren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Qualität der von den Bewachungsunternehmen angebotenen Dienstleistung und damit den Schutz von Besatzung und Ladung zu sichern sowie den Reedern, Besatzungen und auch den Bewachungsunternehmen selbst Rechtssicherheit zu bieten.

Piraterie ist noch immer ein ernstzunehmendes Problem für die Seeschifffahrt. So waren im Jahr 2017 wieder zunehmend Piraterieaktivitäten am Horn von Afrika zu verzeichnen. Der Einsatz von privaten bewaffneten Sicherheitskräften hat sich jedoch in den vergangenen Jahren als wirksame Schutzmaßnahme erwiesen.

Die Zulassungspflicht ist in § 31 Gewerbeordnung (GewO) geregelt und gilt für in Deutschland niedergelassene Bewachungsunternehmen sowie für im Ausland niedergelassene Bewachungsunternehmen, die Bewachungsaufgaben auf Seeschiffen unter deutscher Flagge durchführen wollen. Der in § 31 GewO vorgegebene Rahmen wird konkretisiert durch die in der Seeschiffbewachungsverordnung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1562) und der Seeschiffbewachungsdurchführungsverordnung vom 21. Juni 2013 (BGBl. I S. 1623) enthaltenen Vorgaben, welche Grundlage für die Bescheidung der Anträge sind.

Das in deutscher und englischer Sprache aufgestellte Verfahren ist dabei weitgehend elektronisch gestaltet und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Auf seiner Homepage stellt das BAFA zahlreiche Informationen und Hilfstools, wie das Self-Assessment, auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Zulassungen wurden beziehungsweise werden unter Auflagen für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

In diesem Jahr stand erneut die Erteilung von Folgezulassungen im Vordergrund. Neben Auflagenüberwachung, Stichprobenprüfungen und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übt das BAFA seine Funktion als Aufsichtsbehörde in Form von Vor-Ort-Prüfungen am Sitz des jeweiligen Unternehmens aus.

Auf internationaler Ebene nahm das BAFA an der 98. Sitzung des Maritime Safety Committee der International Maritime Organization (IMO) teil, um auch dort seine Erfahrungen im Bereich der Regulierung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen einfließen zu lassen.



Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle trägt dazu bei die Qualität und die Standards von Abschlussprüfungen in Deutschland zu sichern und zu erhöhen.



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Ralf Bose,
Abteilungsleiter APAS



Die APAS ist eine Aufsichtsbehörde im funktionalen Sinn, fachlich eigenständig und organisatorisch ins BAFA eingegliedert. Sie beaufsichtigt direkt die Tätigkeit von Abschlussprüfern, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse bestätigen. In Deutschland umfasst das 87 speziell registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen prüfen.

Mit der Ausübung der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer ist die APAS daneben indirekt für die Qualität von Abschlussprüfungen bei allen anderen Unternehmen zuständig.

Das vergangene Jahr war das erste „vollständige“ Kalenderjahr seit Bestehen. Es stand ganz im Zeichen des weiteren Aufbaus und der weiteren Stärkung unserer Behörde. Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter legen wir insbesondere Wert auf eine hervorragende Ausbildung, relevante Kenntnisse und Berufserfahrung sowie, wo erforderlich, die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer. Erfreulicherweise wuchs unsere Mitarbeiterzahl von 36 auf nunmehr 43 Mitarbeiter zum Jahresende. Neben dem weiteren Personal- aufbau wurde die organisatorische Einbindung in das BAFA z. B. hinsichtlich IT-Infrastruktur, Organisationsstruktur und bestimmter Prozessabläufe abgeschlossen bzw. weiterentwickelt.

In der fachlichen Arbeit war die Aufnahme der Tätigkeit der bei den Beschlusskammern und des Gemeinsamen Ausschusses gleich zu Jahresbeginn ein herausragender Meilenstein, da diese Beschlusskammern unabdingbare Voraussetzungen für die Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags sind. In ihnen trifft die APAS ihre Entscheidungen nach Abschluss von Inspektionsverfahren oder von berufsaufsichtlichen Verfahren.

Daneben ist das umfangreiche präventive Wirken außerhalb formeller Verfahren für eine Verbesserung der Prüfungsqualität wichtig. Hierzu gehört unser intensiver Dialog mit Prüfernetzwerken, anderen Regulatoren und Aufsichtsbehörden, Interessenverbänden und Prüfungsausschüssen der geprüften Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Im Rahmen unseres Vorsitzes im Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen (CEAOB), unserer Mitgliedschaft im Board des internationalen Forums unabhängiger Prüferregulatoren (IFIAR) sowie über die Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen beider Organisationen haben wir als APAS deren Tätigkeit maßgeblich mitgestaltet.

Überblick

Die APAS übt seit dem 17. Juni 2016 die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Ihre Entstehung basiert auf dem APAReG, welches der Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Vorschriften der EU-Abschlussprüferrichtlinie (2014/56/EU) sowie der Ausführung der unmittelbar anzuwendenden EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) dient.

Die APAS hat ihren Sitz in Berlin und unterhält weitere Standorte in Düsseldorf und in Eschborn. Durch die Einbindung in die Organisation des BAFA liegen insbesondere die Bereiche IT, Organisation und Personal in der Verantwortung des Präsidenten des BAFA.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gliedert sich die APAS in zwei Unterabteilungen mit jeweils vier Referaten.

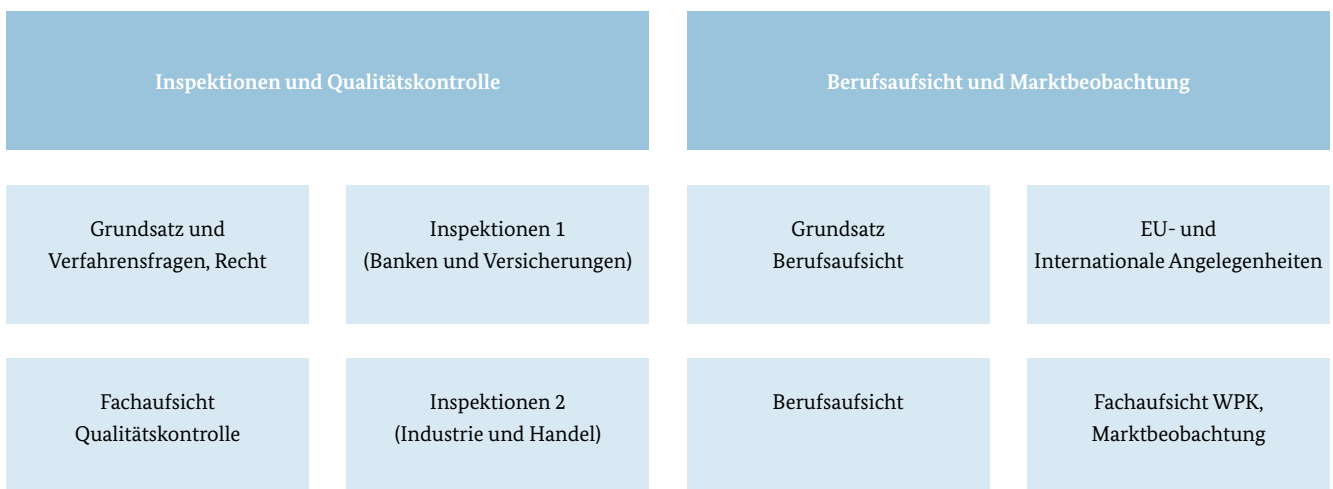
Die Unterabteilung „Inspektionen und Qualitätskontrolle“ führt ohne besonderen Anlass Inspektionen bei Praxen durch, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB (§ 319a HGB-Unternehmen) durchführen. In dieser Unterabteilung werden zudem die öffentliche fachbezogene Aufsicht über das bei der WPK eingerichtete System der Qualitätskontrolle ausgeübt und grundsätzliche rechtliche und verfahrensbezogene Fragen bearbeitet.

Die Unterabteilung „Berufsaufsicht und Marktbeobachtung“ ermittelt anlassbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen bei Abschlussprüfungen von § 319a HGB-Unternehmen. Daneben wird die öffentliche fachbezogene Aufsicht über in der Zuständigkeit der WPK liegende Aufgaben wahrgenommen und die Entwicklung auf dem Markt für Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Unternehmen beobachtet. Ferner werden dort Grundsatzthemen bearbeitet und die referatsübergreifende internationale Tätigkeit konzentriert.

Anfang des Jahres wurde eine organisatorische Änderung in der Unterabteilung „Berufsaufsicht und Marktbeobachtung“ vorgenommen, um eine klarere Aufgabenangrenzung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden das Referat „Grundsatz und Internationales“ in die Referate „Grundsatz Berufsaufsicht“ und „EU- und Internationale Angelegenheiten“ geteilt, sowie ein einheitliches Referat „Berufsaufsicht“ geschaffen.

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung werden Entscheidungen der APAS in Beschlusskammern bzw. im Gemeinsamen Ausschuss getroffen. Die Beschlusskammer „Inspektionen“ und die Beschlusskammer „Berufsaufsicht“ nahmen zum Jahresbeginn ihre Tätigkeit auf.

Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)



Fachbeirat

Der Fachbeirat berät die APAS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und kann auch Empfehlungen zur allgemeinen Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis aussprechen. Zu den aktuellen Mitgliedern des Fachbeirates gehören

- ▶ Frau WP/StB Prof. Dr. Bettina Thormann, Vizepräsidentin der DPR, (Vorsitzende),
- ▶ Herr Dr. Herbert Meyer, Präsident a. D. der DPR, (stellv. Vorsitzender),
- ▶ Frau Richterin Gabriele Caliebe, Beisitzende Richterin des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes a. D.,
- ▶ Herr RD Markus Grund, BaFin und
- ▶ Herr RA Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth, Frankfurt am Main.

Der Fachbeirat der APAS hat entsprechend der Geschäftsordnung der APAS vier Mal 2017 in Berlin getagt und mit der Leitung der APAS insbesondere Themen zur Organisation der Beschlusskammern, zu rechtlichen Fragen im Rahmen von Sanktionen sowie zum Aufsichtskonzept über die Wirtschaftsprüferkammer besprochen.

Inspektionen

Die APAS nimmt Inspektionen bei Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen (Praxen), vor.

Die Inspektionen erstrecken sich auf eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Praxen und eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dabei wird der von den europäischen Prüferaufsichten entwickelte Inspektionsansatz CAIM zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems einzelne Aufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Mandanten inspiziert. Aufgrund des risikoorientierten Inspektionsansatzes können insbesondere Prüffelder von Relevanz sein, denen ein hohes Maß an Ermessen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens im Rahmen der Abschlusserstellung innewohnt. Weiterhin ist eine Bewertung des Inhalts des aktuellsten von der Praxis veröffentlichten jährlichen Transparenzberichtes Gegenstand der Inspektion. Bei der Inspektion werden die Ergebnisse der letzten durchgeführten Qualitätskontrolle berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 wurden 25 Inspektionen angeordnet. Die Inspektionshandlungen wurden entweder vor Ort in den Räumen der Praxen oder in den Räumen der APAS in Berlin, Düsseldorf und Eschborn durchgeführt. Die Beschlusskammer „Inspektionen“ hat in 2017 elf Sitzungen abgehalten, in denen über Inspektionsverfahren beraten und entschieden wurde.

Zur Klarstellung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Gegenstand und Umfang von Inspektionen hat die APAS am 6. März 2017 ihre Sichtweise hierzu in der Verlautbarung Nr. 1 (Gegenstand der Inspektionen nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i. V. m. §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO) dargelegt.



Berufsaufsicht

Die APAS ermittelt bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen bei der Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Hinweise auf berufliche Pflichtverletzungen ergaben sich im abgelaufenen Kalenderjahr vor allem aus Mitteilungen der Inspektoren sowie der DPR bzw. BaFin.

Im Jahr 2017 wurden 58 Verfahren neu eingeleitet. Die größten Anteile hieran haben sowohl Hinweise der Inspektoren als auch Mitteilungen der DPR und BaFin mit jeweils rd. 43 %.

Die Beschlusskammer Berufsaufsicht kam im abgelaufenen Kalenderjahr zu sieben Sitzungen zusammen, um über berufsaufsichtliche Maßnahmen der APAS sowie über Anträge zu bestimmten Sachverhalten zu beraten und zu beschließen. Die Rüge – als die der APAS zur Verfügung stehende mildeste Maßnahme – ist in 2017 mehrmals verhängt worden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Beschlusskammern, der u. a. über den Erlass von Widerspruchs- und Einspruchsbescheiden entscheidet, hat den Einspruch gegen eine Rüge mit Geldbuße überprüft und zurückgewiesen.

Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des erweiterten Informationsaustausches mit der DPR sowie der BaFin wurde genutzt und soll zukünftig ausgebaut werden.

Im Rahmen der Enforcement-Arbeitsgruppe des CEAOB haben ihre Mitglieder unter Mitwirkung der APAS das erste Arbeitsprogramm sowie einen Fragebogen erarbeitet, um ein besseres Verständnis für den Enforcement-Bereich der jeweiligen Länder zu entwickeln. Um bestandskräftige Maßnahmen der Berufsaufsicht gesetzeskonform an das CEAOB zu melden, wurde ein einheitlicher Prozess unter den beteiligten Aufsichten etabliert.

Auch die Enforcement-Arbeitsgruppe des IFIAR arbeitet derzeit unter Beteiligung der APAS an einer Neuauflage der im Jahr 2014 durchgeführten Umfrage zu den unterschiedlichen Enforcement-Systemen unter den IFIAR-Mitgliedern. Im April des abgelaufenen Kalenderjahres hat die Enforcement-Arbeitsgruppe einen Enforcement-Workshop durchgeführt, den Mitarbeiter der APAS aktiv mitgestaltet haben.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten. Hierbei geht es beispielsweise um Auswirkungen auf die Gesamtstabilität des Finanzsektors.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erhebt die APAS u. a. die Grundgesamtheit aller Unternehmen von öffentlichem Interesse und deren Abschlussprüfer sowie eine Reihe zusätzlicher Informationen.

Bestimmte national gewonnene Informationen werden europäischen Aufsichtsgremien zur Verfügung gestellt. So flossen bereits erste Daten in den Bericht über die Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ein.

Zum Zwecke der Durchführung von Auswahlverfahren nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ist eine Liste der potenziell in Frage kommenden Abschlussprüfer einschließlich der Kennzeichnung von Prüfungsgesellschaften mit mindestens 15 % Marktanteil (bezogen auf die Prüfungshonorare) zu veröffentlichen. Mit der Verlautbarung Nr. 3 vom 9. Juni 2017 hat die APAS diesem Erfordernis Rechnung getragen.

Zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erhebt die APAS bestimmte Daten in Bezug auf Abschlussprüferhonorare. Zur Klarstellung hierzu hat die APAS die Verlautbarung Nr. 4 zur Informationspflicht von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften veröffentlicht.

Ebenfalls zur Klarstellung bezüglich der erstmaligen Veröffentlichung von Transparenzberichten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hat die APAS die Verlautbarung Nr. 2 veröffentlicht.

Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer

Neben der Überwachung der Qualität von Abschlussprüfungsleistungen im Bereich von Unternehmen von öffentlichem Interesse führt die APAS eine „öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), sofern diese gesetzliche Aufgaben gegenüber Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wahrnimmt, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne Befugnis tatsächlich durchführen“. Der Wirtschaftsprüferkammer sind als gesetzliche Aufgaben

- a) die Eignungsprüfung,
 - b) die Registerangelegenheiten mit Bestellung, Anerkennung und Widerruf,
 - c) die Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung,
 - d) die Qualitätskontrolle,
 - e) der Erlass von Berufsausübungsregelungen sowie
 - f) die Berufsaufsicht
- zugewiesen.

Die APAS beaufsichtigt die WPK, ob diese ihre Aufgaben geeignet, angemessen und verhältnismäßig erfüllt. Die APAS nimmt hierzu an Sitzungen der WPK teil und hat umfangreiche Informations- und Einsichtsrechte.

Die APAS hat einen Aufsichtsansatz gewählt und in 2017 weiterentwickelt, bei dem je nach Bedeutung der Tätigkeit der WPK neben Einzelfallbeurteilungen insbesondere die Beurteilung der von der WPK implementierten Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse einer Beurteilung unterzogen werden. Besondere Bedeutung hat die Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle und über die Berufsaufsicht.

Im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle hat die APAS die Umsetzung der durch das APAREG bedingten Änderungen der Verfahren und Prozesse für die Qualitätskontrolle aktiv begleitet und Hinweise zur Fortentwicklung und Optimierung des Systems gegeben. Dabei standen vor allem solche Aspekte im Fokus der Fachaufsicht, die nach Auffassung der APAS von zentraler Bedeutung für den Beitrag der Qualitätskontrolle zur Verbesserung der Prüfungsqualität sind (sog. kritische Erfolgsfaktoren, wie etwa die risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung einer Qualitätskontrolle und eine aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle).

Internationales

Die APAS hat sich 2017 weiter im europäischen und internationalen Ausland engagiert und in die Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien eingebracht.

Die Leitung des Ausschusses der Prüferaufsichten auf EU-Ebene, dem CEAOB, oblag dem Leiter der APAS, der in 2016 zum ersten Vorsitzenden des CEAOB gewählt wurde. Während 2016 noch weitgehend von Aufbauarbeit des Gremiums und der Arbeitsgruppen geprägt war, hat dieses Jahr eine stärkere Befassung mit Fachthemen mit grenzüberschreitendem Bezug stattgefunden. So wurde im April ein erster Comment Letter des CEAOB veröffentlicht, mit dem zur Überarbeitung des Internationalen Prüfungsstandards ISA 540 Stellung genommen wurde. Daneben wurde der Dialog mit Vertretern des Berufsstandes sowie anderen Stakeholdern wie Regulatoren und Prüfungsausschussmitgliedern auf europäischer Ebene intensiviert.

International hat die APAS die Zusammenarbeit zwischen den Prüferaufsichten als Mitglied des internationalen Forums der Prüferaufsichten (IFIAR) begleitet. Im Laufe des ersten Halbjahres wurde dort eine neue Struktur etabliert. Hierbei war die APAS sowohl als Plenumsmitglied als auch im neu gegründeten Board als nominiertes Mitglied vertreten. Sie begleitete somit den Aufbau des im April 2017 in Tokio (Japan) eingerichteten ständigen IFIAR-Sekretariats, welches einen wichtigen Meilenstein zur Gewährleistung der Kontinuität in der Arbeit von IFIAR bildet.

Die APAS hat sich auch in 2017 in Bezug auf den Aufbau von Prüferaufsichten in Drittländern bzw. zur Stärkung der Unabhängigkeit von bestehenden Aufsichtsstrukturen z. B. im Rahmen eines von der Weltbank initiierten Projektes sowie auf bilateraler Ebene eingesetzt.

Das BAFA

Das BAFA gestaltet den Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung aktiv mit und wirkt mit Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Behörden im In- und Ausland fair und verantwortungsbewusst zusammen.



Überblick

Leitung



Präsident Andreas Obersteller



Vizepräsident Bernd Enders

Standorte

Eschborn, Berlin, Bochum, Düsseldorf

Haushalt

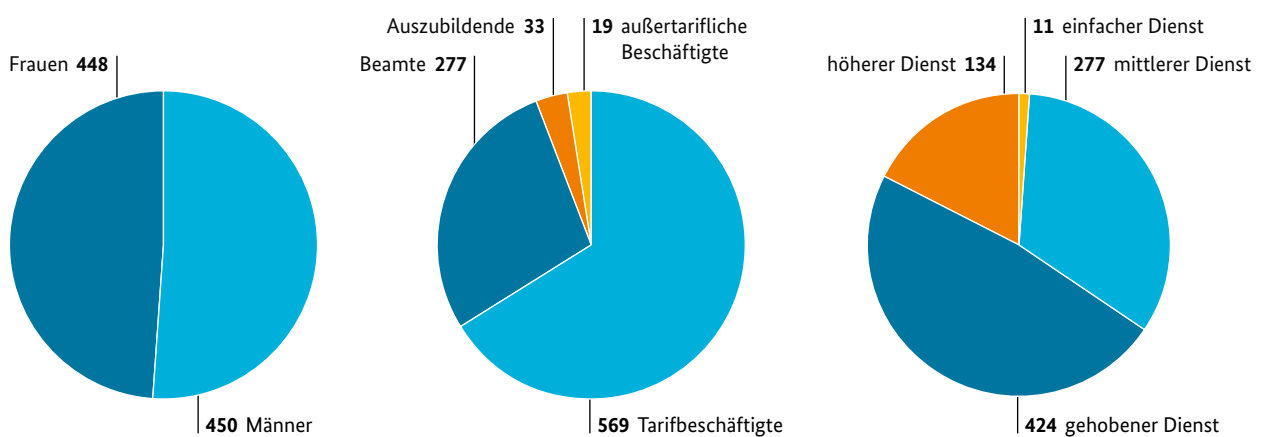
- ▶ 100,9 Mio. Euro für Personal- und Sachkosten
- ▶ 2,2 Mrd. Euro zur Erfüllung unserer Aufgaben

Beschäftigtenzahlen

BAFA

Am 31. Dezember 2017 waren 898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAFA beschäftigt:

Abbildung 10: Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Germany Trade & Invest (GTaI)

Auch im Jahr 2017 hat das BAFA seine Eigenschaft als Dienstherr für die der Germany Trade & Invest zugewiesenen Beschäftigten wahrgenommen. Am 31. Dezember 2017 waren dies 135 Beschäftigte.



Dr. Andrea Vater,
Abteilungsleiterin Zentralabteilung

Zentralabteilung

Seit 2008 ist das BAFA mit dem audit berufundfamilie als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet und im Jahr 2017 erneut re-zertifiziert worden. Der hohe Standard familienbewusster Personalpolitik, mit dem das BAFA seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren individuellen Lebensphasen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben unterstützt und begleitet, wurde damit zum vierten Mal bestätigt. Schwerpunkte der künftigen Aktivitäten beinhalten dabei insbesondere die Unterstützung der Führungskräfte bei der Förderung von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben, die stärkere Kommunikation von Vereinbarkeitsthemen und den weiteren Ausbau der Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

In der Personalentwicklung wurde eine neue strategische Ausrichtung erarbeitet, um die vielfältigen Maßnahmen in diesem Bereich ziel- und passgenauer auszurichten und miteinander zu verknüpfen. Dies wird die Aktualisierung und Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts maßgeblich beeinflussen und ab 2018 Wirkung entfalten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Zentralabteilung des BAFA ist die Informationstechnik (IT). Ohne entsprechende IT-Unterstützung wäre die reibungslose Erledigung unserer Aufgaben nicht zu gewährleisten.

In Zeiten stark fortschreitender Digitalisierung hat das BAFA im Jahr 2017 daher sein Augenmerk auf den Ausbau und die Stabilisierung der IT-Infrastruktur gelegt. Dies hat zu einer spürbaren Verbesserung in der elektronischen Kommunikation mit unseren Antragstellern/-innen geführt. Auch auf die in den nächsten Jahren bundesweit anstehende „IT-Konsolidierung“ ist das BAFA daher gut vorbereitet.

Neue Aufgaben machten es im Jahr 2016 erforderlich, zusätzliche Büroräume in einer weiteren Liegenschaft in Eschborn anzumieten. Aufgrund eines Vermieterwechsels mussten wir diese Büroräume jedoch aufgeben, so dass im Jahr 2017 ein erneuter Umzug erforderlich wurde, der die Abteilung 4 - Wirtschaft- und Mittelstandsförderung - betraf. Die neue Liegenschaft befindet sich in der Alfred-Herrhausen-Allee 7 - „AHA 7“ -, fußläufig zu unserem Hauptgebäude.

Zudem wurde Ende des Jahres 2017 eine neue öffentliche Stromtankstelle vor dem Eingang unseres Hauptgebäudes in Betrieb genommen. Diese wurde in Kooperation mit der Stadt Eschborn errichtet und wird als Energielieferant von der Mainova AG betrieben. Die Stromtankstelle steht gegen ein Entgelt sowohl der Allgemeinheit als auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Verfügung.

Audit berufundfamilie

Das im BAFA bestehende Angebotsspektrum zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben geht mit Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führungskompetenz, Personalentwicklung und Service für Familien auf alle entscheidenden Aspekte einer familienfreundlichen Personalpolitik ein. Zu den bisher wichtigsten umgesetzten Maßnahmen des BAFA gehören dabei die äußerst flexiblen Arbeitszeiten, bis zu 18 Gleittage im Jahr, individuelle Teilzeitmodelle, alternierende Telearbeit, das Eltern-Kind-Zimmer, die hausinterne KITA, die Pflege-Guides und vielfältige Gesundheits- und Sportangebote.

Neben den Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die oben genannten klassischen Instrumente ständig zu verbessern, stand im vergangenen Jahr u. a. auch im Vordergrund, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Situationen, die keinen direkten Bezug zum Arbeitsplatz haben, zu unterstützen und entlasten. Hierzu trugen die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe für Eltern mit älteren Kindern sowie das Angebot der Sozialberatung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfe und Rat bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen bietet, bei.

Ferner konnten die beiden „Pflege-Guides“ des BAFA ihr Hilfsangebot im Haus weiter ausbauen. Sie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen in einer akuten Pflege-Situation zur Verfügung, geben eine erste Orientierung bei der Organisation von Pflege und informieren über die gesetzlichen Bestimmungen. Im BAFA finden neuerdings in regelmäßigen Abständen sogenannte Pflege-Cafés statt, bei denen sich Kolleginnen und Kollegen unter Moderation der „Pflege-Guides“ über ihre Erfahrungen mit der Pflege von Angehörigen in einem vertraulichen Umfeld austauschen können.



Gleichstellung

Auf dem Wege zur Gleichstellung der Frauen und Männer war das BAFA auch im Jahr 2017 weiter erfolgreich. Dem tragen nicht nur die Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie Rechnung. Auch bei zentralen Maßnahmen der Personalentwicklung wird darauf geachtet, Frauen gleich zu behandeln und nicht zu benachteiligen.

Das BAFA hat wie in den vorhergehenden Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt. Auch bei Beförderungen, Höhergruppierungen und Festanstellungen im Anschluss an einen Zeitdienstvertrag wurden Frauen, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl, in gleichem Maße oder häufiger berücksichtigt als Männer.





Personalgewinnung

Insgesamt wurden im Jahr 2017 60 externe Bewerbungsverfahren durchgeführt und 51 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Das vielfältige Aufgabenspektrum des BAFA spiegelt sich in der Bandbreite der Ausbildung der zu rekrutierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder. Sie erstreckt sich von Studienabschlüssen in den Fachbereichen Chemie, Physik, Energietechnik, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau über Studienabschlüsse in den Fachbereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht und umfasst selbstverständlich auch Abschlüsse im klassischen Verwaltungsbereich. Aber auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Abschlüssen in Architektur- oder Bauingenieurwesen wurden und werden rekrutiert. Für eine Beschäftigung im mittleren Dienst werden hauptsächlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kaufmännischem Hintergrund eingestellt.

Das BAFA präsentiert sich in der Rekrutierung als moderne und zukunftsorientierte Behörde. Mit Hilfe eines Online-Bewerbermanagementsystems sind Online-Bewerbungen im BAFA zur Selbstverständlichkeit geworden. Zur weiteren Modernisierung der Personalgewinnung werden zudem alle Stellenausschreibungen auf diversen Internet-Stellenbörsen veröffentlicht (u. a. auf monster.de, interamt.de, bund.de, xing.de, ingenieurkarriere.de).

Im Jahr 2017 wurde als weiterer Meilenstein das Bewerbungsverfahren für Bewerberinnen und Bewerber verschlankt, indem die Bewerbung nun im Wege einer sogenannten „Kurzbewerbung“ möglich ist. Dies bedeutet, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich nicht mehr durch zeitaufwendige Fragebögen kämpfen müssen, sondern sich über ein Kurzbewerbungsformular - ohne vorheriges Registrieren im Onlinesystem - ihre Bewerbung mit wenigen „Klicks“ an das BAFA absenden können. Ein großer Vorteil ist, dass die Stellenausschreibungen und das Kurzbewerbungsformular des BAFA zudem mobil optimiert und jobbörsenkompatibel gestaltet sind. Eine Bewerbung ist somit nunmehr über ein mobiles Endgerät und von unterwegs möglich. Die Möglichkeit einer nachträglichen Registrierung im Bewerbermanagementsystem ist für die Bewerberinnen und Bewerber allerdings nach wie vor gegeben, um beispielsweise die Bewerbungsmappe zu ergänzen/aktualisieren oder um einen Newsletter zu abonnieren, welcher sie unmittelbar über aktuell veröffentlichte Ausschreibungen informiert.

Ausbildung

Im Sommer 2017 hat im BAFA der erste Jahrgang im Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ die Prüfung mit sehr gutem bis gutem Erfolg abgeschlossen. Drei von acht Absolventen können aufgrund ihrer herausragenden Leistungen in Form eines Stipendiums von der Begabtenförderung des Bundes profitieren.

Neben einem Praktikum in der Privatwirtschaft nutzen BAFA-Auszubildende zunehmend auch die Möglichkeit zu einem von der EU geförderten Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms. Hierdurch wurde die Attraktivität der Ausbildung im BAFA aufgewertet.

Mit der Beteiligung an diversen Ausbildungsmessen sowie am Azubion-Erlebnistag der Stadt Eschborn wirbt die Ausbildungsleitung nach wie vor erfolgreich um Nachwuchskräfte - und das trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen.

Derzeit beschäftigt das BAFA 33 Auszubildende und Studenten. Für das Jahr 2018 ist eine gleichbleibende Ausbildungsleistung geplant.

Abbildung 11: Verteilung der Auszubildenden



23

Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement



3

Fachinformatiker/in



2

Koch/Köchin



3

Wirtschaftsinformatik, Bc of Science (3)



2

Internationale BWL/Außenwirtschaft, Bc of Arts



Fortbildung

Besonderen Stellenwert für das BAFA genießt die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten. So hat das BAFA auch in 2017 mit über 200 externen Bildungsveranstaltungen und zahlreichen hausinternen Seminaren, Workshops und Informationsvorträgen eine große Zahl an Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Inhaltlich bezogen sich die Maßnahmen auf alle Bereiche der beruflichen Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abgedeckt wurden insbesondere allgemeine Themen der öffentlichen Verwaltung (z. B. Rechtliche Rahmenbedingungen, Aktenführung und Akteneinsicht), spezielle Fachfragen, IT-Kompetenzen und klassische Aspekte aus den Bereichen Kommunikation und Führung.

Ein besonderes internes Seminar war der Workshop für interessierte Eltern zum Thema „Familie im Spannungsfeld von Schule, Freizeit, Regeln, Motivation und Konsequenzen“, der im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ die Aktivitäten für Beschäftigte mit elterlichen Aufgaben fortführte. Erwähnenswert ist zudem der erneut durchgeführte Vortrag zur „Wahrnehmung und Beurteilung von Frauen und Männern“, der den Führungskräften des Hauses wichtige Informationen sowie Hilfestellungen im Hinblick auf Aspekte der Geschlechterrollenstereotypen und deren Wahrnehmung vermittelte.

Referentenkreis

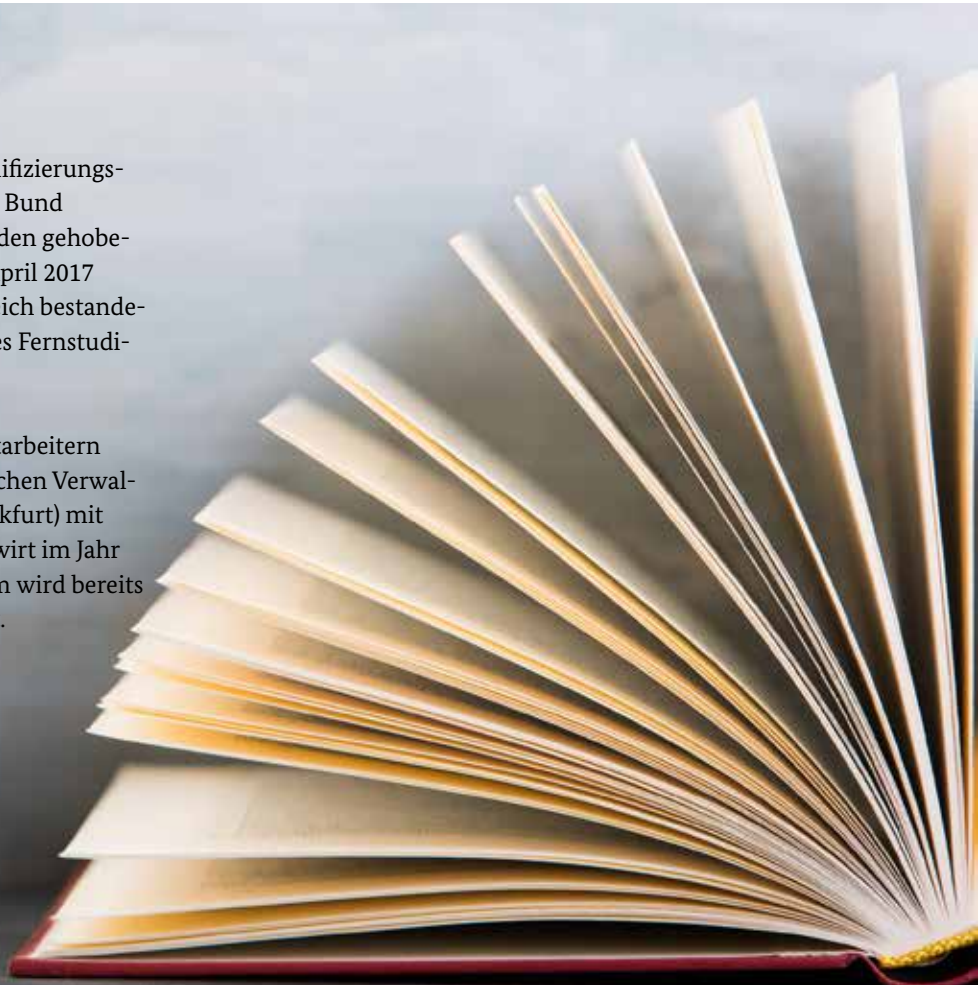
Der Referentenkreis ist eine selbständig organisierte Plattform der etwa 50 Referentinnen und Referenten im BAFA. Mit den in seinem Rahmen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist er institutionell im BAFA fest verankert. Der Referentenkreis soll insbesondere dazu beitragen, die Integration neu eingestellter Referentinnen und Referenten zu erleichtern und den direkten Austausch zwischen Leitung und Führungskräftenachwuchs zu fördern. Daneben finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten statt, die den Austausch zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen erleichtern und Einblicke in andere Bereiche ermöglichen.

Die jährlich stattfindende gemeinsame Dienstreise des Referentenkreises führte 2017 nach Brüssel. Im Rahmen von fachlichen Gesprächsterminen u. a. bei der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und der Ständigen Vertretung der BRD bei der NATO konnten die Referentinnen und Referenten interessante Einblicke in die Arbeit von Institutionen gewinnen, deren Tätigkeit Überschneidungen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen des BAFA aufweist. Die Jahresreise dient nicht nur der Stärkung und Pflege von wichtigen bestehenden und der Knüpfung von neuen Arbeitskontakten. Sie stärkt auch die positive Wahrnehmung des BAFA in den besuchten Institutionen. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Referentenkreises steht allen Referentinnen und Referenten des BAFA offen.

Qualifizierungsprogramme

Erstmalig wurde im BAFA das dreijährige Qualifizierungsprogramm „Verwaltungsmanagement“ der FH Bund angeboten, das den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen Dienst ermöglicht. Im April 2017 konnte ein Mitarbeiter des BAFA nach erfolgreich bestandener Auswahlverfahren sein berufsbegleitendes Fernstudium in dieser Fachrichtung aufnehmen.

Daneben dauert der im Jahr 2016 von zwei Mitarbeitern begonnene Fortbildungslehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband (Verwaltungsseminar Frankfurt) mit dem Ziel des Abschlusses als Verwaltungsfachwirt im Jahr 2018 noch an. Dieses Qualifizierungsprogramm wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt.



Gesundheitsmanagement

In 2017 wurde erstmals ein Gesundheitstag speziell für die Auszubildenden des BAFA mit großer Resonanz durchgeführt. Die Auszubildenden konnten neben ihrem Gleichgewichtssinn und einem speziellen Rauschparcours, auch die besonderen körperlichen Einschränkungen im hohen Alter durch einen Alterssimulationsanzug erleben.

Darüber hinaus fanden drei weitere Gesundheitstage für alle Beschäftigte des BAFA statt. Dort konnten im Rahmen von Fachvorträgen, Schnupperworkshops zu Entspannungstechniken sowie zahlreichen Muskel-, Ausdauer-, Gang- sowie Herz-Kreislaufanalysen die persönlichen Gesundheitszustände ermittelt und anschließend durch erfahrenes Fachpersonal ausgewertet werden.

Neben der aktiven Beteiligung einiger BAFA-Beschäftigten an der Klimabündniskampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“, wurden die Beschäftigten auch zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ animiert.

Zusätzlich konnten im Jahr 2017 wieder fünf Yoga-Kurse sowie mehrere Schnupperstunden erfolgreich durchgeführt werden. Die durchgehend sehr hohe Beteiligung der Beschäftigten sowie die qualitativ hochwertige Betreuung durch unsere Partner haben das Gesundheitsjahr 2017 erneut zu einem tollen Erfolg werden lassen.



Informationstechnik

Die Informationstechnik besitzt für die Erledigung der Aufgaben des BAFA eine zentrale Bedeutung. Eine wichtige Komponente ist dabei das Online Portal ELAN-K2 – Elektronische Antragstellung und Kommunikation – für den elektronischen Austausch zwischen Unternehmen und Bürgern mit dem BAFA. Die Vorteile der Online-Lösungen sind vielfältig. Wirtschaftsbeteiligte nutzen vermehrt die Möglichkeiten der transparenten und sicheren Anbindung der eigenen IT-Infrastruktur an das Online Portal. Dabei kommen auch die komfortablen elektronischen Workflows für schnelle und direkte Kommunikation mit allen Nutzergruppen des BAFA zur Anwendung. Die Resonanz auf das Onlineangebot des BAFA ist beachtlich, auch in Form von Verbesserungsvorschlägen und Wünschen, die wir aufnehmen und in unsere Planungen miteinbeziehen.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung steigen auch die Anforderungen an die Verfügbarkeit und die Sicherheit der angebotenen Dienste. Den entsprechenden Herausforderungen wurde 2017 mit einer auf Wachstum angelegten Modernisierung der IT-Infrastruktur Rechnung getragen. Auch in Zukunft wird das BAFA sein Serviceangebot gegenüber Bürgern und Unternehmen durch den Ausbau und die Sicherheit moderner Kommunikationssysteme weiterentwickeln und sich so an den Zielen der E-Government-Initiative 2020 orientieren.



Evaluierungen

Die Evaluierung beziehungsweise Erfolgskontrolle wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen ist in Deutschland im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich vorgeschrieben und hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. In Folge dessen hat das BMWi entsprechende Aufgaben an das BAFA übertragen. Seit 2008 verfügt das BAFA daher über eine eigene, programmabhängige Evaluierungseinheit, die sowohl eigene Evaluierungen durchführt, als auch Evaluierungen von Dritten für BAFA und BMWi begleitet sowie BAFA- und BMWi-Fachreferate bei weiteren angrenzenden Themen unterstützt und berät.

Das Evaluierungsteam zeichnet sich durch fundierte methodische Qualifikationen und praktische Erfahrung im Bereich der empirischen Sozialforschung aus. Die Mitgliedschaft des BAFA in der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), sowie Teilnahmen an Fachkongressen und Weiterbildungen stellen die fachlich methodische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die hohe Qualität der Evaluierungsprojekte und der Unterstützungsleistungen sicher.

Zunehmend unterstützt das BAFA das BMWi auch bei konzeptionellen Themen und hat in 2017 einen Workshop zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Förderprogrammen durchgeführt. Der Evaluierungsbereich ist zudem häufig Ansprechstelle für Kolleginnen und Kollegen aus BAFA und BMWi, die mit Evaluierungen oder methodischen Fragestellungen konfrontiert werden.



Interne Revision

EU-Twinning-Projekt

Das BAFA beteiligt sich an einem EU-Twinning-Projekt „Support to development of an effective internal control and audit environment in public sector in Moldova“. Das EU-Twinning-Projekt wird in den nächsten zwei Jahren in Kooperation zwischen dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem rumänischen Finanzministerium gemeinsam mit dem moldauischen Projektpartner, dem dortigen Finanzministerium, umgesetzt. Das BAFA stellt dabei den deutschen Projektleiter. Das übergeordnete Projektziel ist es, die öffentliche Finanzverwaltung und -kontrolle in der Republik Moldau entsprechend international anerkannter Standards und europäischer best practices zu stärken. Nach der Projektbeschreibung sollen die Projektvorschläge folgenden inhaltlichen Vorgaben bzw. Zielsetzungen entsprechen:

- ▶ Stärkung des allgemeinen Finanzverwaltungs- und Kontrollsystems
- ▶ Stärkung des Systems für interne Prüfungen von staatlichen und lokalen Behörden
- ▶ Restrukturierung der Finanzkontrolle sowie Implementierung ihrer neuen Aufgabe
- ▶ Etablierung eines tragfähigen Zertifizierungsverfahrens für Innenrevisoren und Finanzspezialisten im öffentlichen Sektor

Bild (v. l. n. r.):

Andreas Obersteller, Präsident BAFA; Dr. Julia Monar, Deutsche Botschafterin in Chisinau; Octavian Armasu, Finanzminister Moldau; Marco Gemmer, EU Delegation Chisinau; Daniel Ionita, Rumänischer Botschafter in Chisinau; Tiberiu Valerian Mavrodin, Staatssekretär Finanzministerium Rumänien

Am 28. November 2017 fand im Finanzministerium der Republik Moldau in Chisinau die feierliche Auftaktveranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung skizzierten Staatssekretär Tiberiu Valerian Mavrodin aus dem rumänischen Finanzministerium und der Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Andreas Obersteller in ihren Redebeiträgen die Wege zu einer funktionierenden effizienten Finanzkontrolle im öffentlichen Sektor. Herr Obersteller nannte dabei zwei Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Finanzkontrolle im öffentlichen Dienst:

Let me explain this by two lessons learned in Germany:

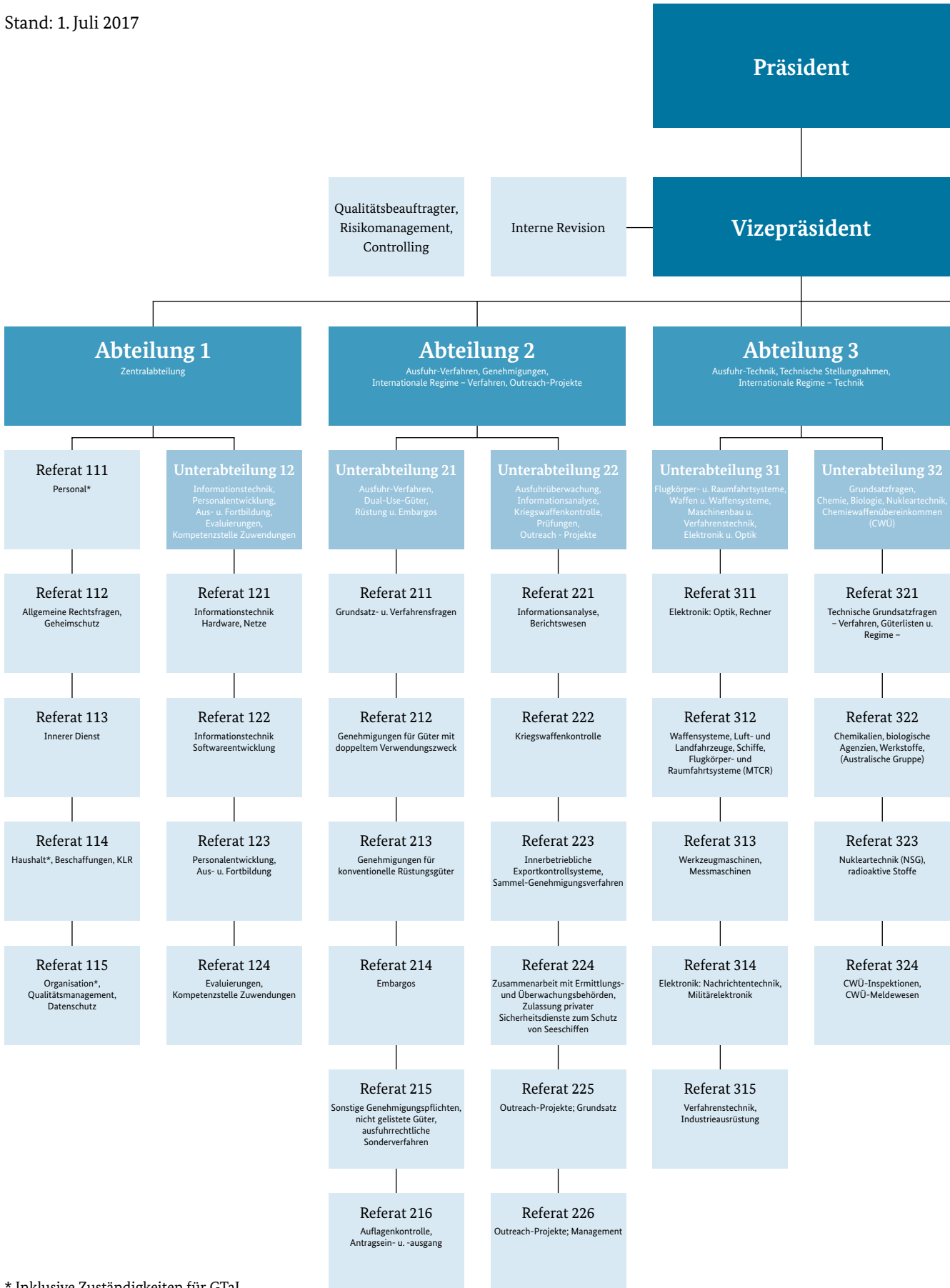
- ▶ *To achieve the degree of independence necessary to effectively carry out the responsibilities of the internal audit activity, the chief audit executives must have direct and unrestricted access to the senior management, e. g. Ministers, State Secretaries. Thus, in my office the internal audit unit is directly subordinated to me, the president of the office.*
- ▶ *A follow-up program is necessary to implement actions that result from findings of the internal audit activities. If no action is taken, the top level of the administration must intervene – and I can ensure you, I intervene if nothing or not enough happens in due time.*

Zur Erreichung dieser Ziele werden zusammen mit dem rumänischen Finanzministerium rund 200 Einsätze von Innenrevisoren und Rechnungsprüfern aus Deutschland und Rumänien geplant, koordiniert und in den oben genannten Projektkomponenten durchgeführt.



Organisationsplan

Stand: 1. Juli 2017



* Inklusive Zuständigkeiten für GTaI

Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle
KMU-
Markterschließung

Personalrat

Korruptions-
prävention

IT-Sicherheits-
beauftragter

Vertrauensperson der
Schwerbehinderten

Datenschutz-
beauftragte

Gleichstellungs-
beauftragte

Abteilung 4
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Abteilung 5
Energieeffizienz, Erneuerbare Energien,
Besondere Ausgleichsregelung

Abteilung 6
Abschlussprüferaufsichtsstelle

Unterabteilung 41
Wirtschaftsförderung,
INVEST

Unterabteilung 42
Wirtschaftsförderung,
Krisenvorsorg

Unterabteilung 51
Energiebereich 1
Energieeffizienz, NAPE, MAP

Unterabteilung 52
Energiebereich 2
Besondere Ausgleichsregelung
(BesAR),
Kältetechnik

Unterabteilung 61
Inspektionen u.
Qualitätskontrolle

Unterabteilung 62
Berufsaufsicht u.
Marktbeobachtung

Referat 411
INVEST Wagniskapital,
Herstellerabschläge,
Digitale Dividende

Referat 421
Handwerksförderung,
Institutionelle Förderung

Referat 511
Bundesstelle für Energieeffizienz,
Grundsatzfragen,
NAPE-Koordinierung u.
Kommunikationsstrategie

Referat 521
BesAR Grundsatz

Referat 611
Grundsatz- u. Verfahrensfragen,
Recht

Referat 621
Grundsatz Berufsaufsicht

Referat 412
Förderung überbetrieblicher
Berufsbildungsstätten,
Film

Referat 422
Steinkohleförderung,
Anpassungsgeld,
Umwelbonus – Elektromobilität,
Einfuhr

Referat 512
Vor-Ort-Beratung,
Energieberatung Mittelstand

Referat 522
BesAR – Förderbereich 1

Referat 612
Inspektionen 1
(Banken u. Versicherungen)

Referat 622
EU- u. internationale
Angelegenheiten

Referat 413
Beratungsförderung

Referat 423
Mineralöl u. Gase,
Satellitendatensicherheit,
Innovativer Schiffbau

Referat 513
Grundsatz MAP,
MAP – Förderbereich 1

Referat 523
BesAR – Förderbereich 2

Referat 613
Inspektionen 2
(Industrie u. Handel)

Referat 623
Berufsaufsicht

Referat 414
Außenwirtschaft,
Messen

Referat 424
Kerntechnische Entsorgung,
KWK,
Mini-KWK

Referat 514
MAP – Förderbereich 2

Referat 524
BesAR – Förderbereich 3

Referat 614
Fachaufsicht Qualitätskontrolle

Referat 624
Fachaufsicht WPK,
Marktbeobachtung

Referat 515
MAP – Förderbereich 3

Referat 525
Kältetechnik,
Energieeffizienz Kommunen

Referat 516
Förderung Heizungsanlagen und
Heizungsoptimierung

Referat 526
Energieaudit,
Querschnittstechnologien



